

# *Informationsstelle Mittelmeer München*

## **Nautische Basis - Informationen**

### **Kroatien**

**mit Angaben der revierbezogenen Funkdienste  
und Wetterberichte**



*Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Nautik-Verlages München.*

*Die Informationen werden mit der größtmöglichen Sorgfalt so aktuell wie möglich zusammengestellt. Da jedoch Änderungen in den Vorschriften oder in einer Situation vor Ort eintreten oder eingetreten sein können, deren Veröffentlichung oder In-Kraft-Treten erst später bekannt wird, kann eine Gewähr in keinem Falle übernommen werden.*

*Stand der Informationen: 18. September 2013*

## Allgemeine Informationen

B/1

**Wichtiger Hinweis:**

Die hier aufgeführten Vorschriften wurden so gut wie möglich recherchiert. Trotzdem kann es vorkommen, daß die eine oder andere Vorschrift geändert wurde, ohne dass die Änderung rechtzeitig bekannt wurde. Jede Haftung für eventuelle fehlende oder nicht gültige oder überholte Angaben ist daher ausgeschlossen.

Ebenso wird darauf hingewiesen, daß die hier aufgeführten Informationen überwiegend für privat genutzte Yachten gelten. Für kommerziell genutzte Yachten, z.B. Charteryachten oder Yachten in Club-Eigentum o.ä., können andere Vorschriften von Bedeutung sein.

Durch den EU-Beitritt Kroatiens am 1. Juli 2013 sind einige Verordnungen und Gesetze geändert worden oder können noch später geändert werden, die erst später allgemein bekannt werden. Bitte holen Sie ggf. Informationen von den zuständigen Fremdenverkehrsämtern ein.

Kapitel Nr.		Seite
1	<b><u>Inhaltsverzeichnis</u></b>	2
<b><u>Gesetzliche Bestimmungen</u></b>		
2	Passbestimmungen	3
3	Ein- und Ausreisebestimmungen über Land / Boottransporte	
	a.) Boottransporte	6
	b.) Einreise mit Tieren	8
4	Ein- und Ausreisebestimmungen über See	
	a.) Bestimmungen	8
	b.) Gebühren	11
	c.) Aufenthaltsgebühr.	12
5	Hafen- und Verkehrsbestimmungen	
	a.) Allgemeine Bestimmungen	13
	b.) Vorschriften Ankerplätze Gebiet Zadar	15
	c.) Durchfahrtshöhen bei Brücken, Wassertiefen unter Brücken Öffnungszeiten von Brücken	16
	d.) Ankerplätze an der Küste, auf denen Gebühren erhoben werden dürfen	16
6	Sperrgebiete / Naturschutzgebiete	17
7	Devisenrechtliche und Zoll-Bestimmungen	22
8	Versicherungspflicht	23
9	Seetüchtigkeit	23
10	Führerscheinbestimmungen	23
11	a.) Zeitweilige Einfuhr und Stationierung von Yachten	24
	b.) Zollfreie Einfuhr von Ersatzteilen	25
	c.) <i>Eintrag ins kroatische Schiffsregister</i>	
	d.) Mehrwertsteuer-Erstattung	25
	e.) <i>Crewwechsel</i>	
12	Ausrüstungsvorschriften, Abgasvorschriften, Fäkalientanks	25
13	Signalpistolen	26
14	Einfuhr und Benutzung von Funkgeräten und Handy's	26
15	Anschriften der diplomatischen Vertretungen der BRD	27
16	Österreichs.	27
17	der Schweiz	28
18	Marinas a.) Anschriften	28
	b.) <i>Transit-Preise</i>	
19	a.) Hafenämt (Rufnummern)	33

	b.) Küstenfunkstellen				34
20	Anschriften von Service-Firmen (Bootsmotoren)				35
21	Tauchvorschriften				35
<b><u>Versorgungsmöglichkeiten</u></b>					
22	Strom- und Wasserversorgung				38
23	Treibstoff, Tankstellen				39
<b><u>Nautische Informationen</u></b>					
24	Nautische Veröffentlichungen /				
	a.) Vertriebsstellen				40
	b.) Amtliche Handbücher für den Adria-Raum				41
	c.) Gezeitentafeln				42
	d.) Allgemeine Literatur				43
25	Seekarten				
	a.) deutsche				43
	b.) kroatische				44
	c.) italienische				46
	d.) englische				46
	e.) montenegrinische				46
26	Betonnung				46
27	Verkehrstrennungsgebiete Adria				47
28	a.) Leuchtfeuer / Funkfeuer				48
	b.) AIS-Sender				48
29	Adria-Wetter allgemein				49
	Wetterberichte				
	a.) kroatische				61
	b.) italienische				63
	c.) slowenische				64
	d.) montenegrinische				64
	e.) deutsche / österreichische				64
30	Nautische Warnnachrichten				65
31	Kollisionsverhütungsregeln				65
32	a.) Seenotrettungsdienste maritim				66
	b.) Funkärztliche Beratung /Medico				69
	c.) Allgemeine medizinische Hinweise				69
33	Zoll / Auskunftsstellen für Zollfragen				70
34	Fremdenverkehrsämter				71
35	Internetadressen				71
36	Wichtige Rufnummern				73
<b><u>Allgemeine Informationen</u></b>					
37	Sportfischerei				73
38	Bordapotheke				74
	Impressum				74

CD-13

**Passbestimmungen Kroatien****B/ 2****BRD**Stand: 12.09.2013**Mit folgenden Dokumenten ist die Einreise für deutsche Staatsangehörige möglich:**

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

**Reisepass:** Ja**Vorläufiger Reisepass:** Ja**Personalausweis:** Ja

**Vorläufiger Personalausweis:** Ja

**Kinderreisepass:** Ja

**Noch gültiger Kinderausweis nach altem Muster (der Kinderausweis wird seit 1. Januar 2006 nicht mehr ausgestellt):** Ja (auch ohne Foto) Auch wenn für die Einreise nach Kroatien Kinderausweise und Kinderreisepässe nicht mit einem Lichtbild versehen sein müssen, empfiehlt das Auswärtige Amt, nur Kinderausweise und Kinderreisepässe mit Lichtbild zu verwenden.

#### **Anmerkungen:**

Reisedokumente müssen für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.

Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.06.2012 nicht mehr gültig. Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument.

Von der Einreise mit einem als gestohlen/verloren gemeldeten und wieder aufgefundenen Personaldokument wird abgeraten. Auch wenn die örtliche deutsche Polizei bzw. Passbehörde die Fahndung nach diesem Dokument aufgehoben hat, besteht keine Garantie, dass diese Information auch an den Grenzkontrollstellen vorliegt.

Seit dem EU-Beitritt Kroatien gelten grundsätzlich die Aufenthaltsbestimmungen der EU. Das neue kroatische Aufenthaltsrecht ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Mitte Juli 2013) noch nicht veröffentlicht. Es wird daher empfohlen, sich verbindliche Auskünfte von den zuständigen kroatischen Auslandsvertretungen geben zu lassen oder sich auf der Internetseite des kroatischen Innenministeriums ([www.mup.hr](http://www.mup.hr)) zu informieren.

*Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes der BRD. 15.09.2013*

#### **Sonstiges**

Nach dem kroatischen Ausländergesetz vom 01.01.2008 und 01.01.2012 müssen Ausländer nachweisen können, dass sie über ausreichende Mittel verfügen. Von Reisenden ohne Visapflicht können die Grenzbehörden bei der Einreise im Einzelfall einen entsprechenden Nachweis verlangen. Der Nachweis kann in Form von Kredit- und Bankkarten, Schecks oder anderen finanziellen Mitteln erfolgen.

Ausländer müssen sich in Kroatien innerhalb von 48 Stunden bei der Polizei oder über das örtliche Tourismusbüro anmelden. Bei der Unterbringung in einem Hotel, in einer Pension oder auf dem Campingplatz erfolgt die Anmeldung in der Regel durch deren Besitzer. Dasselbe gilt beim Einklarieren mit dem Schiff. Bei privater Unterbringung kann der Gastgeber die Anmeldepflicht übernehmen. Individualreisende müssen ihrer Anmeldepflicht selbst nachkommen. Bei Zuwiderhandlungen drohen Bußgelder.

Die Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Informationen des kroatischen Innenministeriums in englischer Sprache auf der website [www.mup.hr/1266.aspx](http://www.mup.hr/1266.aspx)  
CD-13-3

#### **Aufenthalt über 90 Tage**

"Staatsbürger der EWR-Mitgliedsstaaten können sich ohne Visum oder Aufenthaltsgenehmigung bis zu 3 Monaten vom Tag der Einreise in der Republik Kroatien aufhalten. Staatsbürger der EWR-Mitgliedsstaaten, die beabsichtigen, sich länger als 3 Monate in der Republik Kroatien aufzuhalten, sind verpflichtet, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Ablauf des dreimonatigen Aufenthalts bei der zuständigen Polizeiverwaltung bzw. bei der Polizeistation im Aufenthaltsort eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen. "

*Quelle: Informationen für Nautiker der Kroatischen Handelskammer, Stand Juli 2013.*

#### **Österreich**

**Für österreichische Staatsangehörige gelten folgende Bestimmungen:****Einreise**

**Visumpflicht:** nein

**Visum erhältlich:** ---

**Reisedokumente:** Reisepass bzw. gültiger Personalausweis

**Passgültigkeit:** Darf bis zu 5 Jahre abgelaufen sein

**Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert.

**Miteintragung von Kindern:** Miteintragungen von Kindern in österreichischen Reisepässen sind seit dem 15.06.2012 **nicht mehr gültig**. Bei Auslandsreisen muss jedes Kind über ein eigenes Reisedokument verfügen.

Österreichische Staatsbürger, die via Kroatien durch jugoslawische Nachfolgestaaten (z.B. Serbien) reisen möchten, benötigen einen gültigen österreichischen Reisepass oder Personalausweis, der bei der Wiederausreise (aus jugoslawischen Nachfolgestaaten) noch mindestens drei Monate gültig sein muss.

Gruppenreisen von Minderjährigen, die von Reisebüros oder anderen juristischen Personen organisiert wurden, sind mit Klassenfahrten gleichgestellt.

Bei der Einreise per Boot oder Jacht von Slowenien nach Kroatien muss die Grenzabfertigung durch die Hafenbehörden Koper, Izola oder Piran durchlaufen werden.

Gewährt in Kroatien eine juristische (Firmen, Hotels, Campingplätze ...) oder natürliche Person (Freunde, Verwandte ...) Fremden Unterkunft, so hat sie diese binnen 24 Stunden ab dem Tag der Unterkunftsgewährung behördlich zu melden.

Touristen, die sich in eigenen Immobilien aufhalten, haben sich binnen 48 Stunden ab dem Zeitpunkt der Einreise in die Republik Kroatien selbstständig zu melden.

Bei Einreise per Boot/Jacht gilt eine Frist von 12 Stunden (Hafenmeister).

Ein Verstoß gegen diese Meldepflicht wird mit Geldstrafen geahndet.

Quelle: Homepage Österreichisches Aussenministerium 15.9.2013, gültig seit 20.8.13

**Schweiz****Für Schweizer Staatsangehörige ist folgende Regelung veröffentlicht:****Schweizer reisen ins Ausland und****Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz reisen ins Ausland**

- Die Botschaft oder das Konsulat Ihres Ziellandes beantwortet unter anderem folgende Fragen:
- Brauche ich einen Pass oder eine Identitätskarte? Wie lange müssen meine Ausweise noch gültig sein?
- Wie lange darf ich im Land bleiben?
- Darf ich im ganzen Land herumreisen oder gibt es Einschränkungen für bestimmte Gebiete?
- Brauche ich ein Visum? Welche Unterlagen muss ich dafür vorlegen? Wie lange dauert die Visumausstellung? Achtung: In einigen Ländern gelten für die provisorischen (Notpässe) und die ordentlichen Pässe unterschiedliche Regeln.
- Mein minderjähriges Kind reist alleine, nur mit einem Elternteil oder einer Drittperson: Braucht es eine schriftliche Einwilligung der Eltern? In welcher Form muss diese aufgesetzt werden?
- Welche Zollvorschriften muss ich beachten, z.B. für Medikamente, elektronische Geräte, Nahrungsmittel, Alkohol etc.?
- Darf ich mein Haustier mitnehmen?
- Welche Papiere sind erforderlich, wenn ich mit meinem eigenen Fahrzeug reise?

- Kann ich das Visum in einer anderen Botschaft des Ziellandes beantragen, wenn ich auf einer langen Reise durch mehrere Länder bin? (Grundsätzlich muss das Visum im Wohnsitzland beantragt werden.)

Kontaktieren Sie also direkt die nächste Botschaft oder das nächste Konsulat Ihres Ziellandes.

Quelle: Homepage des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten 12/2012

CD-13-3

### Einreise-Bestimmungen über Land mit Booten oder Yachten

B/ 3 a

/ Einfuhr von Ersatzteilen

Stand: September 2013.

Die Einfuhr von Wassersportfahrzeugen durch den Eigner über Land, d.h. auf dem Trailer, auf dem Autodach, im Kofferraum oder per LKW, ist ohne weitere Formalitäten möglich. Sie sind beim Grenzübertritt mündlich zu deklarieren.

Seit 2009 haben jedoch die kroatischen Zollbehörden für Boote, die über Land eingeführt werden, eine neue Regelung erlassen:

Entweder muß der Besitzer selbst beim Grenzübertritt anwesend sein, um die mündliche Deklaration durchzuführen, oder der Transport muß von einem berechtigten Spediteur durchgeführt werden.

Ein Transport durch einen Beauftragten, auch wenn dieser über eine notariell beglaubigte Vollmacht des Eigners verfügt, wird an der Grenze zurückgewiesen.

Ebenso sind wertvolle professionelle und technische Ausrüstung an der Grenze zu deklarieren.

Nach Eintreffen in einem Hafen ist das Boot oder die Yacht **vor dem ersten Auslaufen** bei einem beliebigen Hafenamt oder einer Zweigstelle ebenso anzumelden wie ein Wasserfahrzeug, das über See einläuft. Hierbei ist folgendes zu erledigen:

1. Die vorgeschriebenen Entgelte für die Schiffssicherheit zu zahlen
2. Die Aufenthaltsgebühr zu zahlen
3. Den Aufenthalt ausländischer Staatsbürger auf dem Wasserfahrzeug entsprechend den Sondervorschriften zu melden.

*(Quelle: Informationen für Nautiker vom Juli 2013).*

(Details hierzu siehe Abschnitt "Einreise über See").

Bei einem Transport einer Yacht durch eine Spedition (ohne Anwesenheit des Eigners) ist die Empfänger-Marina unbedingt vorher zu benachrichtigen, damit die notwendigen Einfuhr- und Zollpapiere durch den örtlichen Spediteur vorbereitet werden können. Auskünfte erteilt u.a. die Fa. Transadria, Tel. +385-(0)51-21 21 11, Fax: +385-(0)51-21 12 19, E-Mail: [imp-exp@transadria.hr](mailto:imp-exp@transadria.hr), [www.transadria.hr](http://www.transadria.hr).

Hinweis:

Für eine erstmalige Einfuhr in die Länder der EU, z.B. nach dem Kauf einer Yacht im nicht-EU-Ausland oder bei einer **Wiedereinfuhr** von transportierten Booten in die Länder der EU kann es sich als zweckmäßig erweisen, eine Kopie der bezahlten Kaufrechnung, aus der die Bezahlung der Mehrwertsteuer hervorgeht, mitzuführen, um dadurch den Nachweis der bezahlten Mehrwertsteuer erbringen zu können.

## Bootstransporte

### a. Allgemeines

Bei Fahrten entlang der Adria-Magistrale, insbesondere am Velebitski-Kanal, ist bei Bora teilweise mit **sehr starken** seitlichen Böen zu rechnen. Ein vorsichtige Fahrweise oder Unterbrechung der Fahrt bei einer entsprechenden Wetterlage ist daher unbedingt empfehlenswert.

### b. Fahrzeug-Abmessungen

Fahrzeuge (ggf. Zugfahrzeuge und Anhänger) dürfen auf kroatischen Straßen ohne Sondergenehmigung nur verkehren, wenn sie nicht breiter als 2,55 m (inkl. Ladung)

- nicht länger als 18,75 m (inkl. Überhänge und/oder Ladung)
- nicht höher als 4 m sind.

### c. Zulässige Geschwindigkeiten

In Kroatien sind für Gespanne folgende Höchstgeschwindigkeiten zugelassen:

- in Ortschaften 50 km/h
- auf Landstraßen 80 km/h
- auf Autobahnen 80 km/h.

### d. Ausnahmegenehmigungen

Fahrzeuge, die die unter b.) genannten Abmessungen überschreiten, müssen eine Ausnahmegenehmigung besitzen und ggf. von einem offiziellen Fahrzeug begleitet werden.

Entsprechende Ausnahmegenehmigungen und ein Begleitfahrzeug können beschafft werden (für Slowenien und Kroatien):

Firma TRANSING

Slandrova ulica 10, SI – 1231 Ljubljana

Tel.: 00386-1-537 47 08, 589 62 30

Fax: 00386-1-537 46 58.

E-Mail: [transinlj@transing.si](mailto:transinlj@transing.si) Internet: [www.transing.si](http://www.transing.si)

### e. ADAC Notruf

Der deutschsprachige ADAC-Notruf ist zu erreichen unter den Telefonnummern:

ADAC Pula: 052-215 065

ADAC Medulin: 052-576 761

### f. Fahren mit Licht /Telefonieren am Steuer

Auf kroatischen Straßen müssen alle Fahrzeuge auch tagsüber mit Licht fahren. Verboten ist ferner für den Fahrzeugführer das Telefonieren ohne Freisprechanlage.

### g. Sicherung von Schiffsschrauben

Freiliegende Schiffsschrauben sind vor einer Fahrt bereits in Deutschland so zu schützen, daß Schnittverletzungen durch die Schraube unbedingt vermieden werden (siehe Entscheidung des Bayerischen Obersten Landesgerichts (DAR 1978, 278). Nichteinhaltung dieser Vorschrift führt zu einem Bußgeldbescheid.

### Einfuhr von Ersatzteilen

Für die zollfreie Einfuhr von Ersatzteilen gelten besondere Vorschriften, die im Abschnitt 11 b beschrieben werden.

**Einreise-Bestimmungen mit Tieren über Land oder über See****B/ 3 b**

Stand: Mai 2013

Das Auswärtige Amt der BRD veröffentlicht zur Einreise mit Haustieren nach Kroatien folgenden Text:

Haustiere (Hunde, Katzen, Frettchen) können ohne weitere tierärztliche Überprüfung zu Urlaubsaufenthalten nach Kroatien mitgenommen werden, wenn sie einen Mikrochip tragen, einen Heimtierausweis oder ein tierärztliches Zeugnis besitzen und gegen Tollwut geimpft sind. Informationen des kroatischen Landwirtschaftsministeriums in englischer Sprache: [www.mps.hr](http://www.mps.hr).

In der Broschüre "Touristische Informationen", herausgegeben von der kroatischen Zentrale für Tourismus, Ausgabe 2012 sind umfangreiche kroatische Vorschriften für die Einreise mit Haustieren abgedruckt, die aus dem Internet unter [www.Nautik-Verlag.de/Gesetze](http://www.Nautik-Verlag.de/Gesetze), Abschnitt Kroatien, heruntergeladen werden können.

Das österreichische Aussenministerium fasst die Vorschriften wie folgt zusammen:

Über den Umgang mit Hunden in Kroatien ist veröffentlicht:

Weiters ist zu beachten, dass Hunde nur an eigens dafür gekennzeichneten Stellen den Strand bzw. das Meer betreten dürfen, um Zwischenfälle mit Kindern zu vermeiden. Laut Gesetz besteht in Kroatien Leinen- und Maulkorbpflicht an öffentlichen Plätzen. Kampfhunde sind in Kroatien nicht bzw. nur mit Genehmigung der kroatischen Behörden zulässig.

Quelle: Homepage des Österreich. Außenministeriums Stand 15.12..2012  
CD-2013

**Einreise-und Ausreise-Bestimmungen über See****B/ 4a**

Stand: September 2013

Bei der Einreise über See aus dem Ausland **muß** eine Yacht nach dem Einlaufen in die kroatischen Hoheitsgewässer zunächst **auf dem kürzesten Weg** den nächstgelegenen Hafen, der für den internationalen Verkehr geöffnet ist (Port of Entry), anlaufen, um die Grenzformalitäten zu erledigen und eine Vignette im Hafenamt/Zweigstelle zu erwerben. **(Einklarieren)**

Soweit saisonal geöffnete Hafenämter auf den Inseln auf dem Kurs zum Festland liegen (**z.B. Sali vor Zadar**), sind diese unbedingt anzulaufen; eine Weiterfahrt zu Hafenämtern am Festland ist dann strafbar !

Für den internationalen Verkehr ganzjährig geöffnet sind folgende Seegrenzübergänge (Stand September 2013):

Umag Stadthafen, Poreč, Rovinj, Pula, Raša-Bršica, Rijeka, Mali Lošinj, Zadar, Šibenik, Split, Ploče, Korčula, Vela Luka (Korčula), Dubrovnik und Ubli (Lastovo).

In der Saison (1.April bis 31.10.) sind zusätzlich folgende Häfen geöffnet:

Umag (ACI-Marina), Novigrad/Istrien, Sali (Dugi Otok), Božava (Dugi Otok), Primošten, Hvar Hafen, Stari Grad (Insel Hvar), Vis (Hafen), Komiza und Cavtat.

**Anmeldung**

"Der Kapitän eines Wasserfahrzeuges, das auf dem Seeweg in die Republik Kroatien einreist, ist verpflichtet, auf dem kürzesten Weg in den nächsten für den internationalen Verkehr geöffneten Hafen einzulaufen, um folgende Grenzkontrollformalitäten durchzuführen. Er hat:

1. Sich der Grenzkontrolle zu unterziehen



2. Die Liste der Crew und der Passagiere, die sich auf dem Wasserfahrzeug befinden, im Hafenamtsamt oder in der Zweigstelle des Hafenamtes zu beglaubigen
3. Die vorgeschriebenen Entgelte für die Schifffahrtssicherheit zu zahlen
4. Die Aufenthaltsgebühr zu zahlen
5. Den Aufenthalt ausländischer Staatsbürger auf dem Wasserfahrzeug entsprechend den Sondervorschriften zu melden."

*(Quelle: Informationen für Nautiker vom Juli 2013).*

#### Zu 1. (Grenzkontrolle)

"Staatsbürger der EWR-Mitgliedsstaaten können in die Republik Kroatien einreisen, wenn sie:

1. einen gültigen Reisepass oder Personalausweis haben
2. kein Einreise- oder Aufenthaltsverbot haben
3. keine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die nationale Sicherheit oder die öffentliche Gesundheit darstellen."

*(Quelle: Informationen für Nautiker vom Juli 2013).*

#### Zu 2. Liste der Crew und Passagiere

(Zur "Crewliste" und zum Crewwechsel sind in der "Information" vom Juli 2013 keine neuen Angaben gemacht, sodaß davon auszugehen ist, dass hier die nachfolgend aufgeführten früheren Regelungen gelten.)

#### Verzeichnis von Besatzung und Passagieren (im Sprachgebrauch "Crewliste")

(Hinweis: Die Bezeichnung "Crew" umfaßt hier die nicht professionelle Besatzung und evtl. Passagiere).

Diese Liste umfaßt die Crew auf dem Schiff. Dieses Verzeichnis müssen alle Schiffe, die auf dem Seeweg nach Kroatien einreisen, an Bord mitführen. Es wird vom Hafenamtsamt durch Unterschrift und Stempel beglaubigt.

Sofern der Schiffsführer bei seinem Aufenthalt in Kroatien die Crew während der Gültigkeit der Vignette nicht zu ändern gedenkt, braucht er sich nicht mehr bei einem Hafenamtsamt zu melden.

Die Person, die das Schiff führt, kann die Crew, mit der er aus dem Ausland eingereist ist, in Kroatien ausschiffen und eine neue Crew an Bord nehmen. In diesem Fall ist der Crewwechsel beim Hafenamtsamt zu melden, und mit der so geänderten Crew muß das Schiff aus Kroatien ausreisen oder es muß eine "Personenliste" (siehe weiter unten) erstellt werden. Alle Änderungen der Crewliste müssen dem Hafenamtsamt gemeldet und dort beglaubigt werden. Schiffe, die keine Möglichkeit für einen längeren Aufenthalt an Bord (Schlafmöglichkeiten) haben, benötigen keine Crewliste.

#### "Personenliste"

Der Schiffsführer, der die Absicht hat, während des Aufenthaltes in kroatischen Gewässern die Crew zu wechseln, ist verpflichtet, dem Hafenamtsamt oder der Zweigstelle eine Liste der Personen zu erstellen, die sich während der Gültigkeitsdauer der Vignette auf der Yacht aufhalten werden. Die Gesamtzahl der auf der Liste aufgeführten Personen darf nicht größer sein als die doppelte Kapazität, erweitert um 30 % der einfachen Kapazität der Yacht.

Die Kapazität wird entsprechend den von den zuständigen Behörden des Flaggenstaates herausgegebenen Schiffsdokumenten festgestellt. Wenn in den Dokumenten der Yacht keine Angaben über die Kapazität enthalten sind, wird dieselbe gemäß der Richtlinie über Boote und Yachten errechnet.

Die Personenliste kann beim Erwerb entweder vollständig oder später successiv ausgefüllt werden. Sie muß spätestens bei der ersten Einschiffung von Personen, die auf der Personenliste aufgeführt sind, ausgefüllt sein. Wird die Personenliste successiv ausgefüllt, muß diese bei jedem nachträglichen Ausfüllen im Hafenamtsamt oder einer Zweigstelle beglaubigt werden.

Der Austausch von Personen, die auf der Personenliste aufgeführt sind, ist unbegrenzt.

Personen, die sich nur im Hafen oder an einem Ankerplatz an Bord der Yacht aufhalten, werden nicht in die Personenliste eingetragen. In die Personenliste werden keine Personen unter 12 Jahren eingetragen. Sie werden nicht zur maximalen Personenzahl hinzugerechnet. Das gleiche gilt für eine professionelle Besatzung.

Die Liste der Personen auf Yachten, die auf dem Seeweg einreisen, muß nicht beim Erwerb der Vignette erstellt werden, sondern kann auch nachträglich beigebracht werden, wenn in Kroatien ein Crewwechsel vorgenommen wird.

### Zu 3: Entgelte für die Schiffssicherheit

*(Hinweis: Eine Vignette wird physisch nicht mehr ausgegeben, sondern nur die Rechnung für die bezahlten Entgelte. Auch nach dem Beitritt Kroatiens zur EU bleibt es Pflicht, die Entgelte für die Schiffssicherheit, für die Befeuern und die informative Seekarte zu zahlen. Quelle: Information für Nautiker vom Juli 2013).*

Die Gebühr für die Schiffssicherheit benötigt jedes Schiff, dessen Länge 2,5 m oder mehr beträgt, sowie auch ein Schiff von weniger als 2,5 m Länge, wenn die Gesamtstärke des Motors oder der Motoren 5 kW oder mehr beträgt.

"Ab dem 1.4.2014 sind ausländische Wasserfahrzeuge verpflichtet, Entgelte für die Schiffssicherheit und für den Schutz gegen Umweltverschmutzung zu zahlen. Die Entgelthöhe hängt von der Länge des Wasserfahrzeuges und seiner Motorleistung ab. Gezahlt wird für ein Kalenderjahr ohne Rücksicht auf den Zeitraum der Fahrt im territorialen Meer und in den inneren Meeresgewässern der Republik Kroatien."

(Quelle: Information für Nautiker, Juli 2013)

Nach den früheren Bestimmungen galt für Beiboote oder Jet-ski's das gleiche Verfahren.

Die Höhe der Entgelte für die Schiffssicherheit ist im Kapitel 4 b tabellarisch aufgeführt.

### Polizeiliche Anmeldung

"Ein Ausländer, der auf einem Wasserfahrzeug untergebracht ist, ist zu melden bei der

- für die Kontrolle des Grenzübergangs zuständigen Polizeistation im Hafen, in dem die Grenzkontrolle durchgeführt wird, wenn der Ausländer auf dem Wasserfahrzeug, mit dem er eingereist ist, untergebracht wird;
- Polizeiverwaltung bzw. der Polizeistation gemäß dem Ort des Einschiffens des Ausländers.

Juristische oder natürliche Personen, die Liegeplatzdienstleistungen im Hafen des nautischen Tourismus ausüben, sind verpflichtet, wenn der Ausländer zum ersten Mal auf das Wasserfahrzeug kommt, den Aufenthalt des Ausländers bei der Polizei anzumelden, sowie auch jede folgende juristische oder natürliche Person, die denselben Ausländern Liegeplatzdienstleistungen im Hafen des nautischen Tourismus bietet."

(Quelle: Informationen für Nautiker, Juli 2013)

Ausreise über See

"Der Führer des Wasserfahrzeuges ist verpflichtet, sich vor der Ausreise aus der Republik Kroatien:

1. Der Grenzkontrolle zu unterziehen
2. Das Verzeichnis der Crew und der Passagiere, die sich auf dem Wasserfahrzeug befinden, im Hafenamtsamt oder der Hafenamtszweigstelle beglaubigen zu lassen.

Nachdem die angeführten Pflichten erfüllt wurden, ist der Führer des Wasserfahrzeugs verpflichtet, die inneren Meeresgewässer und das territoriale Meer der Republik Kroatien auf dem kürzesten Wege zu verlassen." (*Quelle: Informationen für Nautiker, Juli 2013*)

CD-13

**Gebühren / Entgelte für die Schiffssicherheit****B / 4 b**

Stand: September 2013

**Höhe der Entgelte für die Schifffahrtssicherheit, die Befuerung und die Info-Karte**

Länge des Wasserfahrzeugs	Engelt für die Schifffahrts-sicherheit in Kuna	Entgelt für die Befuerung in Kuna	Entgelt für die Info-Karte in Kuna	Aufenthalts-gebühr in Kuna	INSGESAMT in Kuna <sup>3</sup>
do 2,5m	140,00	40,00	20,00	40,00	240,00
2,5 - 4 m	210,00	40,00 - 60,00	20,00	40,00	310,00 - 330,00
4 - 5 m	280,00	80,00	20,00	40,00	420,00
5 - 6 m	350,00	100,00	20,00	40,00	510,00
6 - 7 m	525,00	120,00	20,00	40,00	705,00
7 - 8 m	630,00	140,00	20,00	40,00	830,00
8 - 9 m	735,00	160,00	20,00	40,00	955,00
9 - 10 m	840,00	180,00	20,00	40,00	1080,00
10 - 11 m	945,00	200,00	20,00	40,00	1205,00
11 - 12 m	1050,00	220,00	20,00	40,00	1330,00
12 - 13 m	1225,00	480,00	20,00	40,00	1765,00
13 - 14 m	1225,00	520,00	20,00	40,00	1805,00
14 - 15 m	1225,00	560,00	20,00	40,00	1845,00
15 - 16 m	1400,00	600,00	20,00	40,00	2060,00
16 - 17 m	1400,00	640,00	20,00	40,00	2100,00
17 - 18 m	1400,00	680,00	20,00	40,00	2140,00
18 - 19 m	1400,00	720,00	20,00	40,00	2180,00
19 - 20 m	1400,00	760,00	20,00	40,00	2220,00
20 - 21 m	1575,00	800,00	20,00	40,00	2435,00
21 - 22 m	1575,00	840,00	20,00	40,00	2475,00
22 - 23 m	1575,00	880,00	20,00	40,00	2515,00
23 - 24 m	1575,00	920,00	20,00	40,00	2555,00
24 - 25 m	1575,00	960,00	20,00	40,00	2595,00
25 - 26 m	1575,00	1000,00	20,00	40,00	2635,00
26 - 27 m	1575,00	1040,00	20,00	40,00	2675,00
27 - 28 m	1575,00	1080,00	20,00	40,00	2715,00
28 - 29 m	1575,00	1120,00	20,00	40,00	2755,00
29 - 30 m	1575,00	1160,00	20,00	40,00	2795,00
30 - 31 m	1750,00	1200,00	20,00	40,00	3010,00
31 - 32 m	1750,00	1240,00	20,00	40,00	3050,00
32 - 33 m	1750,00	1280,00	20,00	40,00	3090,00
33 - 34 m	1750,00	1320,00	20,00	40,00	3130,00
34 - 35 m	1750,00	1360,00	20,00	40,00	3170,00
Länger als 35 m	1750,00	Länge X 40,00	20,00	40,00	3170,00 + Länge X 40,00

<sup>1</sup> Für Wasserfahrzeuge bis 2,5 m und mit einer Motorleistung von 5 kW ist kein Entgelt zu zahlen.

<sup>2</sup> Der Nachlass für das Sicherheitsentgelt bei jährlicher Aufeinanderfolge beträgt 10 % jährlich, der größtmögliche Nachlass beträgt 50 %.

<sup>3</sup> Verringert um den Nachlass für das Sicherheitsentgelt bei jährlicher Aufeinanderfolge.  
CD-13

## Aufenthaltsgebühr

B/ 4 c

Stand: September 2013

Zur "Aufenthaltsgebühr" heißt es in den "Informationen für Nautiker" vom Juli 2013:

"Der Eigner oder Nutzer des Wasserfahrzeugs zahlt die Aufenthaltsgebühr als Pauschalbetrag für sich und alle Personen, die auf dem Wasserfahrzeug nächtigen. Als Wasserfahrzeug wird in dem Sinne jedes Wasserfahrzeug betrachtet, welches länger als 5 m ist, eingebaute Kojen hat und für Urlaub, Entspannung oder Kreuzfahrten genutzt wird, aber kein schwimmendes Objekt des nautischen Tourismus ist. Den Pauschalbetrag der Aufenthaltsgebühr zahlen die Nautiker in den Hafentämtern bzw. in den Hafenamtszweigstellen, wenn sie sich nachts auf dem Wasserfahrzeug in den Häfen des nautischen Tourismus oder auf dem Liegeplatz im nautischen Teil eines für die Öffentlichkeit geöffneten Hafens aufhalten und zwar, bevor Sie mit dem Wasserfahrzeug auslaufen. Die Hafentämter bzw. die Hafenamtszweigstellen sind verpflichtet, den Nautikern, die den Pauschalbetrag der Aufenthaltsgebühr bezahlt haben, eine Rechnung über die Aufenthaltsgebühr auszustellen. Die Höhe des Pauschalbetrages der Aufenthaltsgebühr hängt von der Länge des Wasserfahrzeugs und dem Zeitraum ab, für den die Nautiker die Aufenthaltsgebühr zu zahlen haben. Die Rechnung für die gezahlte Aufenthaltsgebühr hat sich immer auf dem Wasserfahrzeug zu befinden, und der Kapitän des Wasserfahrzeugs ist verpflichtet, sie der befugten Person auf Anfrage zu zeigen."

Die Aufenthaltsgebühr beträgt.

Bootslänge	Aufenthaltsdauer	Preis in Kuna
5 – 9 Meter	bis 8 Tage	150,00
	bis 15 Tage	300,00
	bis 30 Tage	400,00
	bis 90 Tage	600,00
	bis 1 Jahr	1.000,00
9—12 Meter	bis 8 Tage	200,00
	bis 15 Tage	350,00
	bis 30 Tage	500,00
	bis 90 Tage	650,00
	bis 1 Jahr	1.100,00
12 – 15 Meter	bis 8 Tage	300,00
	bis 15 Tage	400,00
	bis 30 Tage	600,00

Fortsetzung 12-15 m		
	bis 90 Tage	750,00
	bis 1 Jahr	1.300,00
15 – 20 Meter	bis 8 Tage	400,00
	bis 15 Tage	500,00
	bis 30 Tage	700,00
	bis 90 Tage	850,00
	bis 1 Jahr	1.500,00
über 20 Meter	bis 8 Tage	600,00
	bis 15 Tage	800,00
	bis 30 Tage	1.000,00
	bis 90 Tage	1.300,00
	bis 1 Jahr	1.700,00

Die Gebühren-Tabelle kann unter [www.Nautik-Verlag.de/Gesetze](http://www.Nautik-Verlag.de/Gesetze) im Abschnitt "Kroatien" heruntergeladen werden.

### Aufenthaltsgebühr für Personen, die ein Schiff in Kroatien gechartert haben

Für Personen, die in Kroatien ein Schiff gechartert haben, wird die Aufenthaltsgebühren den Vercharterer gezahlt. Hierfür wird pro Tag und Person 1 € berechnet. Die Zahlung von Kurtaxen in Marinas, Häfen oder an Ankerplätzen entfällt dann für diese Personengruppe.

### Transitgäste

Für Transitgäste, also Yachtcrews, die mit eigenen Yachten aus dem Ausland nach Kroatien einreisen, oder für Chartergäste, die im Ausland eine Yacht gechartert haben und von dort aus nach Kroatien einreisen, wird die Aufenthaltsgebühr wie für eine Yacht, die Kroatien stationiert ist, bei der Anmeldung beim Hafenamtsamt (Einklarieren) berechnet.

CD 13-2

<b>Hafen- und Verkehrsbestimmungen Kroatien allgemein</b>	<b>B/5 a</b>
---	--------------

(Stand April 2010) - 2011

### Schifffahrtsbereiche

("Schifffahrtsbereiche" sind u.a. für die Befähigungsnachweise zum Führen von Schiffen und Yachten unter kroatischer Flagge von Bedeutung.)

Die Gewässer sind in Bezug auf die kroatische Gesetzgebung wie folgt eingeteilt:

- Schifffahrtsbereich I Internationale Schiffahrt auf allen Gewässern, dem territorialen Meer der Republik Kroatien und den Gewässern, die vom Meer aus zugänglich sind;
- Schifffahrtsbereich II Internationale Schiffahrt auf der Adria;
- Schifffahrtsbereich III a bis zu 6 sm von der Festlands- oder Inselküste;
- Schifffahrtsbereich III b bis zu 3 sm von der Festlands- oder Inselküste;
- Schifffahrtsbereich III c bis zu 1 sm von der Festlands- oder Inselküste;
- Schifffahrtsbereich IV Schiffahrt in Häfen, Buchten, Flüssen des kroatischen Adriabeckens  
bis zu der Grenze, bis zu der sie vom Meer aus schiffbar sind, sowie auf dem Prokljansko Jezero.

### Ein- und Auslaufen aus Häfen, Fahrregeln

Beim Ein- und Auslaufen aus einem Hafen müssen **alle** Wasserfahrzeuge dort, wo Hinweisschilder für eine Begrenzung der Geschwindigkeit aufgestellt sind, an Stellen, an denen Uferbefestigungs- oder Unterwasserarbeiten durchgeführt werden oder Taucher tätig sind, ihre Fahrtgeschwindigkeit so stark wie möglich drosseln, damit die durch das fahrende Schiff verursachten Wellen keinen Schaden anrichten können.

Schiffe, Yachten und Boote müssen bei ihrer Fahrt folgenden Abstand von der Küste einhalten:

- Schiffe haben mindestens 300 m Abstand zur Küste zu halten;
- Yachten haben mindestens 150 m Abstand zur Küste zu halten;
- Motorboote und Segelschiffe haben mindestens 50 m Abstand zur Küste zu halten.

In Ausnahmefällen dürfen Schiffe, Yachten und Boote auch in geringerer Entfernung zur Küste fahren, um in einen Hafen einzulaufen oder vor Anker zu gehen oder an der Küste anzulegen, wenn dies die Form des Schiffahrtsweges verlangt. Sie sind jedoch dabei verpflichtet, die Fahrtgeschwindigkeit derart herabzusenken, daß sie leicht und schnell manövrieren oder anhalten können.

Ruderboote, Surfer und Wellenreiter, Kanus, Kajaks, Gondeln, Paddel- und Tretboote dürfen auch in einem Abstand von weniger als 50 m von der Küste fahren.

Wasserfahrzeuge, die nicht in ein Verzeichnis oder Register eingetragen sind (z.B. Kajaks, Kanus, Gondeln, Tretboote, Surfbretter o.ä.) dürfen sich von der Festlands- oder Inselküste nicht weiter als 500 m entfernen.

In den Gewässern vor Stränden haben Yachten und Boote einen Mindestabstand von 50 m bis zur Begrenzung eines abgegrenzten Badestrandes bzw. 150 m bis zur Küste eines Naturstrandes einzuhalten. Gleitboote und Boote mit Düsenantrieb (Scooter, Jet-Ski, Luftkissenboote usw.) dürfen nur in einer Entfernung von mehr als 300 m zur Küste fahren und zwar in Gebieten, wo dies nicht verboten ist. Gleitboote und Boote mit Düsenantrieb erreichen die Gebiete, in denen ihnen das Fahren nicht verboten ist, mit der geringstmöglichen Geschwindigkeit.

Wenn das Gleitbootfahren im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit betrieben wird, müssen die Gleitboote und die anderen genannten Boote mit Düsenantrieb ihre Anfahrt auf vorschriftsmäßig gekennzeichneten Fahrwegen vornehmen.

Das zuständige Hafenamtsamt legt die Bereiche fest, in denen das Fahren mit Gleitbooten und Booten mit Düsenantrieb verboten ist.

In Häfen ist das Baden, Tauchen, Gleitboot Fahren, Surfen, Wasserskifahren und das Abhalten von Kursen im Wasserskifahren ohne Genehmigung der zuständigen Hafenmeisterei nicht gestattet.

Auf Wasserfahrzeugen von 2,5 m Länge oder weniger dürfen sich höchstens 2 Personen gleichzeitig aufhalten.

Surfen ist nicht gestattet in Hafeneinfahrten, in engen Durchfahrten, wo Schiffe, Yachten und Boote fahren, sowie innerhalb eingerichteter Badezonen vor Stränden.

### **Badezonen**

Das Baden und Schwimmen außerhalb des abgegrenzten Gebietes eines eingerichteten Strandes ist nicht gestattet.

Vor einem natürlichen Strand ist das Baden und Schwimmen in einer Entfernung von mehr als 100 m nicht gestattet.

Ohne Genehmigung der Hafenmeisterei ist das Baden und Schwimmen auf Schiffahrtswegen sowie in engen Durchfahrten und Kanälen, in denen Schiffsverkehr stattfindet, nicht gestattet.

### **Tauchzonen**

Ein Tauchgebiet muß deutlich sichtbar gekennzeichnet sein, und zwar durch das Ausbringen einer orangefarbenen oder roten Boje von mindestens 30 cm Durchmesser in der Mitte des Tauchgebietes oder eine hoch aufragende Tauchfahne auf dem Schiff, von dem aus die Tauchgänge stattfinden.

Gebiete, in denen das Tauchen verboten ist, sind im Abschnitt B/78 (Tauchvorschriften) aufgeführt.

Es ist verboten, von Schiffen, Yachten oder Booten auf eine beliebige Weise (per Funk, visuell oder akustisch) falsche Signale oder Nachrichten über Gefahren, Dringlichkeit und Sicherheit zu senden sowie falsche Identifikationszeichen abzugeben.

**Die Nichteinhaltung der Fahr- und Verkehrsregeln ist strafbar.**

### **Liegeplätze von Fähren**

In vielen Häfen, auch auf kleinen Inseln, sind bestimmte Anlegeplätze für Fähren vorhanden. Vor dem Verlassen des eigenen Schiffes ist es unbedingt erforderlich, sich zu vergewissern, dass das eigene Schiff keinen Anlegeplatz blockiert.

**Verkehrstrennungsgebiete**

Verkehrstrennungsgebiete siehe Abschnitt 27.

**Geschwindigkeits-Beschränkungen in istrischen Buchten**

Die vollständige Sperrung des Limski-Kanals (Istrien) für Sportboote wurde aufgehoben.

Es ist jedoch bis auf weiteres verboten,

mit Gleitbooten zu "gleiten", mit Booten und mit Booten mit Düsenantrieb jeweils eine Geschwindigkeit von mehr als 5 Knoten zu fahren in

Bucht von Piran: Mündung des Kanals Sv. Odorika bis Rt. Savudrija, 300 m von den Muschelzuchtgebieten im Hoheitsgebiet der Republik Kroatien;

Limski-Kanal: im Gebiet östlich von der Verbindungslinie Rt. Sveti Felkiks - Rt. Mrtva;

Luka Veruda: im Gebiet Rt. Veruda – SW-lich vom Kap auf der Insel Veruda – Fraškarić – Frašker – Rt. Bumbište;

Medulinski Zaljev: im Bereich nördlich einer Verbindungslinie von Rt. Molunat – Rt. Kašteja;

Luka Budava: innerhalb des Bereiches westlich von Rt. Cuf – Rt. Seka.

Geschwindigkeitsbeschränkung im Kornati Nationalpark:

Die Höchstgeschwindigkeit im Kornati Nationalpark beträgt 8 Knoten.

CD-11-2

**Vorschriften für Ankerplätze im Gebiet der Provinz Zadar****B / 5 b**

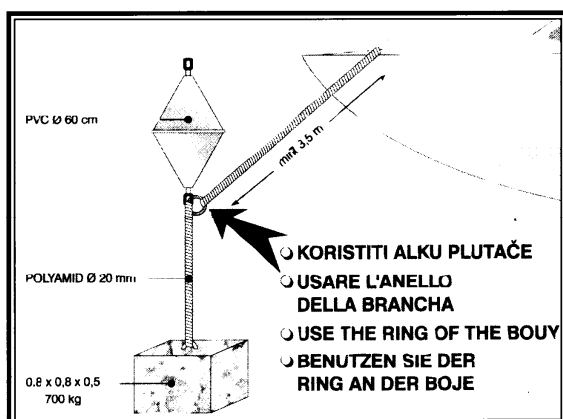
In der Region Zadar sind in einer Reihe von Buchten Festmachebojen ausgelegt, die staatlich konzessioniert und gebührenpflichtig sind. Diese Bojen liegen in:

Pantera, Čuna, Brbinj (Bok und Lučna), Veli Rat, Sali, Božava, Žman, Zaglav und Luka auf Dugi Otok, Soline, Landin, Sv. Ante und Ždrelac auf der Insel Pašman, Brgulje und Zapuntel auf der Insel Molat, Olib auf der Insel Olib, Lokvina auf der Insel Rava, Knež auf der Insel Premuda, Griparica auf der Insel Vrgada Kukljica, Sutomiščica und Muline auf der Insel Ugljan und Silba auf der Insel Silba.

-- An den Ankerplätzen wird folgendes vorgenommen: Ordnungseinhaltung, Müll-einsammlung und -abfuhr sowie Feuer- und Umweltschutz.

-- Es wird empfohlen, die Bojen zu benutzen wegen Ankersicherheit und wegen Behütung der Unterwasserwelt von der Alge caulerpa taxifolia, die durch das Ankern übertragen wird.

-- Es wird empfohlen, dass an jeder Boje nur ein Boot festgemacht wird und zwar so,



die Bootsleine vom Boot bis zur Boje länger als 3,5 m ist. Die Leine soll an den unteren Teil der Boje festgebunden werden.

Der Ankerblock (corpomorto) hat ein Gewicht von 700 – 2.000 kg, und die Ankerleine hat einen Durchmesser von 20 mm.

Der Bootskapitän soll die Sicherheit des Anlegeplatzes bezüglich der Wetterverhältnisse, der Bootscharakteristiken sowie der oben angeführten Bojencharakteristiken überprüfen.

Da der Bootskapitän die Sicherheit des Anlegeplatzes abschätzt, haftet die Verwaltung nicht für die möglichen Schäden des Bootes am Anlegeplatz.

Für die Benutzung der organisierten Ankerplätze wird eine Gebühr erhoben.

CD09/10/11-13

<b>Hafen- und Verkehrsbestimmungen Kroatien</b>	<b>B/5 c</b>
<b><u>Durchfahrtshöhen und Wassertiefen bei Brücken / Öffnungszeiten</u></b>	

(Stand März 2013)

Die Durchfahrtshöhen unter den Brücken in Kroatien betragen:

Brücke von Šibenik:	30,8 m	
Brücke von Morinje	20,5 m	
Brücke von Ždrelac	15,5 m	(Hochwasser) /
	16,5 m	(Niedrigwasser) )
Brücke von Pag	54,0 m	
Brücke von Skradin	9,5 m	
Brücke von Vir	9,0 m	
Brücke von Trogir	2,5 m	
Brücke von Tisno	1,8 m	
Brücke von Mali Lošinj	1,7 m	
Stromkabel bei Mali Ston	20 m	

Die Wassertiefen unter den Brücken betragen:

Brücke von Trogir	4,0 m
Brücke von Ždrelac	3,8 m
Brücke von Osor	2,7 m
Brücke von Tisno	2,4 m
Brücke von Mali Lošinj	2,5 m

Die Öffnungszeiten der Brücken sind täglich um:

Osor	9.00 und 17.00 Uhr
Mali Lošinj	9.00 und 18.00 Uh

CD-13

<b><u>Übersicht über die Ankerplätze an der kroatischen Küste, auf denen</u></b>	<b>B/5 d</b>
<b><u>Gebühren erhoben werden dürfen</u></b>	

(Stand September 2013)

Auf der Homepage des Kroatischen Ministeriums für Seefahrt, Transport und Infrastruktur ([www.mmpi.hr](http://www.mmpi.hr) → Englisch → Maritime affairs → Nautics – Nautical Anchorages wird eine "Sidrista koncentrirana II.izmij 7\_12.xls veröffentlicht (Achtung, der Download dauert einige Zeit !), in der die zugelassenen Ankerplätze mit ihren Grenzen angegeben sind.

Die Liste und die entsprechende Verordnung kann in verkleinerter Form von der Seite [www.Nautik-Verlag.de/gesetze](http://www.Nautik-Verlag.de/gesetze) heruntergeladen werden.

In der österreichischen Zeitschrift "yachtrevue" in Heft 5/2011, Seite 50, wird auf die Internet-Seite [www.wosamma.at/bojenfelder](http://www.wosamma.at/bojenfelder) (Achtung: "bojenfelder" mit kleinem "b" !) hingewiesen. Mit dieser Seite kann man auf Google Maps die Bojenfelder mit ihrer genauen Begrenzung und den jeweiligen Kosten aufrufen. Bojenfelder, die von Gemeinden verwaltet werden, sind in dieser Ausarbeitung nicht enthalten.



Nach einer 2012 erlassenen Verordnung darf innerhalb einer Zone von 300 m um die zugelassenen Ankerplätze nicht frei geankert werden.

CD13

## Sperrgebiete / Nationalparks / Naturschutzgebiete Kroatien

B/6

(Stand: Internet Mai 2013)

### Sperrgebiete

Dauernde militärische Sperrgebiete sind zur Zeit nicht bekannt. Allerdings können – wie an allen Küsten der Welt- kurzfristig einzelne Zonen für militärische Übungen (Schießübungen) gesperrt werden. Informationen über derartige zeitweilige Sperrzonen werden durch die Hafenämter bekanntgegeben, ferner mehrmals täglich im Anschluß an die amtlichen Seewetterberichte der Küstenfunkstellen Rijeka, Split und Dubrovnik (siehe Abschnitt B/29)

### Fisch- und Muschelzuchtgebiete

In vielen Buchten an der Küste und auf den Inseln sind Fisch- und Muschelzuchtkäfige verankert. Diese Gebiete sind in der Regel durch Bojen markiert. Sie sind weiträumig zu umfahren. Entsprechende Schilder sind auf den Begrenzungsbojen oder am Ufer aufgestellt.

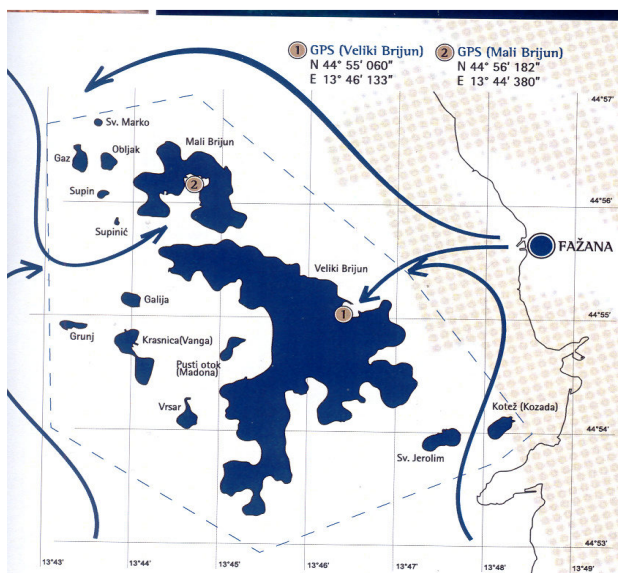
### Nationalparks

Einige Gebiete wurden zu Nationalparks und Naturparks erklärt, für die jeweils besondere Vorschriften gelten.

Davon sind für die Schifffahrt von Bedeutung:

- Der Nationalpark Brioni,
- Der Nationalpark Kornati,
- Der Nationalpark Mljet
- Der Naturpark Telašćica und
- Der Naturpark Lastovo.

### Nationalpark Brijuni (Brioni)



Das Seegebiet um die Brioni-Inseln wurde zum Nationalpark erklärt und gilt nach wie vor als weitgehend gesperrtes Gebiet für die Schifffahrt.

Einzigste Ausnahmen sind

- die Zufahrt zum Haupthafen der Insel Veliki Brijun an der NE-Seite der Insel (44° 55' 060" N 13° 44' 380" E) und
- die Uvala Sv. Nikola am Südufer der Insel Mali Brijun (44° 56' 182" N 13° 44' 380" E). Die Grenzen des Sperrgebietes sind auf der Karte eingezeichnet.

Eine Anmeldung im Hotel "Neptun" im Hafen Veliki Brijun ist unbedingt notwendig. Die Liegegebühren betragen (2013):

Preisliste für einen Anlegeplatz im Nationalpark Brioni für 2013

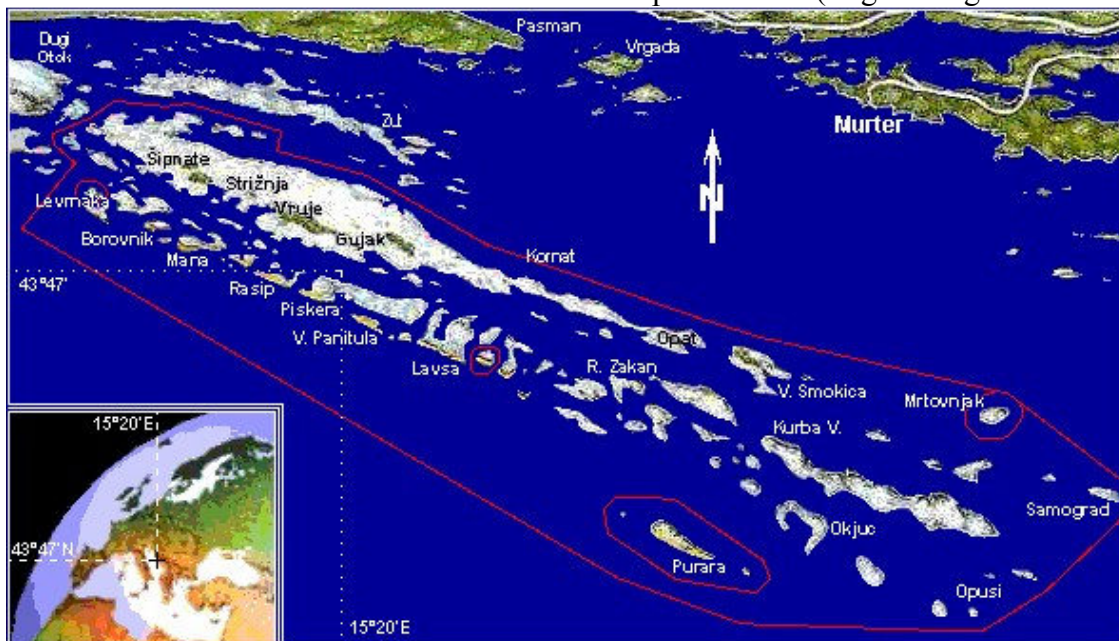
Monat	SCHIFFSLÄNGE in Meter			
	bis 14,99	15–24,99	25–39,99	40 und mehr
VII, VIII	1.450,00	2.200,00	4.100,00	7.400,00
V, VI, IX	950,00	1.500,00	3.000,00	6.100,00
übrige Monate	750,00	1.000,00	2.200,00	5.000,00

Preise in Kuna incl. MWST

Weitere Informationen: [www.brijuni.hr](http://www.brijuni.hr) → deutsch → Angebote → Nautik.

### Nationalpark Kornati

Das Gebiet der Kornati-Inseln wurde zum Nationalpark erklärt (Begrenzung siehe Karte).



Das Befahren und der Aufenthalt ist gebührenpflichtig. Ausführliche Informationen (in englischer Sprache) siehe [www.kornati.hr](http://www.kornati.hr). Schifffahrt ist überall erlaubt mit Ausnahme in folgenden "Speziellen Schutzzonen":

Die Inseln Purara, Klint, Volic, Mrtenjak, Klobucar und Mali und Veliki Obrican im Gebiet der Kornati-Inseln und ein 500 m breiter Meerestreifen um diese Inseln sind "Spezielle Schutzzonen". Diese Zonen dürfen ohne besondere Genehmigung nicht befahren werden.

#### Höchstgeschwindigkeit:

Die Höchstgeschwindigkeit in den Gewässern des Kornati Nationalparks beträgt 8 Knoten

#### Ankern und Festmachen ist nur in folgenden Buchten gestattet:

Stiniva, Statal, Lupeška, Tomasovac-Suha Punta, Sijnata, Lučica, Kraljačica, Striznja, Vrlje, Gujak, Opat, Smokvica, Ravni Žakan, Lavsa, Piškera-Panitula Vela und in der Bucht Anica auf der Insel Levrnaka.

#### Spazierwege

Das gesamte Gebiet der Kornati-Inseln ist Privatbesitz. Aus diesem Grunde dürfen Besucher der Inseln nur solche Gebiete betreten, die dafür freigegeben sind.

Schwimmen und Tauchen

Schwimmen ist im gesamten Gebiet der Kornati-Inseln mit Ausnahme in der "Speziellen Schutzzone" erlaubt. Gerätetauchen ist nur erlaubt, wenn der Besucher eine Tauchgenehmigung in der Geschäftsstelle der Kornati-Nationalpark-Gesellschaft in Murter oder bei den Rezeptionen im Nationalpark erhalten hat. Ausführliche Informationen siehe Website, Abschnitt "Diving".(Preise siehe Preisliste, weiter unten).

Fischen

Das Gebiet der Kornati-Inseln ist Fischen ist nur mit einer besonderen Genehmigung erlaubt. (Details siehe Webseite, Abschnitt "Fishing").Gemäß neuen Regelungen ist "recreational fishing" nicht mehr erlaubt (Info Murter 23.5.2011).

Geschäftstätigkeiten

(siehe Webseite)

Naturschutz

Im Gebiet der Kornaten ist es nicht erlaubt, Pflanzen zu pflücken oder anderweitig zu zerstören, ferner Tiere zu jagen, zu töten oder anderweitig zu belästigen (mit Ausnahme von genehmigtem Sportfischen). Insbesondere ist es nicht erlaubt, bisher dort nicht heimische Pflanzen oder Tiere auf die Kornaten zu bringen. Geologische Veränderungen jeder Art sind ebenfalls verboten. Maschinen, die starke Geräusche entwickeln können, müssen entsprechend geräuschkämmend isoliert sein. Verunreinigungen des Meeres, des Landes oder der Luft sind strengstens verboten. Offenes Feuer, z.B. Grillen im Freien, ist nur in den Ortschaften oder an ausdrücklich dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Feuerwaffen oder Unterwassergewehre sind im Gebiet des Kornati-Nationalparks verboten.

Kontrollen

"Wenn es auch Ihr Bestreben ist, mit uns die Natur im Kornati-Nationalpark zu schützen, dann sind Sie ein willkommener Gast. Bitte hinterlassen Sie keine Spuren auf den Kornati-Inseln ! Wir weisen jedoch darauf hin, dass unsere Ranger berechtigt sind, diejenigen Besucher, deren Verhalten sich gegen den Naturschutz und die Reinhaltung der Kornati-Inseln richtet und die die Regeln und Regulative, die in dem "Book of Rules in Kornati National Park Area" festgelegt sind, zu belangen. Straßen für solche Missachtungen reichen von 500.—Kuna bis 5.000.—Kuna (ca. 80 US\$ bis 800 US\$). "

**Preisliste (Stand Mai 2013, siehe Website):**

	Eintrittskarten pro Yacht, gekauft <b>im</b> Nationalpark	gekauft <b>vor</b> Einfahrt in den National park
– 11 m (34 Fuß)	150 Kuna	250 Kuna
11 – 18 m (34 – 59 Fuß)	250 Kuna	400 Kuna
18 – 25 m (83 Fuß)	450 Kuna	750 Kuna
über 25 m	800 Kuna	1.500 Kuna
angemeldete Reisegruppen (mit Business Permit) pro Tag:		Bootskapazität x 20 Kuna
nicht angemeldete Gruppen(ohne Business Permit) pro Tag:		7.500,00 Kuna

Fischen und Gerätetauchen ist gebührenpflichtig. Preisliste siehe Homepage.

**Alle Gebühren und evtl. Strafen werden ausschließlich für den Schutz und die Erhaltung des Naturschutzgebietes verwendet.**

Eintrittskarten können u.a. gekauft werden in den Marinas Jezera, Vodice, Žut, Betina, Marina Kornati Biograd, Hramina Murter, Kremik, Frapa und NCP Mandalina Šibenik, ferner in Tourist-Büros und bei Charterfirmen.

### **Naturpark Telašćica**

Stand: Mai 2013 Internet: [www.Telascica.hr](http://www.Telascica.hr).

Der Nationalpark Telašćica schließt sich nördlich an den Nationalpark Kornati an.

Auch für dieses Gebiet bestehen eine Reihe von Regelungen, die im Internet auf deutsch unter [www.telascica.hr](http://www.telascica.hr) abgerufen werden können.

Danach sind folgende Buchten zum Ankern geeignet: Mangrovica, Podugopolje, Pasjak, Jaz, Kruševica, Mir, Tripuljak, Buhai und Pod Kartina.



Festmachebojen liegen in folgenden Buchten aus:

Mir, Tripuljak, Kruševica und Kučinnul. Das Festmachen an den Bojen ist kostenlos. Das Festmachen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Höchstgeschwindigkeit innerhalb der Ankerplätze beträgt 5 Knoten.

Die "Ticket prices and fees for 2013.../ per vessel per day" betragen:

Bootsgröße		Ticket, gekauft	
		außerhalb vom Nationalpark	im Nationalpark
bis 11 m	(bis 34 Fuß)	170 Kn	200 Kn
11,1 – 18 m	(35 – 59 Fuß)	300 Kn	350 Kn
18,1 – 25 m	(60 – 82 Fuß)	600 Kn	700 Kn
25,1 – 40 m		1.100 Kn	1.400 Kn
40,1 – 60 m		1.600 Kn	2.000 Kn
über 60 m		2.400 Kn	3.000 Kn

Selbständiges Tauchen ist nur mit zuvor erworbener Zulassung möglich und darf nur auf bestimmten Standorten (Gamenjak Veliki und Mali, Korotari und Podusonine).

Sportfischerei ist nur zuvor erworbener Zulassung erlaubt.

### **Nationalpark Mljet**

(Stand: Mai 2013)

Der Nationalpark umfasst die beiden Binnenseen Mali und Veliko Jezero auf der Insel .

Besucher dürfen den Nationalpark nur über die offiziellen Zugänge Crna Klada, Pomena und Polače betreten.

Es ist streng verboten (lt. Angaben 2012) :

- Archäologische Fundstücke oder Funde alter Kulturen zu zerstören oder zu sammeln;
- Das Ökosystem der Gewässer in irgend einer Weise zu zerstören oder zu verschmutzen;
- Müll zu entsorgen an nicht dafür markierten Stellen;
- Das Pflücken von Pflanzen oder die Gefährdung der Vegetation in irgend einer Weise;
- Offenes Feuer anzuzünden;

- Rauchen an nicht zugelassenen Plätzen;
- Jagen oder Stören von Tieren;
- Mitführen oder Benutzen von Handfeuerwaffen oder anderen Geräten, die zur Jagd verwendet werden können (z.B. Pfeil und Bogen, Fallen, Netze etc.)
- Fischen ohne besondere Genehmigung;
- Fischen im Großen und Kleinen See und im Soline-Kanal;
- Betreten der Wälder bei Nacht;
- Camping;
- Gerätetauchen (SCUBA) in den Binnenseen;
- Betreten des Nationalparks ohne ein gültiges Ticket.

Besucher, die gegen diese Regeln verstoßen, werden mit Strafen von 400 – 15.000 Kuna bestraft.

Eintrittspreise (Übersetzung):

TICKETS (2013)		Preise (in Kuna)	
		16.09.- 14.06. 15.09.	15.06. – 15.09.
1.	Eintrittspreis in den Nationalpark für Einzelpersonen und Gruppen	90,00	100,00
2.	- - für Kinder, Studenten und Rentner der Republik Kroatien	50,00	50,00
3.	Kinder bis 6 Jahre	frei	frei
4.	Reiseführer bis 2 Stunden	400,00	400,00
5.	* Programmrouten in Gruppen, die von Mitarbeitern des NP Mljet begleitet werden pro Person	100,00	100,00

\* Programmrouten beinhalten nicht den Eintrittspreis in den NP Mljet..

Other things which might be useful to know (2012)

- The use of cars and motorcycles is strictly forbidden within the basic phenomenon of the National Park!
- It is forbidden to sail into the lakes with your own boat (exception below), only ones allowed to do so, are the official tourist boats from the National Park.
- Entering the lakes by boat is allowed only by the use of paddles.
- ANCHORING – allowed only in the bays of Pomena and Polače.
- Recreational fishing- is allowed everywhere except in the lakes who are protected by the law (the Great Lake, Small Lake and the Soline channel). You need a special permit for fishing.
- Scuba diving is allowed on the certain distance from the island.
- It is forbidden to pollute or damage the marine ecosystem in any way, carrying and using firearms or any other means which can be used for hunting.
- Camping is not allowed
- You can bring your own bicycles

**Naturpark Lastovo-Archipel**

([www.pp-lastovo.hr](http://www.pp-lastovo.hr))

Der Naturpark Lastovo umfaßt neben der Insel Lastovo die Inselgruppen Lastovnjaci und Vrhovnjaci sowie die Insel Susac.

Die umfangreichen Bestimmungen können von der Website heruntergeladen werden.

**Preisliste:**Eintrittspreise für nautische Besucher

Nautische Besucher / Einzelperson	25,00 Kn/Tag/Person
-----------------------------------	---------------------

Sportfischereierlaubnis

(die Sportfischereierlaubnis umfasst auch eine Eintrittskarte für den Park für dieselbe Anzahl von Tagen)	100 Kn / 1 Tag 250 Kn / 3 Tage 450 Kn / 7 Tage 900 Kn / 30 Tage
---	--

Sportfischen ist nur nach vorheriger Einholung einer Sportfischer-Erlaubnis beim Naturpark-Archipel KÖR gestattet.

Verboten ist (Auszug):

Unterwasserfischen mit Harpune nachts, sowie Unterwasserfischen mit Harpune und Sauerstoffflaschen.

CD13

**Devisen-Bestimmungen für Kroatien****B/7**

(Stand September 2013)

**Einfuhr und Ausfuhr von Devisen und Kuna**

(Fortsetzung nächste Seite)

Über die Ein- und Ausfuhr von kroatischem Bargeld informiere man sich kurzfristig vor Reiseantritt bei einer Heimat-Bank. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Information (September 2013) ist die Ein- und Ausfuhr unbeschränkt zulässig, jedoch muß ein Transfer im Kunawert von über 10.000 € oder mehr beim Grenzübertritt unbedingt angemeldet werden.

Die Rückerstattung von Steuern an ausländische Staatsbürger für gekaufte Ware im Wert von mehr als 500 Kuna erfolgt mittels Bestätigung des Formulars PDV-P bei der Ausreise aus Kroatien.

**Geldwechsel:**

Für Geldgeschäfte wie An- und Verkauf von Bargeld, Reise- und Bankschecks gelten folgende Bestimmungen:

Sie werden durch bevollmächtigte Banken, Postämter sowie durch ermächtigte Wechsler wie Unternehmen der Touristikbranche (Marina-Büros, Hotels, Motels, Reisebüros, Flughäfen u.ä.) durchgeführt.

**Devisenkurse in Kroatien** (Stand Mitte September 2013):

100 EURO	= ca.	757 Kuna
100 SFR	=	612 Kuna.

Die Provision beträgt üblicherweise 1 - 3 %.

Der aktuelle Wechselkurs aller Währungen gegenüber dem Kuna kann im Internet unter [www.finanzen100.de](http://www.finanzen100.de) →Devisen abgelesen werden.

**Zollrechtliche Bestimmungen**

(Quelle: Außenministerium der BRD)

Im Reiseverkehr gibt es für Waren, die für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind, Obergrenzen, innerhalb derer keine Zollabgaben fällig werden und die am Zoll nicht angemeldet werden müssen. Die genauen Mengen können bei dem kroatischen Zoll (im Internet unter Fenster [www.carina.hr](http://www.carina.hr) zu finden) abgerufen werden. Bargeld und Schecks

können unbegrenzt ein- und ausgeführt werden, müssen aber ab einem Betrag von 10.000.- Euro (oder Gegenwert) angemeldet werden.

Der Wert der einzuführenden Waren darf pro Person 1000 Kuna (ca. 120 Euro) nicht überschreiten.

Fahrzeuge, die im Ausland zugelassen sind sowie das persönliche Reisegepäck (dazu zählen z.B. auch Kameraausrüstung, Laptop, CD-Player) dürfen nur von dem Besitzer verwendet und nicht an Dritte ausgeliehen werden. Zuwiderhandlungen werden als Zollvergehen angesehen und mit hohen Zollstrafen belegt.

CD13-2

<b>Versicherungspflicht in Kroatien</b>	<b>B/8</b>
---	------------

Nach den "Informationen für Nautiker, Juli 2013" müssen auf einem Wasserfahrzeug, das in der Republik Kroatien fährt, folgende Dokumente im Original befinden:

"Nachweis einer Haftpflichtversicherung für verursachte Schäden gegenüber dritten Personen".

Die Höhe der Versicherungssumme ist nicht vorgeschrieben.

CD13

<b>Seetüchtigkeit von Yachten (Kroatien)</b>	<b>B/9</b>
--	------------

Stand: September 2013

Gemäß den "Informationen für Nautiker vom Juli 2013" müssen sich auf dem Wasserfahrzeug, das in der Republik Kroatien fährt, im Falle einer Kontrolle folgende Dokumente im Original befinden:

.....

Ein Nachweis, dass das Wasserfahrzeug zur Schifffahrt befähigt ist

.....

Für Yachten, die für eine CE-Kategorie zertifiziert sind, gilt die entsprechende CE-Kategorie als Nachweis der Seetüchtigkeit (Quelle: Auskunft der technischen Abteilung des DSV/Jak.)

CD13

<b>Führerscheinbestimmungen in Kroatien</b>	<b>B/10</b>
---	-------------

Stand: September 2013

Gemäß den "Informationen für Nautiker" vom Juli 2013 muß sich an Bord eines Wasserfahrzeuges, das in der Republik Kroatien fährt, ein Nachweis im Original an Bord befinden, dass die Person, die das Schiff führt, befähigt ist, das Wasserfahrzeug zu führen.

Unter "Genehmigung zum Führen von Booten und Yachten" heißt u.a. es weiter (der vollständige Text kann unter [www.Nautik-Verlag.de/gesetze](http://www.Nautik-Verlag.de/gesetze) im Abschnitt Kroatien nachgelesen werden):

Zum Führen von Booten und Yachten muß die Person entsprechend den Vorschriften des Staates, dessen Flagge das Boot oder die Yacht führt, befähigt sein. ....Eine Person, die eine Yacht unter kroatischer Flagge führt, muß je nach Kategorie das Patent über die Befähigung als Schiffsführer .... besitzen, das seitens des Ministeriums für Seewesen anerkannt ist." Das Verzeichnis der anerkannten Patente/Führerscheine kann ebenfalls unter der oben angegebenen Internet-Adresse abgerufen werden.

Für motorgetriebene Boote ist auf jeden Fall ein Führerschein notwendig. Die in Deutschland übliche Untergrenze von 3,68 kW (5 PS) gilt in Kroatien nicht !

Es ist zu berücksichtigen, daß auch für Ausländer die Möglichkeit besteht, in Kroatien bei einem Hafenkapitän einen kroatischen Führerschein zu erwerben. Dieser Führerschein wird jedoch für Ausländer nicht in einen im Heimatland geltenden Führerschein umgeschrieben; er ist auch außerhalb Kroatiens für Angehörige anderer Nationen gemäß internationaler Regelungen nicht gültig.

Für Skipper, die eine unter kroatischer Flagge fahrende Charteryacht in Kroatien führen wollen, sind die amtlichen Führerscheine der meisten Länder (auch Deutschland, Österreich und der Schweiz) offiziell anerkannt. Um welche Führerscheine es sich dabei handelt, kann den Artikeln 4, Abs. 3 der kroatischen Verordnungen über Yachten und Boote (Narodne novine, kroatisches Amtsblatt, Nrn. 27/05, 57/06, 80/07, 3/08 und 4/09) entnommen werden. Eine amtliche kroatische Zusammenstellung der anerkannten Führerscheine in offiziellen kroatischen Übersetzungen ins Deutsche und Englische können aus dem Internet unter [www.Nautik-Verlag.de/gesetze](http://www.Nautik-Verlag.de/gesetze), Abschnitt "Kroatien", heruntergeladen werden.

Bei Fahrten von Yachten unter kroatischer Flagge im Bereich der internationalen Schifffahrt (also auch bei Fahrten nach Montenegro oder Italien) müssen 2 Personen an Bord über einen Führerschein verfügen.

Auf Yachten, die mit einer Funkanlage ausgerüstet sind, muß entweder der Skipper oder ein anderes Crewmitglied ein gültiges Funkzeugnis besitzen.

CD13

### **Zeitweilige Einfuhr und Stationierung von Yachten in Kroatien**

**B/11 a**

Stand: September 2013

Die bis Ende 2011 allgemein praktizierte Vorschrift machte es möglich, Yachten unbegrenzt in Kroatien zu stationieren, wenn sie sich unter Zollverschluss befinden. Dazu mußten bestimmte offiziell zugelassene Institutionen, z. B. Marinas, die Yachten bei den Zollbehörden anmelden. Dieser Status bleibt auch nach dem Beitritt Kroatiens zur EU für Yachten aus Drittländern weiterhin bestehen (siehe Pkt. 6 der "Informationen für Nautiker", Juli 2013)

Für Yachten im Besitz von EU-Bürgern heißt es in dieser Vorschrift:

"Am Tage des EU-Beitritts ist Kroatien Teil der Zollunion der EU geworden. Mit dem Tag sind die in der EU wohnhaften Eigner von in der EU registrierten Wasserfahrzeugen, die sich in der vorläufigen Einfuhr in Kroatien befanden und keinen Zollstatus der Ware der Gemeinschaft haben oder ihn verloren haben, oder die in Drittländern registrierten Wasserfahrzeuge, die vorläufig von in der EU Wohnhaften eingeführt wurden, verpflichtet, entsprechend der EU-Zollgesetzgebung eine Zolldeklaration zu erwirken, um diese Wasserfahrzeuge bei Zahlung des Zolls und der MwSt. in den freien Verkehr zu entlassen. Der Übergangszeitraum, in dem die Eigner solcher Wasserfahrzeuge verpflichtet sind, das Territorium der EU zu verlassen oder das Wasserfahrzeug in den freien Verkehr zu entlassen, dauert bis Ende März 2014."

Alle Wasserfahrzeuge, die sich vor dem 1.7.2013 im Verfahren der vorläufigen Einfuhr in Kroatien befanden und deren Erstnutzung vor 8 Jahren vom Datum des EU-Beitritts Kroatiens war, sind anlässlich der freien Inverkehrsetzung von der Zahlung der Mehrwertsteuer befreit. Als Nachweis der Erstnutzung dient die Erstregistrierung des Wasserfahrzeugs. (Quelle: Information für Nautiker).

CD13 -9



**Einfuhr von Ersatzteilen****B-11 b****Zollfreie Einfuhr von Ersatzteilen**

Solange Kroatien nicht Mitglied der EU war, konnten Ersatzteile für Yachten in ausländischem Besitz zollfrei nach Kroatien eingeführt werden. Welche Regelungen nach dem 1. Juli 2013 gelten, ist noch nicht bekannt. Auskunft erteilt möglicherweise die in diesen Abwicklungen erfahrene Speditionsfirma TRAST d.d., Robni terminali Kukuljanovo, HR - 51223 Kukuljanovotel. Tel.: +385 51 688 047 / fax+385 51 688 048, e-mail: [damir.borcic@trast.hr](mailto:damir.borcic@trast.hr), die früher derartige Impoerte durchgeführt hatte.

CD13

**Mehrwertsteuer-Erstattung für ausländische Staatsbürger****B-11 d**

Ausländischen Staatsbürgern wird die Mehrwertsteuer für gekaufte Waren im Wert von mehr als 500 Kuna bei der Ausreise gegen Vorlage einer Bestätigung "PDV-P" erstattet.

Im Falle einer Rückerstattung von Steuern von Einbauteilen an Bord von Yachten haben Zollbeamte das Recht, an Bord zu kommen und zu kontrollieren, ob sich die deklarierten Sachen tatsächlich an Bord befinden.

CD10-11

**Ausrüstungsvorschriften / Abgasvorschriften / Fäkalientanks (Kroatien)****B/12**

Soweit bekannt, gibt es nach den derzeit geltenden Vorschriften in Kroatien keine speziellen Ausrüstungsvorschriften für ausländische Yachten, die in kroatischen Gewässern kreuzen. Da jedoch die "Seetüchtigkeit" geprüft wird, kann daraus die notwendige Ausrüstung abgeleitet werden.

Nach den geltenden Vorschriften waren

- Anker mit Ketten oder Trossen (Minimallänge 30 m)
- mindestens 2 Festmacher (Minimallänge je 10 m)
- Paddel oder Riemen
- Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Lenzeinrichtung (Eimer und/oder Pumpen)
- 6 rote Handfackeln mit Zündhölzern (wasserdicht verpackt)
- Schwimmwesten (für jede Person an Bord)
- Feuerlöscher

verlangt.

(Die auf der "Informativen Karte 101" nur in kroatischer Sprache aufgelisteten Ausrüstungs-Gegenstände betreffen nur kroatische Yachten.)

Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß im Falle einer Havarie die Versicherungen auf eine ausreichende Ausrüstung der Yachten achten. Als Maßstab dafür können bei Segelyachten die "Sicherheitsrichtlinien" der Kreuzer-Abteilung des DSV als Empfehlung gelten.

Fäkalientanks sind in Kroatien derzeit, soweit bekannt, noch nicht vorgeschrieben. Es sollen jedoch derartige Vorschriften erlassen werden.

Abgasvorschriften für Yachten bestehen, soweit bekannt, nicht.

CD13

**Signalpistolen****B/13**Stand (2013)

Bei einer Einreise über See müssen Signalpistolen nicht extra gemeldet werden (auch nicht mündlich), da sie zur benötigten Sicherheitsausrüstung einer Yacht gehören.

Für die sachgerechte Entsorgung verfallener Munition hat der Eigner einer Yacht selbst Sorge zu tragen.

Grundsätzlich ist für den Eigner/Skipper einer unter deutscher Flagge fahrenden Yacht der Besitz einer "Waffenbesitzkarte" und eines "Europäischen Feuerwaffenpasses" erforderlich. Bei einem Transport müssen die Waffen und die Munition getrennt voneinander transportiert werden.

Für Yachten unter deutscher Flagge gilt nach Auskunft der Polizei Hamburg :  
"Für die vorübergehende Aufbewahrung einer erlaubnispflichtigen Signalpistole an Bord einer seegehenden Motor-oder Segelyacht ist ein Waffenschrank der Sicherheitsstufe B oder des Widerstandsgrades Null erforderlich. Darüber hinaus ist ein nicht zertifiziertes Aufbewahrungsbehältnis als ausreichend anzuerkennen, wenn es die nachstehenden Sicherheitsstandards erfüllt:

- Behältnisse müssen aus Stahlblech (möglichst rostfrei) gefertigt sein;
- Das Stahlblech der Tür/Klappe muss mindestens eine Stärke von 4 mm aufweisen;
- Eine Verankerung des Behältnisses im Schiff ist erforderlich;
- Das Behältnis muß zu verschließen sein (elektronisch kodierte Schloss, Zahlenschloss oder Riegelschloss). "

(Grundlage: Deutsches Waffengesetz §§ 3, 12 und 36 /

Quelle: [www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de) -> Signalwaffen suchen -> Wasserschutzpolizei Hamburg -> Broschüren.de anklicken -> Signalwaffen-pdf anklicken. )

CD13

**Einfuhr und Benutzung von Funkanlagen / Kroatien****B/14****Benutzung von Handy's**

Die Einfuhr von fest eingebauten Funkgeräten beim Einlaufen über See oder über Land unterliegt keinen Beschränkungen, wenn das Gerät in den Schiffspapieren eingetragen ist.

Voraussetzung bei deutschen Yachten ist, daß für die Seefunkstelle von der "Bundesnetz-Agentur" in Hamburg eine Genehmigung ausgestellt und ein Rufzeichen erteilt wurde.

Der Betreiber (Skipper, Crew) der Seefunkstelle muß einen entsprechenden Befähigungsnachweis (SRC (Short Range Certificate), LRC (Long Range Certificate), UKW-Sprechfunkzeugnis, Allgemeines Sprechfunkzeugnis o.ä.) besitzen.

**Eine Benutzung einer Seefunkstelle ohne Befähigungsnachweis ist (außer in Notfällen) strafbar.**

In Kroatien ist bei Yachten, die über ein UKW-Gerät verfügen, also auch bei Charteryachten, Vorschrift, daß ein Crewmitglied über ein gültiges Funkzeugnis verfügt.

Für Handy's stehen in den Adria-Anrainerstaaten ausreichend Netze zur Verfügung.

Grundsätzlich ist für den UKW- und Handy-Empfang zu berücksichtigen, daß in engen Buchten durch die Land-Abdeckung manchmal kein Funk-Empfang möglich ist.

CD13

**Deutsche Auslandsvertretungen in Kroatien****B/15**

mit Zuständigkeiten im Adria-Raum

Stand: September 2013

**Kroatien****Botschaft Zagreb**

Anschrift: HR - 10000 Zagreb  
 Ulica grada Vukovara 64

Postanschrift: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland,  
 P.O. Box 207, HR- 10000 Zagreb

Telefon: 00385-1/ 630 01 00, 630 01 01, 630 01 02 630 01 04  
 in Notfällen: +385 98 227 136

Fax: 00385-1/ 615-55 36

E-Mail: [info@zagreb.diplo.de](mailto:info@zagreb.diplo.de)

Dienstzeiten: [Mo – Fr 09.00 – 12.00 Uhr](#)

Rijeka Honorarkonsulat z.Zt. geschlossen (2013)Split Honorarkonsulat z.Zt. geschlossen (2013)  
CD13**Österreichische Auslandsvertretungen in Kroatien****B/16**

Stand: September 2013

**Zagreb**

(Botschaft)

Anschrift: HR - 10000 Zagreb  
 Radnicka cesta 80, (Zagreb-Tower), 9. Stock

Telefon: 00385-1/488 10 50

Fax: 00385-1/483 44 61

E-Mail: [Agram-ob@bmeia.gv.at](mailto:Agram-ob@bmeia.gv.at)

Parteiverkehr: Mo – Fr. 09.00 . 12.00 Uhr

**Rijeka**

(Honorar-Konsulat)

Anschrift: HR - 51000 Rijeka  
 Stipana Istranina Konzula 2

Telefon 00385-51-338 554

Fax: 00385-51-338-554

E-Mail: [Konzulat.republike.austrije@ri.t-com.hr](mailto:Konzulat.republike.austrije@ri.t-com.hr)

Parteiverkehr: Mo – Fr. 09.00 – 15.00 Uhr

**Pula**

(Honorar-Konsulat)

Hinweis: zur Zeit geschlossen (lt. Internet Mai 2013)  
 Zuständig ist z.Zt. das Konsulat in Rijeka.

**Split**

(Honorar-Konsulat)

Anschrift: HR - 21000 Split  
 Klaićeva poljana 1

Telefon: 00385-21 322 535

fax: 00385-21 362 308  
 E-Mail: [marin.mrklic.consulate@email.htnet.hr](mailto:marin.mrklic.consulate@email.htnet.hr)  
 Parteiverkehr: Mo – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

**Dubrovnik:**

(Honorar-Konsulat)  
 vorläufig geschlossen.

CD13

**Schweizerische Auslandsvertretungen in Kroatien****B/17**

Stand: September 2013

**Zagreb**

(Botschaft)

Adresse: Schweizerische Botschaft  
 HR - 10000 Zagreb  
 Bogovičeva 3  
 Postanschrift: Embassy of Switzerland  
 P.O. Box 471  
 HR – 10000 Zagreb  
 Telefon: 00385-1/487 88 00  
 Fax: 00385-1/481 08 90  
 E-Mail: [keine Angaben](#)  
 Parteiverkehr: Mo – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
 CD13

**Marina-Anschriften in Kroatien****18 a**

An der kroatischen Adriaküste gibt es zwei Arten von Marinas:

1. Die "selbständigen" Marinas, die teilweise schon seit vielen Jahren in Betrieb sind und in der Regel ganzjährig geöffnet sind und über voll funktionierende Einrichtungen und Service verfügen.

Zu diesen Marinas gehören:

Novigrad n/m, Červar Porat, Poreč, Parentium, Funtana, Vrsar, Valalta, Veruda/Pula, Admiral/Opatija, Brodogradilište Cres, Punat/Otok Krk, Mali Lošinj, Nerezine, Borik, Vrtenjak, Zadar, Veli Iž, Marina Veli Rat, Olive Island/Ugljan, Dalmacija/Sukošan, Kornati/Biograd n/m, Šangulin/Biograd, Betina, Hramina, Tribunj, NPC Marina Mandalina / Šibenik, Solaris, Kremik/Primošten, Marina Martinis-Marchi/Maslinica/Šolta, Marina Frapa/Rogoznica, Marina Agana, Marina Yachtclub Seget, Ramova/Krvavica, Tučepi, Marina Zirona/Drvenik Veli, Marina Kaštela, Marina Baška Voda, Marina Porat/Dubrovnik, Lumbarda.

2. Die Marina-Kette des Adriatic Croatia International Club (ACI).

In folgenden Häfen sind ganzjährig geöffnete ACI-Marinas vorhanden (mit Liegeplätzen, Tankstellen, Werkstätten, 10-to-Kran, Sanitäreinrichtungen und Restaurants):

Umag, Rovinj, Pula, Pomer, Cres, Supetarska Draga, Opatija, Šimuni, Vodice, Skradin, Jezera (Murter), Trogir, Split, Milna, Vrboska, Korčula und Dubrovnik/Komolac.

In der Saison stehen an folgenden Plätzen weitere ACI-Marinas, teilweise mit eingeschränkten Service-Einrichtungen, zur Verfügung:

Žut, Rab, Palmižana und Piškera.

Alle kroatischen Marinas sind während der normalen Bürozeiten über UKW Kanal 17 erreichbar.

**Anschriften der Marinas (von Nord nach Süd) :**

(TelefonVorwahl: +385 )

**ACI Marina Umag**, HR-52470 Umag, Šetalište Vladimira Gortana 7

Tel. 052 / 74 10 66, Fax 052 / 74 11 66,

e-mail: [m.umag@aci-club.hr](mailto:m.umag@aci-club.hr) [www.aci-club.hr](http://www.aci-club.hr)

**Marina Novigrad (Außenhafen): Nautica Novigrad**

Sv. Antona 15, HR - 52466 Novigrad/Istrien

Tel.: 052 60 04 00, Fax: 052 60 0450

e-mail: [marina@nauticahotels.com](mailto:marina@nauticahotels.com) [www.nauticahotels.com](http://www.nauticahotels.com)

**Marina Červar-Porat**, HR-52449 Červar Porat, Riva amfora 8

Tel. 052 / 43 66 61, Fax 052 / 43 63 20,

e-mail: [marina.cervar@plavalaguna.hr](mailto:marina.cervar@plavalaguna.hr) [www.plavalaguna.hr](http://www.plavalaguna.hr)

**Marina Poreč**, HR-52440 Poreč, Turističko šetalište 9,

Tel. /Fax 052 /45 19 13

e-mail: [info@marinaporec.com](mailto:info@marinaporec.com). [www.marinaporec.com](http://www.marinaporec.com)

**Marina Parentium**, HR-52440 Poreč, Zelena laguna bb.

Tel. 052 / 45 22 10, Fax 052 / 45 22 12,

e-mail: [marina.parentium@plavalaguna.hr](mailto:marina.parentium@plavalaguna.hr) [www.plavalaguna.hr](http://www.plavalaguna.hr)

**Marina Funtana**, HR 52452 Funtana, Ribarska 16

Tel.: 052 / 42 85 00 Fax: 052 / 42 85 01

E-Mail: [funtana@montraker.hr](mailto:funtana@montraker.hr) [www.montraker.hr](http://www.montraker.hr)

**Marina Vrsar**, HR-52 450 Vrsar, Obala Maršala Tita 1 a

Tel. 052 / 44 10 52/53, Fax 052 / 44 10 62

e-mail: [vrsar@montraker.hr](mailto:vrsar@montraker.hr) [www.montraker.hr](http://www.montraker.hr)

**ACI Marina Rovinj**, HR-52210 Rovinj Šetalište Vijeća Europe 1

Tel. 052 / 81 31 33, Fax 052 / 84 23 66

e-mail: [m.rovinj@aci-club.hr](mailto:m.rovinj@aci-club.hr) [www.aci-club.hr](http://www.aci-club.hr)

**Marina Valalta**, HR – 522 10 Rovinj, Uvala San Felice

Tel.: 052 / 81 10 33, Fax 052 / 82 10 04

e-mail: [valalta@valalta.hr](mailto:valalta@valalta.hr) [www.valalta.hr](http://www.valalta.hr)

**ACI Marina Pula**, HR-52100 Pula, Riva 1

Tel. 052 / 21 91 42, Fax 052 / 21 18 50,

e-mail: [m.pula@aci-club.hr](mailto:m.pula@aci-club.hr) [www.aci-club.hr](http://www.aci-club.hr)

**Tehnomont Marina Veruda**, HR-52100 Pula, Cesta prekomorskih brigada 12

Tel. 052 / 38 53 95, Fax 052 / 21 11 94,

e-mail: [repcija@temarinav.t-com.hr](mailto:repcija@temarinav.t-com.hr) [www.marina-veruda.hr](http://www.marina-veruda.hr)

**ACI Marina Pomer**, HR-52100 Pula, Pomer 26 A

Tel. 052 / 57 31 62, Fax 052 / 57 32 66,

e-mail: [m.pomer@aci-club.hr](mailto:m.pomer@aci-club.hr) [www.aci-club.hr](http://www.aci-club.hr)

**ACI Marina Opatija-Ičići**, HR-51414 Ičići , Liburnijska cesta bb.

Tel. 051 / 70 40 04, Fax 051 / 70 40 24,

e-mail: [m.opatija@aci-club.hr](mailto:m.opatija@aci-club.hr) [www.aci-club.hr](http://www.aci-club.hr)

**Marina Admiral**, HR-51410 Opatija, Hotel "Admiral", Maršala Tita 139

Tel. 051 / 27 18 82, Fax 051 / 27 18 82

e-mail: [marina-admiral@Liburnia.hr](mailto:marina-admiral@Liburnia.hr) [www.liburnia.hr](http://www.liburnia.hr)

**ACI Marina Cres**, HR-51557 Cres, Jadranska obala 22

Tel. 051 / 57 16 22, Fax 051 / 57 11 25,

e-mail: [m.cres@aci-club.hr](mailto:m.cres@aci-club.hr) [www.m.cres@aci-club.hr](http://www.m.cres@aci-club.hr)

**Brodogradilište Cres**, HR 51557 Cres, Peškera 2,

Tel. 051 / 57 13 24, Fax 051 / 57 15 32

e-mail: [bc.marina@ri.t-com.hr](mailto:bc.marina@ri.t-com.hr) [www.brodogradilište-cres.hr](http://www.brodogradilište-cres.hr)

**Marina Punat**, HR-51521 Punat/Otok Krk, Puntica 7

Tel. 051 / 65 41 11, Fax 051 / 65 41 10,

e-mail: [marina-punat@marina-punat.hr](mailto:marina-punat@marina-punat.hr) [www.marina-punat.hr](http://www.marina-punat.hr)

**ACI Marina Supetarska Draga**, HR-51280 Rab

Tel. 051 / 77 62 68, Fax 051 / 77 62 22,

e-mail: [m.supdraga@aci-club.hr](mailto:m.supdraga@aci-club.hr) [www.aci-club.hr](http://www.aci-club.hr)

**ACI Marina Rab**, HR-51280 Rab, Šetalište Kap. I. Dominisa 101,

Tel. 051 / 72 40 23, Fax 051 / 72 42 29,

e-mail: [m.rab@aci-club.hr](mailto:m.rab@aci-club.hr) [www.aci-club.hr](http://www.aci-club.hr)

**Marina Mali Lošinj**, HR-51550 Mali Lošinj, Privlaka 19 a

Tel. 051 / 23 16 26, Fax 051 / 23 38 33

e-mail: [marina@ri.t-com.hr](mailto:marina@ri.t-com.hr)

**Marina Lošinj**, HR – 51550 Mali Lošinj, Runica b.b

Tel. 051 / 23 40 81 – 82; Fax: 051 / 23 16 81

e-mail: [booking@marinalosinj.com](mailto:booking@marinalosinj.com) [www.marinalosinj.com](http://www.marinalosinj.com)

**Marina Nerezine**, Obala Nerezinskih pomoraca, HR-51554 Nerezine

Tel.+ Fax 051 / 237 038, 604 353

**ACI Marina Šimuni**, HR-23251 Kolan; Šimuni, Obala 1

Tel. 023 / 69 74 57, Fax 023 / 69 74 62,

e-mail: [m.simuni@aci-club.hr](mailto:m.simuni@aci-club.hr) [www.aci-club.hr](http://www.aci-club.hr)

**Marina Borik**, HR-23000 Zadar, Obala Kneza Domagoja 1

Tel. 023 / 33 30 36, Fax 023 / 33 10 18,

e-mail: [info@marinaborik.hr](mailto:info@marinaborik.hr) [www.marinaborik.hr](http://www.marinaborik.hr)

**Marina Zadar**, HR-23000 Zadar, Ivana Meštrovića 2

Tel. 023 / 33 27 00, 20 48 50 ; Fax 023 / 33 39 17

e-mail: [Marina@tankerKomerce.hr](mailto:Marina@tankerKomerce.hr) [www.tankerkomerec.hr](http://www.tankerkomerec.hr)

**Olive Island Marina**, HR-23273 Sutomišćica / Ugljan

Tel. 023 / 33 58 08 / 09, Fax: 023 / 33 58 10

e-mail: [info@oliveislandmarina.com](mailto:info@oliveislandmarina.com) [www.olivislandmarina.com](http://www.olivislandmarina.com)

**Marina Preko**, HR-23273 Preko / Ugljan

Tel. /Fax 023 / 28 62 30. Fax 023 / 28 62 72

e-mail: [Info@marinapreko.com](mailto:Info@marinapreko.com) [reception@marinapreko.com](mailto:reception@marinapreko.com)  
[www.marinapreko.com](http://www.marinapreko.com)

**Marina Veli Rat**, HR-23287 Veli Rat / Dugi Otok

Tel. 023 / 37 80 72, 091 / 28 00 033, Fax: 023 / 37 80 72

e-mail: [marinavelirat@baotic-yachting.com](mailto:marinavelirat@baotic-yachting.com)  
[www.baotic-yachting.com](http://www.baotic-yachting.com) [www.cromarina.com](http://www.cromarina.com)

**Marina Dalmacija** / Bibinje-Sukošan,

HR-23200 Zadar, Elizabete Kotromanić 11/1

Tel. 023 / 20 03 00, Fax 023 / 20 03 33,

e-mail: [info@marinadalmacija.hr](mailto:info@marinadalmacija.hr) [www.marinadalmacija.hr](http://www.marinadalmacija.hr)

**Marina Veli Iž**, HR-23284 Veli Iž

Tel. 023 / 27 70 06, Fax 023 / 27 71 86,

**Marina Ist**, HR-23293 Ist,

Tel. 023 / 37 24 19, Fax 023 / 37 24 64

**Marina Kornati (Marina Biograd)**, HR-23210 Biograd n/m, Obala kneza Branimira 1

Tel. 023 / 38 38 00, 38 39 20, Fax 023 / 38 45 00

e-mail: [info@marinakornati.com](mailto:info@marinakornati.com) [www.marinakornati.com](http://www.marinakornati.com)

**Marina Šangulin**, HR-232 10 Biograd n/m, Kraljice Jelene 3, Uvala Jaz

Tel. 023 / 38 50 20, 38 51 50, Fax 023 / 38 49 44,

e-mail: [info@sangulin.hr](mailto:info@sangulin.hr) [www.sangulin.hr](http://www.sangulin.hr)

**ACI Marina Žut**, HR-22242 Jezera

Tel. 022 / 78 60 278, Fax 022 / 78 60 279

e-mail: [m.zut@aci-club.hr](mailto:m.zut@aci-club.hr) [www.aci-club.hr](http://www.aci-club.hr)

**ACI Marina Piškera**, HR-22242 Jezera

Tel. 091 / 470 00 91 / 92, Fax 099 / 470 0092,

e-mail: [m.piskera@aci-club.hr](mailto:m.piskera@aci-club.hr) [www.aci-club.hr](http://www.aci-club.hr)

**Marina Hramina**, HR-22243 Murter, Put Gradine bb

Tel. 022 / 43 44 11, Fax 022 / 43 52 42,

e-mail: [info@marina-hramina.hr](mailto:info@marina-hramina.hr) [www.marina-hramina.hr](http://www.marina-hramina.hr)

**Marina Betina**, HR-22244 Betina/Murter, Nikole Škevina bb

Tel. 022 / 434 497, Fax 022 / 434 497,

e-mail: [marina-betina@si.t-com.hr](mailto:marina-betina@si.t-com.hr) [www.marina-betina.hr](http://www.marina-betina.hr)

**ACI Marina Jezera**, HR-22242 Jezera, Donji kraj bb;

Tel. 022 / 43 92 95, Fax 022 / 43 92 94,

e-mail: [m.jezera@aci-club.hr](mailto:m.jezera@aci-club.hr) [www.aci-club.hr](http://www.aci-club.hr)

**Marina Tribunj**, HR - 22212 Tribunj, Jurjevgradska 2

Tel. 022 / 44 71 40, 44 71 45, Fax: 022 / 44 7141, 44 71 48

e-mail: [marina-tribunj@adriatic.com](mailto:marina-tribunj@adriatic.com) [www.marinatribunj-adriatic.com](http://www.marinatribunj-adriatic.com)

**ACI Marina Vodice**, HR-22211 Vodice, Artina 13 A

Tel. 022 / 44 30 86, Fax 022 / 4424 70,

e-mail: [m.vodice@aci-club.hr](mailto:m.vodice@aci-club.hr) [www.aci-club.hr](http://www.aci-club.hr)

**ACI Marina Skradin**, HR 22222 Skradin, Obala Pavla Šubića 18,

Tel. 022 / 77 13 65, Fax 022 / 77 11 63,

e-mail: [m.skradin@aci-club.hr](mailto:m.skradin@aci-club.hr) [www.aci-club.hr](http://www.aci-club.hr)

**Mandalina Marina**, HR 22000 Šibenik, Obala Jerka Šižgorića 1

Tel. 022 / 31 29 77, / 75, Fax 022 / 31 29 88

e-mail: [reception@mandalinamarina.hr](mailto:reception@mandalinamarina.hr)

[www.marina-mandalina.hr](http://www.marina-mandalina.hr)

**Yacht-Marina Solaris**, HR 22000 Šibenik, Hotelsko naselje Solaris bb.

Tel. 022 / 36 44 40, Fax: 022 / 36 40 00

e-mail: [marina.info@solaris.hr](mailto:marina.info@solaris.hr) [www.solaris.hr](http://www.solaris.hr)

**Marina Kremik**, HR-22202 Primošten, Splitska 22-24

Tel. 022 / 57 00 68, Fax 022 / 57 11 42

E-Mail: [info@marina-kremik.hr](mailto:info@marina-kremik.hr) [www.marina-kremik.hr](http://www.marina-kremik.hr)

**Marina Frapa**, HR-22203 Rogoznica, Uvala Soline bb.

Tel. 022 / 55 99 00, Fax 022 / 55 99 32,

e-mail: [marina-frapa@si.t-com.hr](mailto:marina-frapa@si.t-com.hr) [www.marinafrapa.com](http://www.marinafrapa.com)

**Marina Zirona/Drvenik Veli**, HR-21225 Drvenik Veli

Tel. /Fax. 021 / 36 27 22 (nicht überprüfbar)

- Marina Agana**, HR-2122 Marina, Dr. Franje Tuđmana 5  
Tel. 021 / 88 94 11, 88 94 12, Fax: 021 / 88 90 10  
E-Mail: [info@marina-agana.hr](mailto:info@marina-agana.hr) [www.marina-agana.hr](http://www.marina-agana.hr)
- Marina Yachtclub Seget**, HR.21218 Seget Donji, Don Petra Spike 4  
Tel.: 021 / 79 81 82 - 83; Fax: 021 / 88 05 90  
E-Mail: [reception@yachtclubseget.com](mailto:reception@yachtclubseget.com) [www.cromarina.com](http://www.cromarina.com)
- ACI Marina Trogir**, HR-21220 Trogir, Put Cumbrijana 22  
Tel. 021 / 88 15 44, Fax 021 / 88 12 58,  
e-mail: [m.trogir@aci-club.hr](mailto:m.trogir@aci-club.hr) [www.aci-club.hr](http://www.aci-club.hr)
- Marina Kaštela**, HR-21213 Kaštel Gomilica, Šetalište Kralja Tomislava b.b  
Tel. 021 / 20 40 10, Fax: 20 40 70  
e-mail: [marina@marina.kastela.hr](mailto:marina@marina.kastela.hr) [www.marina-kastela.com](http://www.marina-kastela.com)
- ACI Marina Split**, HR-21000 Split, Uvala Baluni 8  
Tel. 021 / 39 85 99, Fax 021 / 39 85 56,  
e-mail: [m.split@aci-club.hr](mailto:m.split@aci-club.hr) [www.aci-club.hr](http://www.aci-club.hr)
- Marina Lav**, HR 21312 Podstrana, Grljevačka 2  
Tel.: 021 / 50 03 88, Fax: 021 / 50 03 87  
e-mail: [info@marinalav.hr](mailto:info@marinalav.hr) [www.marinalav.hr](http://www.marinalav.hr)
- Marina Baška Voda**, HR 21320 Baška Voda, Obala Sv. Nikole 3  
Tel. 021 / 62 09 09, Fax: 021 / 62 09 07  
e-mail: [baskavoda@baotic-yachting.com](mailto:baskavoda@baotic-yachting.com) [www.baotic-yachting.com](http://www.baotic-yachting.com)
- Marina Ramova**, HR 21320 Baška Voda / Krvavica 44  
Tel./Fax 021 / 621 176, Fax: 021 / 621 385 (?)  
e-mail: [Ramova.Krvavica@gmail.com](mailto:Ramova.Krvavica@gmail.com)
- Marina Tučepi**, HR-21325 Tučepi, Kraj 39 A  
Tel. 021 / 62 31 55, Tel./Fax 021 / 62 34 81  
e-mail: [marinatucepi@st.t-com.hr](mailto:marinatucepi@st.t-com.hr) [www.marinatucepi.com](http://www.marinatucepi.com)
- ACI Marina Milna**, HR-21405 Milna / Brač  
Tel. 021 / 63 63 06, Fax 021 / 63 62 72,  
e-mail: [m.milna@aci-club.hr](mailto:m.milna@aci-club.hr) [www.aci-club.hr](http://www.aci-club.hr)
- ACI Marina Vrboška**, HR 21463 Vrboška  
Tel. 021 / 77 40 18, Fax 021 / 77 41 44,  
e-mail: [m.vrboska@aci-club.hr](mailto:m.vrboska@aci-club.hr) [www.aci-club.hr](http://www.aci-club.hr)
- ACI Marina Palmižana**, HR-21450 Hvar  
Tel. 021 / 74 49 95, Fax 021 / 74 49 85,  
e-mail: [m.palmizana@aci-club.hr](mailto:m.palmizana@aci-club.hr) [www.aci-club.hr](http://www.aci-club.hr)
- ACI Marina Korčula**, HR -20260 Korčula  
Tel. 020 / 71 16 61, Fax 020 / 71 17 48,  
e-mail: [m.korcula@aci-club.hr](mailto:m.korcula@aci-club.hr) [www.aci-club.hr](http://www.aci-club.hr)
- Marina Lumbarda**, HR-20263 Lumbarda  
Tel. 020 / 71 24 89, Fax: 020 / 71 24 79  
e-mail: [Lucica-lumbarda@du.t-com.hr](mailto:Lucica-lumbarda@du.t-com.hr)
- ACI Marina Dubrovnik**, HR-20236 Mokošica, Na Skali 2  
HR 20001 – Dubrovnik, P.O.Box 35  
Tel. 020 / 45 50 20, Fax 020 / 45 19 22,  
e-mail: [m.dubrovnik@aci-club.hr](mailto:m.dubrovnik@aci-club.hr) [www.aci-club.hr](http://www.aci-club.hr)
- Marina Porat/Dubrovnik**, HR-20000 Dubrovnik/Gruž, Gružka Obala 1  
Tel. 020 / 41 79 99, Fax 020 / 4179 44



Einige Telefonnummern wurden dem Internet entnommen. Ihre Gültigkeit kann nicht überprüft werden.

CD13

### Hafenämter an der kroatischen Küste

B/19

(Stand: März 2012)

Alle Hafenämter sind über UKW auf den Kanälen 10, 16 und 70 erreichbar.

Die Haupt-Hafenämter Pula, Rijeka, Senj, Zadar, Šibenik, Split, Ploče und Dubrovnik sind rund um die Uhr (0 – 24 h) dienstbereit. Die Zweigstellen haben in den Winter- und Sommermonaten unterschiedliche Dienstzeiten.

#### Haupthafenamt Pula

Tel. 052-535 870  
Tel./Fax:052-222 037

#### Hafenamt:

	Telefon
Umag	052-741 662
Novigrad n/m	052-757 035
Poreč	052-431 663
Rovinj	052-811 132
Raša	052-875 127
Rabac	052-872 085

#### Haupthafenamt Rijeka:

Tel. 051-214 031  
Fax 051-313 265

#### Hafenamt:

	Telefon
Bakar	051-761 214
Mošćenička Draga	051-737 501
Opatija	051-711 249
Kraljevica	051-281 330
Crikvenica	051-242 321
Novi Vinodolski	051-244 345
Malinska	051-859 346
Krk Hafen	051-221 380
Punat	051-854 065
Baška	051-856 821
Šilo	051-852 110
Cres Hafen	051-571 111
Mali Lošinj	051-231 438
Susak	051-239 205
Rab Hafen	051-724 103
Omišalj	051-842 053

#### Haupthafenamt Senj: Tel. 053-881 301

Fax 053-884 128

#### Hafenamt:

	Telefon + Fax:
Sveti Juraj	053-883 006

Jablanac	053-887 049
Karlobag	053-694 030
Novalja	053-661 301

#### Haupthafenamt Zadar:

Tel. 023-254 880  
Fax 023-254876

#### Hafenamt:

	Telefon
Biograd n/m	023-383 210
Božava	023-377 601
Preko	023-286 183
Silba	023-370 410
Ist	023-372 449
Sali	023-377 021
Pag	023-611 023
Starigrad-Paklenica	023-369 262
Božava	023-377 601
Novigrad	023-375 060
Privlaka	023-366 641

#### Haupthafenamt Šibenik:

Tel. 022-217 214  
Fax 022-212 626

#### Hafenamt:

	Telefon
Vodice	022-443 055
Rogoznica	022-559 045
Primošten	022-570 266
Tisno	022-439 313
Murter Hafen	022-435 190

#### Hafenamt Split: Tel. 021-362 436

Fax 021-346 555

#### Hafenamt:

	Telefon
Trogir	021-881 508
Omiš	021-861 025
Makarska	021-611 977
Rogač	021-654 139
Milna	021-636 205

Supetar	021-631 116
Sumartin	021-648 222
Hvar Hafen	021-741 007
Stari Grad/Hvar	021-765 060
Jelsa	021-761 055
Sućuraj	021-773 228
Vis Hafen	021-711 111
Komiža	021-713 085

Bol 021-635 903

**Haupthafenamt Ploče**

Tel. /Fax: 020-679 008

**Hafenamt:** Telefon  
Metković 022-681 681

**Haupthafenamt Dubrovnik:**

Tel. 020-418 989

Fax 020-418 989

<b>Hafenamt:</b>	Telefon
Stara gradska luka (Altstadthafen)	020-321 234
Komolac (ACI-Marina)	020-452 421
Trpanj	020-743 542
Trstenik	020-748 100
CD13	

Cavtat	020-478 065
Korčula Hafen	020-711 178
Vela Luka	020-812 023
Ubli/Lastovo	020-805 006
Slano	020-871 177
Sobra (Mjet)	020-745 040
Ston	020-754 026

**Küstenfunkstellen / Kroatien****B/19 b**

Stand: September 2013

Derzeit sind folgende Stationen in Betrieb:

**Rijeka (9AR)**

Ruf: Rijeka Radio,  
Tel.: 00385-(0)51-21 73 32  
-34 33 61

Fax: 051-217 232

E-Mail: [orp.rijeka@plovput.hr](mailto:orp.rijeka@plovput.hr)

DSC MMSI 00 238 0200 (UKW)

UKW DSC Kanal 70 0200

Selektivruf:

**Sprechfunk:****UKW-Kanal**

Rijeka 24

abgesetzte Stationen:

Kamenjak	04, 16	44° 46' N 14° 47' E
Savudrija	16, 81	45° 29' N 13° 29' E
Susak	16, 20	44° 31' N 14° 18' E
Vrh Učka	16, 24	45° 17° N 14° 12' E

Sammelanruf jede ungerade Stunde um h+35 auf Kanal 24

**Split (9AS)**

Ruf: Split Radio  
Tel. 00385-(0)21-389 187

Fax: 021-389 187, 389 190

E-Mail: [orp.split@plovput.hr](mailto:orp.split@plovput.hr)

DSC MMSI 00 238 0100 (UKW)

Selektivruf:

**Sprechfunk:****UKW-Kanal**

Split (Labištica) 16, 21

mit dem abgesetzten Stationen:

Hum (Otok Vis)	81, 16	43° 01,50' N 16° 07,03' E
Celavac/Zadar	28, 16	43° 01,50' N 16° 07,03' E
Sveti Mihovil/Otok Ugljan	16, 07	44° 04,21' N 15° 09,47' E
Vidova Gora/Otok Brač	23, 16	43° 16,50' N 16° 37,25' E

**Dubrovnik (9AD)**

Ruf: Dubrovnik Radio  
 Tel.: 00385-(0)20-423 665, 311 373  
 Fax: 020 423 397  
 E-Mail: [orp.dubrovnik@plovput.hr](mailto:orp.dubrovnik@plovput.hr)  
 DSC MMSI 00 238 0300 (UKW)

Selektivruf:

**Sprechfunk:****UKW-Kanal**

Dubrovnik (Gorica Sv. Valha)

07, 16

mit den abgesetzten Stationen:

Lastovo (Hum)	16, 85	42° 45' N	16° 51' E
Uljenje/Peljesac	16, 04	42° 53' N	17° 29' E
Gorica Sv. Valha	07, 16	42° 39' N	18° 05' E
Ilijino brdo (Cista Gora)	16, 28	42° 30' N	18° 23' E

CD13

**Motoren-Service-Firmen**

**B/ 20**

**Volvo Penta**

Firma	Tel. Fax.	E-Mail	Service-Typ	Sprachen
C.M.C.Service d.o.o. Gordan Bozic A.Mataie b.b. <b>51250 Novi Vinodolski</b>	T. 051-792 102 F. 051-792 193	<a href="mailto:c.m.c.@rhtnet.hr">c.m.c.@rhtnet.hr</a>	Bootsmotoren Mobiler Service	deutsch englisch italienisch
Brodomehanika d.o.o Setaliste V. Nazora b.b. <b>51260 Crikvenica</b>	T. 051 781 555 F. 051 781 555	<a href="mailto:damir.gasparovic@ri-t-com.hr">damir.gasparovic@ri-t-com.hr</a>	Bootsmotoren	deutsch englisch italienisch
Kremik Service d.o.o Sem Zuric Marina Kremik Splitska 22 <b>22202 Primosten</b>	T. 022-571 402 F. 022 571 403	<a href="mailto:sem@marina-kremit.hr">sem@marina-kremit.hr</a>	Bootsmotoren Marina-Service	englisch
Marine Engines d.o.o. Mario Wagner Marina Punat Puntica 7 <b>51521 Punat / Otok Krk</b>	T. 051 654 312 654 300 654 302 F. 051 654 121	<a href="mailto:Mario.Wagner@marina-punat.hr">Mario.Wagner@marina-punat.hr</a>	Bootsmotoren Marina-Service	deutsch englisch
Bepo & Heiden d.o.o. Josip Dezeljin Barbat 357 <b>51360 Rab</b>	T. 051 721 008 F. 051 721 537		Bootsmotoren	
Motomore d.o.o. Servis Anton Zic Mate Balote 14 <b>51000 Krk</b>	F. 051 222 409 F. 051 880 733	<a href="mailto:motomore@ri.t-com.hr">motomore@ri.t-com.hr</a>	Bootsmotoren	deutsch englisch italienisch

CD-10-11

**Tauchvorschriften in Kroatien**

**B/21**

Die hiesigen Angaben basieren auf den Vorschriften, die Ende 2010 gültig waren. Es befindet sich in Kroatien, soweit bekannt, ein neues Tauchgesetz in der Verabschiedungsphase. Der Gültigkeitsbeginn ist noch nicht bekannt.

In Kroatien ist das "organisierte" und das "individuelle" Tauchen gesetzlich geregelt. Der nachfolgende Text ist der Broschüre "Tauchen", Ausgabe 2010, die kostenlos von der kroatischen Zentrale für Tourismus herausgegeben wird, entnommen:

"Nach den bisherigen Vorschriften kann man in Kroatien tauchen, wenn man im Besitz einer gültigen Genehmigung ist (der Tauchausweis kostet 100 Kuna für 365 Tage und eine

individuelle Genehmigung für selbständige Unterwasseraktivitäten 2.400 Kuna für 365 Tage). Wenn man das touristische Tauchen in registrierten Tauchzentren ausüben möchte, ist keine individuelle Genehmigung notwendig. In besonders gekennzeichneten Zonen, die unter Sonderschutz des Kultusministeriums stehen, ist das Tauchen nicht gestattet, auch wenn man im Besitz einer individuellen Genehmigung ist. In solchen Zonen kann man ausschließlich in Begleitung eines Tauchleiters aus einem Tauchzentrum tauchen.

(Die folgenden Passagen sind der Broschüre "Informationen für Nautiker", letzte verfügbare Ausgabe 2009, entnommen.)

### **Der Taucherausweis**

Der Taucherausweis, den der Kroatische Taucherverband ausgibt, kann in den Tauchzentren erworben werden, sowie auch bei einigen Reisebüros und Tauchclubs. Mit dem Taucherausweis erhält man eine Broschüre mit Orten, an denen das Tauchen verboten ist, Orte, an denen nur organisiertes Tauchen erlaubt ist, wichtigen Telefonnummern für den Fall eines Tauchunfalls, den Bedingungen für die Krankenversicherung und mit weiteren wichtigen Informationen über das Sport- und Freizeittauchen in Kroatien. Der Taucherausweis gilt für 1 Jahr nach Ausstellungsdatum und kostet insgesamt 100.—Kuna. Der Tauchsport kann individuell oder organisiert ausgeübt werden.

### **Das individuelle Tauchen**

Unter dem Begriff des individuellen Tauchens versteht man die Art des Tauchens, bei dem ein befähigter Taucher oder eine Gruppe von Tauchern mit eigener oder gemieteter Tauchausrüstung auf eigene Verantwortung an Orten ihrer eigenen Wahl ohne die Hilfe, Aufsicht oder die Organisation eines fachkundigen Führers oder Tauchlehrers taucht. Für das individuelle Tauchen muß man neben dem Taucherausweis im Hafenamt oder der Hafenamtzweigstelle eine Genehmigung für das individuelle Tauchen erwerben, die ab dem Ausstellungsdatum ebenfalls 1 Jahr lang gültig ist. Der Preis für die Genehmigung beträgt 2.400.—Kuna.

### **Das organisierte Tauchen**

Für Touristen ist die einfachste und sicherste Art des Freizeittauchens das organisierte Tauchen, das von den Tauchzentren angeboten wird. Aber auch im Rahmen der Tauchclubs ist das organisierte Tauchen möglich. Die Tauchzentren bieten folgende Services an: Das Füllen der Sauerstoff-Flaschen, die Vermietung von Ausrüstung und die Organisation von Tauchausflügen an attraktive Stellen unter fachkundiger Führung. Die meisten Tauchzentren betreiben auch Tauchsulen, in denen lizenzierte Tauchlehrer Tauchkurse nach einem der international anerkannten Systeme der Unterweisung von Sport- und Freizeittauchen abhalten. In Kroatien sind die bekanntesten und anerkannten Tauchsulen CMAS, PADI, SSI, NAUI und BSAC.....

An einigen der attraktivsten Stellen gesunkener Schiffe, die als geschützte Kulturdenkmäler gelten, und in einigen geschützten Naturreservaten ist das Tauchen nur im Rahmen des organisierten Tauchens möglich.

### **Tauchzentren**

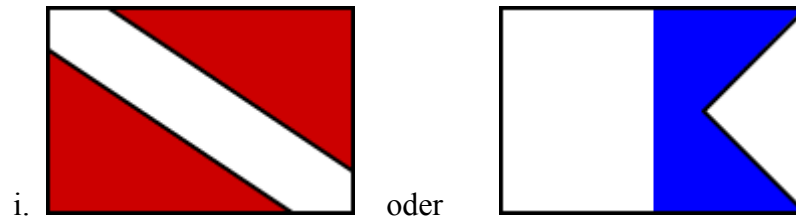
In Kroatien sind entlang der Küste Tauchzentren tätig, die in der Broschüre "Tauchen" aufgelistet sind. Diese Liste, die sich über mehrere nicht aufeinanderfolgende Seiten erstreckt, kann auch aus dem Internet von der Seite [www.Nautik-Verlag.de/gesetze/](http://www.Nautik-Verlag.de/gesetze/) Abschnitt "Kroatien" heruntergeladen werden.

### **Beschränkungen und Verbote für das Freizeittauchen**

Sowohl für das individuelle als auch für das organisierte Freizeittauchen bestehen in Kroatien folgende Beschränkungen und Verbote:

1. Das Freizeittauchen ist bis zu einer maximalen Tiefe von 40 m erlaubt-

2. Das Tauchgebiet muß in seiner Mitte mit einer orange oder roten Boje von mindestens 30 cm Durchmesser oder durch eine Tauchfahne gekennzeichnet sein (orangefarbenes Rechteck mit einem diagonalen weißen Streifen oder Flagge A (alpha) des internationalen Signalbuches



Die Boje muß nachts mit einem gelben oder weißen Leuchtfeuer ausgestattet sein, das aus mindestens 300 m Entfernung zu sehen ist.

1. Für das Tauchen im Gebiet von Nationalparks und Naturparks sind die Tauchzentren verpflichtet, von der für Umweltschutzangelegenheiten zuständigen staatlichen Behörde eine Sondergenehmigung einzuholen.
2. In einzelnen Gebieten der Inseln Vis, Lastovo, Svetac, Biševo, Palagruža, Jabuka und Premuda sowie an bestimmten Schiffswracks ist das Tauchen nur mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums, das für Denkmalschutz zuständig ist, einzuholen.
3. Das Tauchen im Gebiet von Häfen, Hafeneinfahrten, Ankerplätzen der Häfen und in Gebieten mit dichtem Verkehr ist verboten. Das gleiche gilt in der Nähe von vor Anker liegenden Kriegsschiffen und bewachten militärischen Objekten im Küstengebiet auf eine Entfernung von mindestens 100 m sowie auch in allen angeführten Tauchsperrgebieten, sofern man nicht im Besitz einer entsprechenden Genehmigung ist.

Alle weiteren Informationen über die Vorschriften, Beschränkungen und Verbote für das Freizeittauchen erhält man an den Orten, wo die Tauchausweise (Tauchzentren und Reisebüros) und die Genehmigungen für das individuelle Tauchen (Hafenämter und ihre Zweigstellen) ausgestellt werden.

### Tauchzonen mit Sondergenehmigung

(von den Tauchzentren organisiert)

1. Nationalpark Brioni
2. Nationalpark Kornati
3. Nationalpark Mljet
4. Naturpark Telešćica "

### Rettungsdienste

Die Rettungsdienste für Taucher haben einen organisierten Barokammer-Bereitschaftsdienst für dringende klinische Interventionen für in- und ausländische Touristen und für die Aufnahme aller verunglückten Taucher während der touristischen Saison. Die Rettungsdienste sind mit Hubschraubereinheiten für Notfallhilfe und im Bedarfsfall für dringenden Transport verbunden.

Erreichbar ist die Zentrale zur Suche und Rettung auf See mit Hauptsitz in Rijeka unter Tel. 155 oder Tel. 112, E-Mail: [mrc@pomorstvo.hr](mailto:mrc@pomorstvo.hr).

Druckausgleichskammern befinden sich in

Crikvenica Barokammer Crikvenica  
 OXY Polyklinik für Baromedizin  
 Tel. 00385-(0)51 785 229

Pula Barokammer Pula  
 OXY Polyklinik für Baromedizin  
 Tel. 00385-(0)52 217 877., 052-215 663

GSM: 00385-(0)98 219 225 (für Notfälle)

Split Barokammer Split  
Institut für Meeresmedizin  
Tel. 00385 (0)21 381 711 oder 381 710  
Bereitschaftsdienst:  
+385-(0)21 354 511, 381 712.

Dubrovnik Barokammer Dubrovnik  
Tel. 00385 (0)20 431 687,  
GSM 00385 (0)98 381 685

Bei Notfällen können auch die Notrufnummern 9155 oder die UKW-Kanäle 16, 70 und 74 angerufen werden.

Weitere Auskünfte erteilt die  
Kroatische Tauchsport-Vereinigung,  
Hrvatski ronilocki savez  
Dalmatinska 12,  
HR 10000 Zagreb  
Tel. 00385-1-4848-765.  
[www.diving.hrs.hr](http://www.diving.hrs.hr).

CD11-2

## **Strom- und Wasserversorgung**

**B/22**

In allen italienischen, slowenischen, kroatischen und montenegrinischen Marinas gibt es es Anschlüsse für Wasser und Strom an den Piers.

### **Wasserversorgung**

Die Anschlüsse haben überwiegend ½ Zoll Durchmesser; nur in wenigen Fällen wurden ¾ Zoll angetroffen.

In einigen kroatischen Marinas, insbesondere auf den Inseln, werden wegen des Wassermangels in den Sommermonaten **Schläuche mit absperrbaren Hähnen** verlangt.

Da die Versorgungssäulen in einigen Marinas weit auseinander stehen, ist es sinnvoll, einen ausreichend langen Schlauch an Bord zu haben. (siehe auch den Hinweis weiter unten).

Ebenso kann es in den Sommermonaten auf kleinen Inseln durchaus zu Versorgungsproblemen mit Wasser kommen. Es kann sich daher als notwendig erweisen, einen ausreichend großen Vorrat an Mineralwasser an Bord mitzuführen.

### **Stromversorgung**

In den Marinas werden überwiegend die 3-poligen "Euro-Stecker", wie sie auch im Camping-Bereich üblich sind, verwendet.

Oft stehen auf den Piers die Versorgungssäulen so weit auseinander (teilweise bis 15 m), daß unbedingt Verlängerungskabel **mit wasserdichten Verbindungselementen** (Gewitter, Regen!) vorhanden sein sollten.

Auch kann die Zahl der Anschlußdosen in den Versorgungssäulen bei starker Belegung der Marinas manchmal nicht ausreichen. Verteilerstücke mit einem Hauptstecker und mehreren Anschlußteilen sollten daher vorsorglich auf jeder Yacht vorhanden sein.

CD10-2 - 13

**Tankstellen****B/23**

(von Nord nach Süd)

In der Saison sind die Tankstellen in den Marinas und Häfen in der Regel täglich von 06.00 – 22.00 Uhr geöffnet, teilweise bis 24 Uhr (siehe unten). Einige Tankstellen sind mittags geschlossen.

In der Vor- und Nachsaison sind sie teilweise an Sonn- und Feiertagen geschlossen.

An allen Tankstellen ist Superbenzin und Diesel erhältlich.

Von Nord nach Süd

Name	Wassertiefe vor der Tankstelle *)	Tel.-Nr. der Tankstelle	Öffnungszeit /Uhr
Umag Marina	3 m	052-743 419	6 – 22
Novigrad Marina	4,5 m	091-1700 710	7 - 21
Poreč Hafen	2,5 m	052-431 689	6 – 22
Vrsar Hafen	2,5 m	052-441 170	7 - 21
Rovinj Nordpier	7 m	052-813 500	6 – 22
Pula Stadthafen	4,8 m	052-223 935	6 – 22
Veruda Marina	2,5 m	052-223 967	6 – 22
Opatija Stadthafen	4 m	051-271 327	6 – 24
Crikvenica Hafen	3 m	051-781 004	6 – 22
Novi Vinodolski Hafen	3 m	051-244 018	6 – 22
Cres Marina	5 m	051-571 334	6 – 22
Krk Hafen	2,2 – 3,5 m	051-221 130	6 – 22
Rab Hafen	2,5 m	051-724 142	0 – 24
Mali Lošinj Stadthafen	7 m	051-232 141	6 – 24
Mali Lošinj Privlaka	8,5 m	051-231 626	0 – 24
Nerezine (Lošinj)	2,4 m	051-237 444	6 – 24
Novalja (Pag) Hafen	1,5 m	053-662 263	6 – 22
Zadar, bei der Marina	2,5 m	023-235 962	6 – 24
Preko, am Fährhafen	2 - 2,7 m	023-286 214	6 – 22
Zaglav (Dugi Otok)	2 m	023-377 234	0 – 24
Sukošan Marina	6 m	023-394 200	6.30 – 22
Biograd n/m , Fährhafen	2 – 3 m	023-383 961	6 – 22
Murter, Hramina	2,2 m	022-434 499	6 – 22
Jezera ACI-Marina	2,5 m	022-439 299	8 – 20
Tribunj Marina	3,5 – 4 m	022-447 140	
Vodice Marina	3,3 m	022-443 024	8 – 20
Šibenik Stadthafen	7 m	022-213 868	6 – 22
Šibenik, Velika Dumboka		098-9837 868	
Primošten Marina Kremik	2,8 – 3,4m	022-571 359	6 – 21 1) 9 - 16 2)
Trogir ACI-Marina	3 m	021-885 458	8 – 19
Rogač Hafen	4,5 m	021-654 180	6 – 24
Split Stadthafen	3,5 – 4 m	021-399 484	6 – 22
Vis Hafen Nordufer	2,6 m	021-711 176	6 – 22
Milna Marina	3,5 – 4 m	021-636 340	6 – 22
Sumartin. Bucht Radonja	3 – 7 m	021-622 270	7 – 21
Hvar, Križna Luka	2,5 m	021-741 060	6 – 22
Bol, vor dem Hafen	7,5 m	021-635 119	6 – 22
Vrboska ACI-Marina	2 m	021-774 220	8 – 15
Vela Luka, Stadthafen	4 m	020-812 910	6 – 22
Makarska, Hafen	5 m	021-612 660	6 – 22
Ubli (Lastovo) Hafen	2 – 3 m	020-805 034	6 – 22
Korčula Osthafen	3,6 m	020-711 017	6 – 22
Ploče Hafen	10-12 m	020-679 579	6 – 22

Sobra (Mljet)	4 – 5 m	020-746 233	8 – 20
Dubrovnik Komolac ACI-Marina	3 m	020-454 142	8 – 20
Dubrovnik / Gruz YC Orsan	4 m	020-435 965	6 – 22

\*) Bei Tankstellen mit einer geringen Wassertiefe davor ist ein durch die Ebbe möglicherweise bedingter niedriger Wasserstand zu berücksichtigen !

Marina Kremik: 1) = Sommerzeit 2) = Winterzeit

Treibstoff-Versorgung ist auch in allen anderen Hafenzentren möglich; die Tankstellen liegen dann meist im Stadttinneren resp. an der Adria-Magistrale.

CD12-2

### Vertriebsstellen für Seekarten

B/24a

Stand: März 2011

Amtliche berichtigte und die von privaten Firmen erstellten Seekarten für die Adria können, soweit bekannt, bei folgenden Firmen bezogen werden (in alphabetischer Reihenfolge):

#### In Deutschland:

- Bremen** „SEEKARTE“ Kapitän A. Dammeyer  
Korffsdeich 3  
28217 Bremen  
Tel. 0421/395051/52, Fax 0421/3962235  
E-Mail: [seekarte@seekarte.de](mailto:seekarte@seekarte.de)
- Hamburg** HanseNautic GmbH  
Bade&Hornig / Eckardt & Messtorff  
Herrengraben 31  
20459 Hamburg  
Tel. 040/37 48 42-0, Abt. Sportschiffahrt: 37 48 42 38  
Fax 040/37 48 42 42  
E-Mail: [info@HanseNautic.de](mailto:info@HanseNautic.de)
- Kiel** Nautischer Dienst Kapitän Stegmann  
Maklerstr. 8  
24159 Kiel  
Postfach 8070 24154 Kiel  
Tel.: 0431/33 17 72 und 33 23 53, Fax: 0431/33 17 61  
E-Mail: [naudi@naudi.de](mailto:naudi@naudi.de)
- Rostock** Nautischer Dienst Kapitän Stegmann  
Zweigniederlassung Überseehafen  
Postfach 48 12 03, 18134 Rostock  
Tel. 0381-670 05 70; Fax: 0381-670 05 71
- München** Geobuch  
(Auslieferungs- Rosental 6  
stelle) 80331 München  
Tel.: 089-26 50 30, Fax: 089-26 37 13  
E-Mail: [geobuch@t-online.de](mailto:geobuch@t-online.de)
- München** Freytag & Berndt, Reisebuchhandlung  
(Auslieferungs- Karlsplatz 5 (Stachus)  
stelle) 80335 München  
Tel.: 089-660 59 71



Fax: 089- 660 59 72

E-Mail: [shopmuenchen@frexytagberndt.de](mailto:shopmuenchen@frexytagberndt.de)

Regensburg Freytag & Berndt, Reisebuchhandlung  
(Auslieferungs- Kohlenmarkt 1  
stelle) 93047 Regensburg  
Tel.: 0941-584 0832, Fax: 0941-584 0833  
E-Mail: [shopregensburg@freytagberndt.de](mailto:shopregensburg@freytagberndt.de)

### In Österreich:

Gratkorn PAJU Nautik & Navigation  
St. Stefanerstr. 42  
A - 8101 Gratkorn  
Tel.: 0043-(0)3124/23 084, Fax: 03124/23 08 44  
E-Mail: [office@pajunautik.at](mailto:office@pajunautik.at)

Wien Bernwieser Seekarten und Flight Shop  
Kienmayergasse 9 A-1 140 Wien  
Tel. 01/98 55 166, Fax 01/98 29 444  
E-Mail: [bernwieser@bernwieser.at](mailto:bernwieser@bernwieser.at)

CD11

<b>Amtliche Veröffentlichungen / Amtliche Handbücher für den Adria-Raum</b>	<b>B/24b</b>
---	--------------

(Stand Januar 2013)

### Amtliche nautische Handbücher für den Adria-Raum

Hinweis: Die amtlichen Seehandbücher sind von den Vertriebsstellen (siehe Kapitel B/24 a) lieferbar.

#### 1. Deutsche Seehandbücher



Quelle: Katalog HanseNautic

Alle deutschen Seehandbücher für den Mittelmeer-Raum sind mit Wirkung vom 31.12.2009 vom BSH aus dem Handel gezogen worden und nicht mehr lieferbar.

#### 2. Englische Seehandbücher

Der in englischer Sprache erschienene "British Admiralty Sailing Directions, Mediterranean Pilot, Vol. III ", (NP47) beschreibt das Gebiet der Adria mit Italien, Slowenien, Kroatien, Montenegro, Albanien und Griechenland bis zur Südspitze des Peloponnes. Letzte Ausgabe 2011.

#### 3. Kroatische Seehandbücher

Neben dem amtlichen kroatischen Seehandbuch für die Berufsschifffahrt gibt es den "Adrianautikführer für kleine Schiffe" in 2 Bänden sowohl in kroatischer als auch in deutscher Sprache. Die Bücher sind bereits 2004 erschienen und bisher amtlich nur in den kroatischen Nachrichten für Seefahrer in kroatischer Sprache berichtet.

#### 3. Leuchtfeuerverzeichnisse

Das amtliche deutsche Leuchtfeuerverzeichnis wird ab 31.12.1994 nicht mehr fortgeführt. Das jährlich neu erscheinende englische Leuchtfeuerverzeichnis Vol. E ist für die Sportschifffahrt nur bedingt geeignet, da es die meisten Leuchttonnen (unter 8 m Höhe), die oft die Einfahrten zu Häfen markieren und auch in den küstennahen Revieren ausliegen, nicht enthält.

Die amtlichen Leuchtfeuerverzeichnisse Italiens und Kroatiens sind nur in den jeweiligen Landessprachen verfaßt.

Ein vollständiges deutschsprachiges "Leuchtfeuerverzeichnis Adria/Ionisches Meer", das in Zusammenarbeit mit den Hydrographischen Instituten Großbritanniens und der Mittelmeer-Anliegerstaaten nach amtlichen Unterlagen erstellt wird, wird jährlich in aktualisierter Form herausgegeben. Laufende Berichtigungen zu diesem Leuchtfeuerverzeichnis können aus dem Internet unter [www.Leuchtfeuerverzeichnis-Mittelmeer.de](http://www.Leuchtfeuerverzeichnis-Mittelmeer.de) kostenlos heruntergeladen und in das Leuchtfeuerverzeichnis eingefügt werden.

#### 4. Yachtfunkdienst Mittelmeer

Der "Yachtfunkdienst Mittelmeer", den das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie seit 1977 jährlich herausgegeben hatte, wird seit dem 01.01.2010 nicht mehr geliefert.

Die für die Sportschifffahrt wichtigen Angaben des Yachtfunkdienstes Mittelmeer werden, soweit möglich, in diesen (hier vorliegenden) "Nautischen Basis-Informationen Kroatien" veröffentlicht, die aus dem Internet unter [www.Nautik-Verlag.de/gesetze](http://www.Nautik-Verlag.de/gesetze), Abschnitt Kroatien, heruntergeladen werden können. Berichtigungen hierzu werden, sobald sie bekannt werden, an der gleichen Stelle veröffentlicht.

#### Bezugsquellen

Sämtliche Bücher sind bei den Vertriebsstellen (siehe B/24 a) erhältlich. Die Leuchtfeuerverzeichnisse sind auch über Wassersportausrüster und den Buchhandel zu beziehen.

CD13

### Gezeitentafeln

B/24c

(Stand September 2013)

In der Adria sind die Veränderungen der Wassertiefen durch die Gezeiten je nach Gebiet und Windlage unterschiedlich. In der nördlichen Adria sind Höhenunterschiede um 50 cm die Regel, nach Süden hin werden sie geringer. Bei starkem auf- oder ablandigem Wind kann die Höhendifferenz auch **wesentlich darüber** oder darunter liegen.

Bei längeren Schirokko-Perioden kann der Wasserstand in den nordadriatischen Häfen so stark ansteigen, daß z.B. die Stege in der Marina Aprilia Marittima oder die Marktplätze von Venedig, Piran oder Umag überspült werden.

Besonders beim Anlaufen nordadriatischer Häfen ist die Kenntnis der Niedrigwasser-Zeiten wegen der teilweise geringen Wassertiefen in den Zufahrten oft von Bedeutung.

Die "Tavola di marea e delle Correnti di Marea" des Istituto Idrografico della Marina, Genua, erscheinen jährlich in einem Band für das gesamte Mittelmeer und das Rote Meer. (Italienische Bestell-Nr. 1-1-3133). Tidentabellen sind für die Häfen Ravenna, Venedig und Triest mit Angaben für die dazwischen liegenden Häfen vorhanden.

In der Bundesrepublik und Österreich können die Tabellen über die amtlichen Vertriebsstellen (siehe Abschnitt B/24 a) bezogen werden.

Das Hydrographische Institut Kroatiens gibt jährlich einen Tidenkalender in kroatischer und englischer Sprache heraus, der für 2013 im Oktober 2012 erschienen ist. Der Band kann über die amtlichen Vertriebsstellen bezogen werden.

Auf der Homepage des kroatischen Hydrographischen Insituts können die Gezeitenbedingten Wasserstands-höhen einiger kroatischer Häfen tabellarisch und als Grafik jeweils für einen Zeitraum von 7 Tagen kostenlos eingesehen werden. Als Bezugsorte sind



vorhanden: (von N nach S): Rovinj, Bakar, Zadar, Split, Ploče und Dubrovnik. Zu jedem Bezugsort sind einige Anschlussorte angegeben.

Die Internet-Adresse ist: [www.hhi.hr](http://www.hhi.hr) , dann oben rechts "engl." anklicken. Unten auf dieser Seite "Tides on-line" anklicken. Unter der dann erscheinenden Karte den gewünschten Bezugsort aufrufen und hier ggf. weiter unten die Werte für einen Anschlußort entnehmen.



ON-LINE  
Tides on-line

Auf der Homepage des Britischen Hydrographischen Instituts werden ebenfalls Wasserstandshöhen für kroatische Häfen angegeben, wobei man für die Daten des laufenden Tages und die nächsten 6 Tage jeweils kostenlos abrufen kann. Daten für einen längeren Zeitraum sind kostenpflichtig. Adresse: [www.ukho.gov.uk/easytide](http://www.ukho.gov.uk/easytide) --> Zeile: Click for FREE predictions... anklicken → Area 1-4 Europe ...anklicken → Country/Regions: anklicken → Croatia anklicken --(Show ports) anklicken. Es können 19 Häfen aufgerufen werden.

CD13

### Allgemeine Literatur

B/24d

Folgende Bücher können als nautische und kulturhistorische Revierführer verwendet werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

**Hafenhandbuch Adria** (3 Bände als Ringbuch und als CD-ROM: Teil "Nord" Adria bis Unije/S.Benedetto del Tronto, Teil "Mitte" bis Rogoznica, Teil "SÜD" einschließlich Montenegro bis zur albanischen Grenze und S.Maria di Leuca), Nautik-Verlag . Alle Bände werden jährlich durch Nachträge aktualisiert.

**Adriatic Pilot** v. Thompson (in Englisch) (letzte Auflage 2012 Imray-Verlag..Farbige Pläne und Fotos

**Revierführer Kroatische Adria** v. W. Albrecht, Pietsch-Verlag , letzte Auflage 2011.

**Kroatien – 888 Häfen und Buchten** v. K. Beständig, letzte Auflage 2012.

**Adrianautikführer** für kleine Schiffe (in 2 Bänden) (Übersetzung eines kroatischen Buches). Ausgabe 2004.

**Adria Italien / Kroatien-Nord / Kroatien Süd** (3 Bände) v. Axel Kramer, See-Verlag ; letzte Auflagen 2012

**Kroatien, Häfen und Küsten von oben**, Martin Muth, Delius-Klasing, Neu-Erscheinung 2009

**Kroatische Küste / Kvarner Bucht** v. Bodo Müller, Edition Maritim, letzte Auflage 2010.

**Kroatische Küste / Die Kornaten** v. Bodo Müller, Edition Maritim, letzte Auflage 2010

**Kroatische Küste / Dubrovnik, Elaphiten / Süd-Dalmatien** ;Bodo Müller; Edition Maritim, 2007.

**Küstenhandbuch Kroatien mit Slowenien** v. Bodo Müller/Jürgen Strassburger, Edition Maritim;2012

**Küstenhandbuch Kroatien und Montenegro**, Bodo Müller, Jürgen Strassburger, Edition Maritim; 2011;

**Kroatien**; Lipps. DSV-Verlag; 2010;

**Segeln, Schlemmen und Genießen im Archipel von Zadar**; I. Dafner; Nautik-Verlag; Neu-Erscheinung 2010;

**Kulinarischer Küstenatlas** v. Novak/Beckel, (Satellitenfotos mit Hinweisen auf Restaurants) Ausgabe 2006

**Küstenhandbuch Kroatien**; Edition Maritim; 2004;

**Die Lagune von Venedig** v. Breidenbach; Edition Maritim, letzte Auflage 2005

**Lagunengeheimnisse** (8 Bände , Chioggia bis Zadar). G. Lengnink; Eigenverlag; 2003-2008; CD13

### Deutsche Seekarten für die Adria

B/25 a

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) hat mit Wirkung vom 1. Januar 2010 alle deutschen Seekarten für das Mittelmeer aus dem Handel gezogen.

Damit ist auch der Berichtigungsdienst für die früheren deutschen Seekarten entfallen.

Private Sportbootkarten-Sätze, z.B. von Delius-Klasing, sind im Handel. Informationen können den Online-Katalogen der Seekarten-Händler, z.B. [www.HanseNautic.de](http://www.HanseNautic.de), entnommen werden.

CD11

### **Kroatische Seekarten**

**B/25 b**

Kroatische Seekarten zeichnen sich für das kroatische Küstengebiet durch ihre Genauigkeit aus. Sie werden laufend durch die kroatischen Notices to Mariners berichtigt. Beim Kauf in Nautik-Shops sowohl in Kroatien als auch in anderen Ländern sollte man sich genau über den Berichtigungsstand informieren.

Verkaufsstellen für kroatische Seekarten in der BRD und in Österreich siehe Abschnitt B/24.

In Kroatien können die kroatischen Seekarten durch die dortigen amtlichen Verkaufsstellen oder die Nautik-Shops in den Marinas bezogen werden. Auf eine aktuelle Berichtigung ist dabei zu achten.

#### **Kroatische Seekarten / Sportbootkarten "Male Karte"**

Nr.	MALE KARTE - 1. Teil	Maßstab	1. Ausgabe	Neuausgabe	Nachdruck	Format
	Title of chart	Scale 1:	First edition	New edition	Reprint	Format
MK-1	Trscanski zaljev	100 000	1989	5-1997	4-2004	B3
MK-2	Umag – Rovinj	100 000	1989	5-1997	4-2004	B3
MK-3	Rovinj – Pula	100 000	1989	5-1997	4-2004	B3
	Pula	30 000				
MK-4	Kvarner	100 000	1989	5-1997	4-2004	B3
MK-5	Rijecki zaljev	100 000	1989	5-1997	4-2004	B3
MK-6	O.Cres	100 000	1989	5-1997	4-2004	B3
MK-7	Krk- Rab	100 000	1989	5-1997	4-2004	B3
MK-8	O.Lošinj	100 000	1989	5-1997	4-2004	B3
MK-9	Kvarneric - S dio	100 000	1989	5-1997	4-2004	B3
	Uvala Zigljen	3 000				
	Uvala Prizna	3 000				
MK-10	Velebitski kanal	100 000	1989	5-1997	4-2004	B3
	Pag	5 000				
MK-11	Virsko more	100 000	1989	5-1997	4-2004	B3
MK-12	Novigradsko more - Zadarski kanal	100 000	1989	5-1997	4-2004	B3
	Zadar	15 000				
	MALE KARTE – 2. Teil					
MK-13	Zadar	100 000	1990	5-1997	4-2004	B3
	Zadar	15 000				
MK-14	Biograd	100 000	1990	5-1997	4-2004	B3
MK-15	Sibenik	100 000	1990	5-1997	4-2004	B3
MK-16	Rogoznica - Split	100 000	1990	5-1997	4-2004	B3
	Splitska vrata	15 000				
MK-17	O. Vis	100 000	1990	5-1997	4-2004	B3
MK-18	O. Brac	100 000	1990	5-1997	4-2004	B3
MK-19	O. Hvar	100 000	1990	5-1997	4-2004	B3
MK-20	Makarska	100 000	1990	5-1997	4-2004	B3
	Makarska	10 000				
MK-21	Vela Luka	100 000	1990	5-1997	4-2004	B3
MK-22	O. Korcula	100 000	1990	5-1997	4-2004	B3
MK-23	O. Lastovo	100 000	1990	5-1997	4-2004	B3

MK-24	Ploce - O. Mljet	100 000	1990	5-1997	4-2004	B3
	Luka Polace	20 000				
MK-25	Ston	100 000	1990	5-1997	4-2004	B3
	Luka Slano	15 000				
MK-26	Dubrovnik	100 000	1990	5-1997	4-2004	B3
	Cavtat	15 000				
MK-27	Boka kotorska	100 000	1990	5-1997	4-2004	B3
MK-28	Budva - Bar	100 000	1990	5-1997	4-2004	B3
	Petrovac	25 000				
MK-29	Ulcinj	100 000	1990	5-1997	4-2004	B3
	Ulcinj	10 000				

Die kroatischen Seekarten im Maßstab 1:100.000 sind sehr fein gezeichnet.

Weiterhin gibt es die kroatischen Küstenkarten im Maßstab 1:100 000 im Format B1:

Nr.	Title of chart	Scale 1:	First edition	new edition	Reprint	Reprint
100-15	HR3C0015 <b>Grado - Rovinj</b>	100 000	1970	7-1998	4-2002	B1
100-16	HR3C0016 <b>Pula - Kvarner</b>	100 000	1973	7-1998	6-2008	B1
	HR4C016A Pula	30 000				
100-17	HR3C0017 <b>Lošinj - Molat</b>	100 000	1978	3-2005	2-2008	B1
100-18	HR3C0018 <b>Rijeka - Kvarnerić</b>	100 000	1977	6-1996	6-2008	B1
100-19	HR3C0019 <b>Silba - Pag</b>	100 000	1980	2-1997	3-2007	B1
	HR5C019C Pag	5 000				
	HR6C019A Uvala Žigljen	3 000				
	HR6C019B Uvala Prizna	3 000				
100-20	HR3C0020 <b>Dugi otok - Zadar</b>	100 000	1970	4-1996	4-2008	B1
	HR3C020B Zadar	15 000				
100-21	HR3C0021 <b>Šibenik - Split</b>	100 000	1973	3-1996	2-2008	B1
	HR5C021A Splitska vrata	15 000				

Number	Title of chart	Scale 1:	First edition	New edition	Reprint	Format
100-15	<b>Grado - Rovinj</b>	<b>100 000</b>	<b>1970</b>	<b>7-1998</b>	<b>2002</b>	<b>B1</b>
100-16	<b>Pula - Kvarner</b>	<b>100 000</b>	<b>1973</b>	<b>7-1998</b>	<b>2002</b>	<b>B1</b>
	Pula	30 000				
100-17	<b>Lošinj - Molat</b>	<b>100 000</b>	<b>1978</b>	<b>5-1997</b>	<b>4-2000</b>	<b>B1</b>
100-18	<b>Rijeka - Kvarneric</b>	<b>100 000</b>	<b>1977</b>	<b>6-1996</b>	<b>4-2004</b>	<b>B1</b>
100-19	<b>Silba - Pag</b>	<b>100 000</b>	<b>1980</b>	<b>2-1997</b>	<b>4-2000</b>	<b>B1</b>
	Pag	5 000				
	Uvala Zigljen	3 000				
	Uvala Prizna	3 000				
100-20	<b>Dugi otok - Zadar</b>	<b>100 000</b>	<b>1970</b>	<b>4-1996</b>	<b>2002</b>	<b>B1</b>
	Zadar	15 000				
100-21	<b>Sibenik - Split</b>	<b>100 000</b>	<b>1973</b>	<b>3-1996</b>	<b>4-2000</b>	<b>B1</b>
	Splitska vrata	15 000				
100-22	<b>Jabuka - Vis</b>	<b>100 000</b>	<b>1970</b>	<b>4-1995</b>	<b>7-2000</b>	<b>B1</b>
100-23	<b>Tremiti - Palagruza</b>	<b>100 000</b>	<b>1974</b>	<b>4-1995</b>		<b>B1</b>
100-24	<b>Palagruza - Lastovo</b>	<b>100 000</b>	<b>1970</b>	<b>4-1995</b>		<b>B1</b>
100-25	<b>Hvar - Lastovo</b>	<b>100 000</b>	<b>1972</b>	<b>10-1995</b>	<b>7-2000</b>	<b>B1</b>
100-26	<b>Brac - Hvar</b>	<b>100 000</b>	<b>1972</b>	<b>10-1995</b>	<b>2002</b>	<b>B1</b>
	Makarska	10 000				
100-27	<b>Peļjesac - Mljet</b>	<b>100 000</b>	<b>1970</b>	<b>12-1999</b>		<b>B1</b>
	Luka Polace	20 000				
	Luka Slano	15 000				
100-28	<b>Dubrovnik - Budva</b>	<b>100 000</b>	<b>1970</b>	<b>11-1997</b>		<b>B1</b>
	Cavtat	15 000				
100-29	<b>Budva - Ulcinj</b>	<b>100 000</b>	<b>1970</b>	<b>11-1997</b>		<b>B1</b>
	Petrovac	25 000				
	Ulcinj	10 000				
100-30	<b>Ulcinj - Durres</b>	<b>100 000</b>	<b>1975</b>	<b>5-1998</b>		<b>B1</b>
50-3	<b>Pula - Cres</b>	<b>55 000</b>	<b>6-1997</b>			<b>A0</b>

	Osorski tjesnac	10 000			
<b>50-4</b>	<b>Rijecki zaljev</b>	<b>55 000</b>	<b>6-1992</b>	<b>7-2001</b>	<b>A0</b>
	Omisaalj	12 000			
	Uvala Sapan	10 000			
<b>50-6</b>	<b>Lošinj - Premuda</b>	<b>55 000</b>	<b>u radu</b>		<b>A0</b>
<b>50-8</b>	<b>Sedmovrace</b>	<b>50 000</b>	<b>u radu</b>		<b>A0</b>
<b>50-20</b>	<b>Dubrovnik</b>	<b>50 000</b>	<b>4-1990</b>		<b>A0</b>
	Luka Slano	15 000			
	Sipanska Luka i prolaz Harpoti	15 000			
	Luka Zaton	10 000			

Das vollständige Angebot kroatischer Seekarten kann auf der Homepage des Kroatischen Hydrographischen Instituts eingesehen werden.

CD10

### Italienische Sportbootkarten für die Ostküste der Adria

B/25 c

Italienische Sportbootkarten für die Ostküste der Adria (mit Ausnahme einer Karte der istrischen Westküste) sind nicht bekannt.

CD11

### Britische Seekarten für die Ostküste der Adria

B/25 d

"Die Britische Admiralität unterhält ein komplettes Stell moderner Seekarten aus Übersichtskarten, Küstenkarten mittlerer Maßstäbe sowie Ansteuerungs- und Hafenkarten für alle wichtigeren Häfen im Mittelmeer. Es handelt sich ausnahmslos um Mehrfarbdrucke (Land gelb, Flachwasser blau). Sie entsprechen in der Darstellung und den Symbolen den Normen des International Hydrographic Bureau (IHB), die Beschriftung ist international (englisch). Die Informationen sind mit größter Sorgfalt ausgewählt und zusammengestellt." (Der Text ist dem online-Seekarten-Katalog der Firma HanseNautic, Hamburg entnommen (siehe [www.HanseNautic.de](http://www.HanseNautic.de)). Wir danken für die Abdruck-Genehmigung.

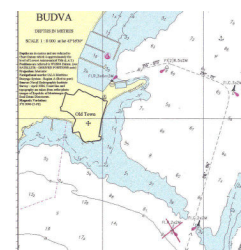
Weiterhin sind von der renommierten Firma IMRAY Sportbootkarten für die gesamte Ostküste der Adria im Handel.

CD-11

### Montenegrinische Seekarten für die Ostküste der Adria

B/25 e

Vom Hydrographischen Institut Montenegro in Lepetane wurde 2004 eine Seekarte mit der Bezeichnung 08-01 herausgegeben, die die Ansteuerung des Hafens von Budva umfasst.



Weitere montenegrinische Seekarten sind nicht bekannt.

CD13

### Betonnung

B/26

In kroatischen Küstengewässern liegen eine Reihe von Tonnen aus, die auf Untiefen hinweisen. In den letzten Jahren wurden unbefeuerte Tonnen vielfach durch Leuchttonnen oder befeuerte Baken ersetzt.

Die vorhandenen Tonnen entsprechen bei der Seitenbezeichnung dem seit 1977 gültigen internationalen Lateral-System und für die Bezeichnung von Gefahrenstellen dem Kardinalsystem.

Zuverlässige Einzelheiten können den (berichtigten) Seekarten und teilweise auch den Hafenhandbüchern / Törnführern entnommen werden.  
CD11

### Verkehrstrennungsgebiete Adria

B/27

Nach den internationalen IMO-Veröffentlichungen (IMO = International Maritime Organisation) dienen Verkehrstrennungsgebiete "zur Trennung entgegengesetzter Verkehrsströme durch geeignete Maßnahmen und durch Einrichtung von Einbahnwegen....".

Die landwärtigen Zonen werden "Küstenverkehrszonen" genannt. Hierbei handelt es sich um ein "Gebiet zwischen der landwärtigen Grenze eines Verkehrstrennungsgebietes und der angrenzenden Küste, das gemäß Regel 10 der Kollisionsverhütungsregeln befahren werden muß. Küstenverkehrszonen werden normalerweise nicht vom durchgehenden Verkehr benutzt. Fahrzeuge mit weniger als 20 m Länge und Segelfahrzeuge dürfen jedoch Küstenverkehrszonen unter allen Umständen benutzen".

In der genannten "Regel 10" heißt es u.a.:

- Ein Fahrzeug muß soweit wie möglich ein Queren von Einbahnwegen vermeiden; ist es jedoch zum Queren gezwungen, so muß dies möglichst mit der Kielrichtung im rechten Winkel zur allgemeinen Verkehrsrichtung erfolgen...
- Ein Fahrzeug von weniger als 20 m Länge oder ein Segelfahrzeug darf die sichere Durchfahrt eines Maschinenfahrzeuges auf dem Einbahnweg nicht behindern.

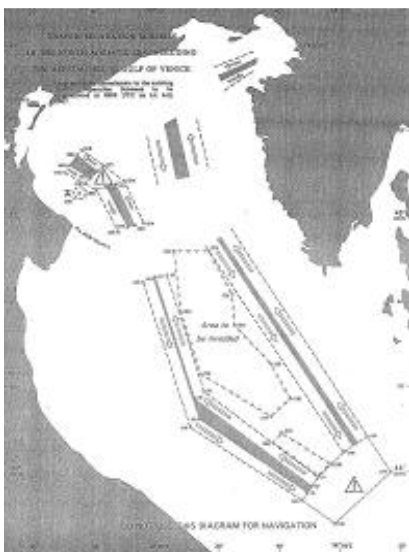
Wichtige Verkehrstrennungsgebiete im Bereich der Adria sind u.a.:

- das Verkehrstrennungsgebiet "Vela Vrata" zwischen Istrien und der Insel Cres (siehe Seekarten)
- SW-lich von Palagruža
- das Verkehrstrennungsgebiet "nördliche Adria" (siehe unten).

### Verkehrstrennungsgebiet "Nördliche Adria"

(Der Name "Nördliche Adria" ist kein offizieller Name)

Von der IMO (International Maritime Organisation) wurden für die nördliche Adria Verkehrstrennungsgebiete, eine Sicherheitszone und ein Gebiet mit Schifffahrtsbeschränkungen festgelegt, die in geänderter Form am 01.Juli 2007 in Kraft getreten sind.



Dieses Gebiet beginnt nördlich von 43° 49,65' N mit einer Sicherheitszone, wo sich die Verkehrswege teilen, setzt sich dann nach Norden mit einem zentralen "Gebiet mit Schifffahrtsbeschränkungen" (Area to be Avoided) und weiter mit getrennten Verkehrswegen in Richtung Koper, Triest, Monfalcone und Venedig fort (siehe Karte). Im Golf von Triest ist ein weiteres Trennungsgebiet vorgeschrieben.

Die 'Area to be avoided', in der sich Bohrtürme und die entsprechenden Ölleitungen befinden, gilt nur für Schiffe über 200 gross tonnage (BRT).

Die Sportschifffahrt wird von den neuen Vorschriften nach Auskunft des BSH nur insoweit berührt, als die allgemeinen Regeln für Verkehrstrennungsgebiete (siehe

Kollisionsverhütungsregeln (Regel 10 KVR)) betroffen sind.

Hinweis: Die Verkehrstrennungsgebiete vor der italienischen Küste werden zeitweilig geändert.

CD13

<b>Leuchfeuer / Funkfeuer</b>	<b>B/28 a</b>
-------------------------------	---------------

Die **Befeuerung** der Häfen und Hafeneinfahrten in Albanien entspricht den Anforderungen der Schifffahrt und damit allen navigatorischen Erfordernissen..

Das amtliche Deutsche Leuchtfeuerverzeichnis wurde vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) eingestellt. Ab 2003 gibt es neue deutschsprachige Leuchtfeuerverzeichnisse für die von der Sportschifffahrt am häufigsten befahrenen Gebiete des Mittelmeeres. Für das Küstengebiet der Adria ist das: "Leuchtfeuerverzeichnis Adria / Ionisches Meer" in deutscher Sprache verfügbar, herausgegeben vom Nautik-Verlag München in Zusammenarbeit mit den entsprechenden amtlichen Stellen der jeweiligen Länder. Im Gegensatz zur englischen "List of Lights" sind hier auch sämtliche Leuchttürme enthalten. Das Buch ist im Nautik-Verlag München, bei den amtlichen Vertriebsstellen und in den Fachbuchhandlungen erhältlich. Die Leuchtfeuerverzeichnisse sind in gedruckter Form und als PDF-Dateien auf CD-ROM im Handel. Das Verzeichnis wird jährlich in aktueller Form neu herausgegeben. Im Laufe des Jahres wird es aktualisiert. Änderungen und Neueinträge werden im Internet unter „www.leuchtfeuerverzeichnis-mittelmeer.de“ veröffentlicht und können von dort kostenlos heruntergeladen werden.

Die früher üblichen weittragenden **Funkfeuer** als Navigationshilfen auf größere Entfernungen sind nicht mehr in Betrieb.

CD11

<b>AIS Sender (Automatisches Identifikations-System )</b>	<b>B/28 b</b>
---	---------------

Vor der kroatischen Küste wurden auf bestehenden Leuchtuern einige stationäre AIS-Sender in Betrieb genommen:

Stations-Name	Position	MMSI-Nr.	Status	Sendet Message Typ
Plićina Albanež	44° 44,10' N 13° 54,15' E	992381050	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Hrid Galijoa	44° 43,70' N 13° 10,49' E	992381040	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Veli Rat	44° 09,13' N 14° 49,21' E	992381060	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Otočić Grujica	44° 24,57' N 14° 34,14' E	992381010	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Hrid Blitvenica	43° 37,48' N 15° 34,46' E	992381020	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Otočić Palagruža	42° 23,50 N 16° 15,60 E	992381030	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21

(Definition "message 21" lt. Internet:

**Message 21: Aids-to-navigation report (AtoN)**

*This message should be used by an AtoN AIS station. This station may be mounted on an aid-to-navigation or this message may be transmitted by a fixed station when the functionality of an AtoN station is integrated into the fixed station. This message should be transmitted autonomously at a Rr of once every three (3) min or it may be assigned by an assigned mode command (Message 16) via the VHF data link, or by an external command. This message should not occupy more than two slots.)*

CD-13-2



(Auszug aus dem "Mittelmeer-Handbuch des Deutschen Hydrographischen Instituts (heute BSH), IV. Teil, 6. Auflage," 1982. Kopien mit freundlicher Genehmigung des Deutschen Wetterdienstes, Geschäftsbereich Wettervorhersage und Schifffahrtsberatung vom 16.02.2009.)

## B 1 Klima und Wetter

### B 1.1 ADRIA

#### B 1.1.1

**WIND.** Da sich die Adria von NW nach SO erstreckt und von Gebirgen in Italien und Jugoslawien eingerahmt wird, erwartet man vorherrschend SO-liche oder NW-liche Winde. Das ist auch tatsächlich der Fall.

**Windrichtungen.** Die Windsterne (s. Abb.), errechnet für die SO-liche und mittlere Adria, Seegebiete P und Q (s. Abb. B 1.1), geben die mittleren Häufigkeiten der Windrichtungen für 5 verschiedene Windstärke-Gruppen (Stille, 1–3, 4–5, 6–7,  $\geq 8$  Bft) für die Monate Januar und Juli an.

Im Seegebiet P (S-Teil) sind NW- und W-Winde im Winter mit etwa 30%, im Sommer zu 40–50% vertreten, SO- und S-Winde kommen im Winter und Frühling ebenfalls zu etwa 30% vor, nehmen aber im Sommer auf 25–20% ab. Ähnlich liegen auch die Verhältnisse im Seegebiet Q (N-Teil). Hier erreichen SO- und S-Winde das ganze Jahr über 20–30% Häufigkeit, N- und NW-Winde wenig über 30%.

Windstille kommt in der Adria zu 7–9% vor, im Sommer mit 10–14%. Sie ist damit nicht so häufig wie in den Seegebieten vor der W-italienischen Küste.

**Bora.** Von großer Bedeutung ist außerdem der NO-Wind (Bora), der vorwiegend entlang der jugoslawischen Küste auftritt und dort in Böen teilweise große Geschwindigkeiten erreicht. 12% im Seegebiet Q und 9% im Seegebiet P sind die Jahresmittelwerte des NO-Windes. Von 5% im Juli wächst sein Anteil auf 17% im Februar im SO, von 7% im Juni auf 19% im Januar in der Mitte und im NW, wobei im September/Oktober mit 14% ein sekundäres Maximum auftritt. Außerdem ist in dem oben erwähnten Anteil der N-Winde auch schon Bora enthalten. Von ihr wird später noch ausführlich die Rede sein.

**Die mittlere Windgeschwindigkeit** ist im SO der Adria mit 10,6 kn etwas höher als im NW mit 9,4 kn (s. Abb.); im Sommer und im Winter liegt sie etwa 2 kn niedriger, während die Unterschiede im Frühling und Herbst nur gering sind. Die mittlere Windgeschwindigkeit im Seegebiet P entspricht im Winter mit knapp 14 kn den Verhältnissen im benachbarten Ionischen Meer, liegt aber mit 8–9 kn im Sommer etwas höher. Nur geringfügig größer als vor W-Italien ist sie in der mittleren und N-lichen Adria.

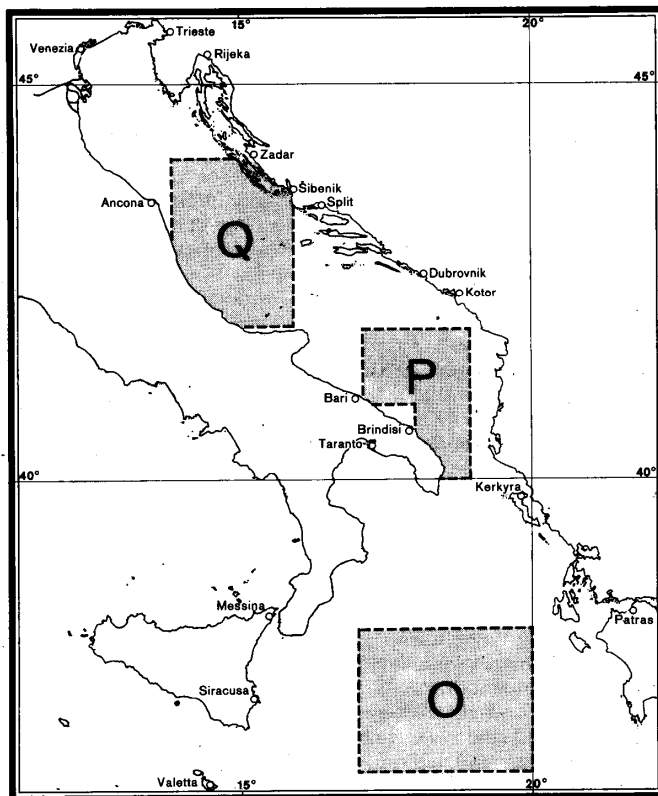
**Häufigkeiten von Windstärkegruppen** sind in Tabelle B 1.1.1a aufgeführt. Die Gebiete P und Q sind zusammengefaßt, da die Unterschiede zwischen beiden Teilen nur gering sind und die Anzahl der Beobachtungen nicht ausreicht, um signifikante Unterschiede zwischen beiden Seegebieten festzustellen.

Schwachwind und Windstille (0–3 Bft) bilden die größte Gruppe; sie umfaßt im Jahresmittel fast  $\frac{2}{3}$  aller Beobachtungen, im Winter etwa die Hälfte, im Sommer  $\frac{3}{4}$ .

Mäßigen Wind (4–5 Bft) gibt es im Winter zu 31–34%, im Sommer zu knapp 20%.

B/29 (2)

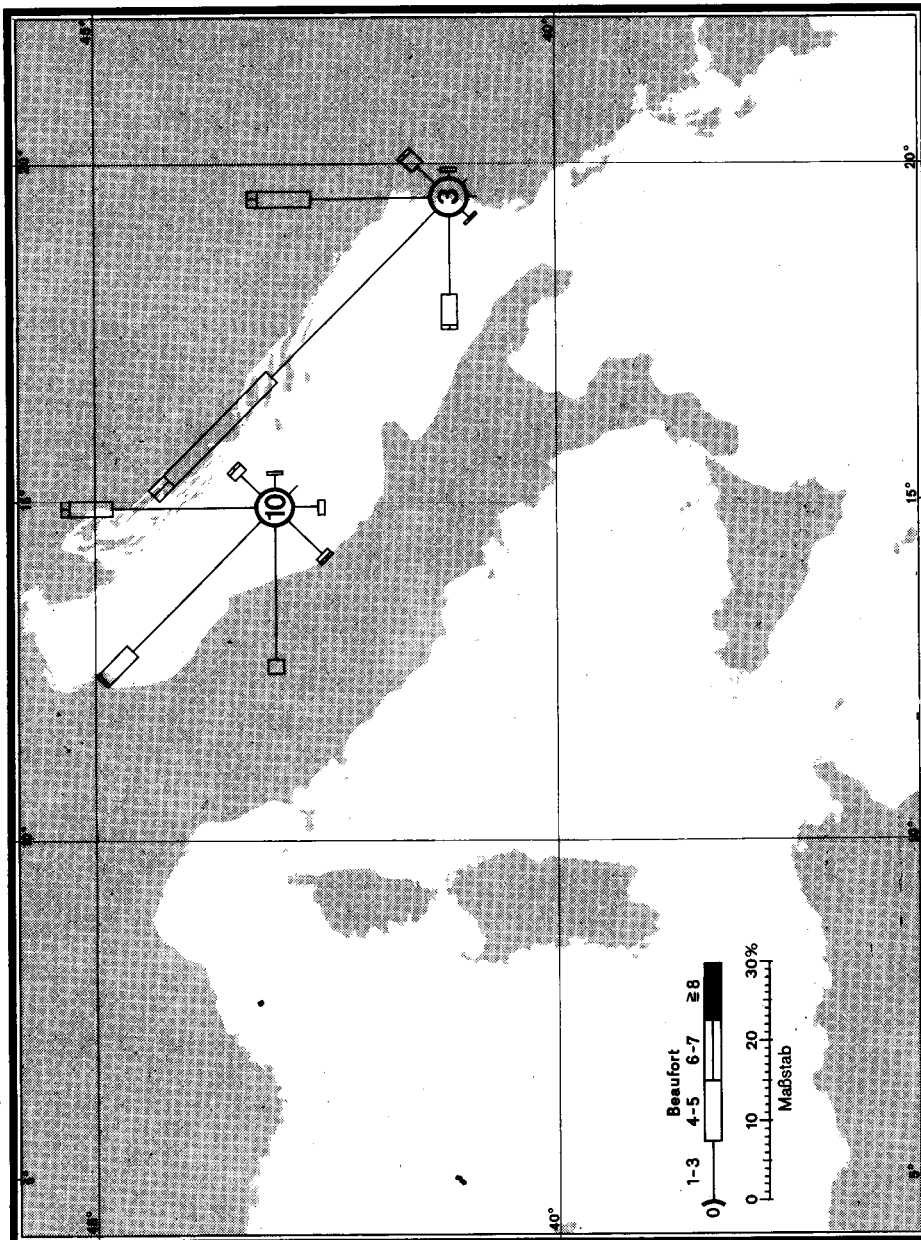
30 B Naturverhältnisse



Stationsnamen und Lage der Seegebiete O, P und Q  
Abb. B 1.1

B/29-3

32 B Naturverhältnisse

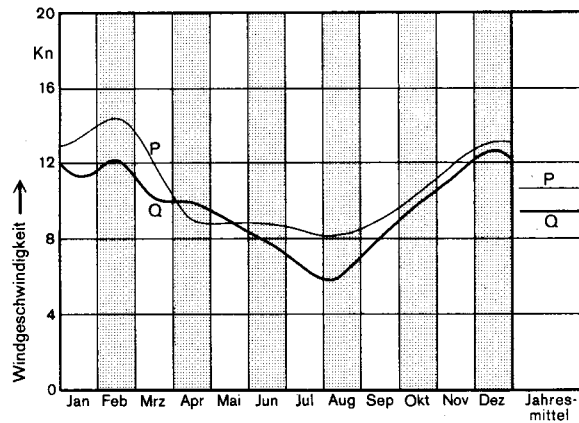


Windsterne für die Seegebiete P und Q (Adria). Mittlere Häufigkeiten der Windrichtungen für 5 verschiedene Windstärkegruppen für Juli

Abb. B 1.1.1 b

B/29-4

B 1 Klima und Wetter 33



Mittlere Windgeschwindigkeit

Abb. B 1.1.1 c

Anmerkung für alle Tabellen:

**halbfetter Druck** = Maximum  
 \* = Minimum

0 = sehr selten  
 - = nicht aufgetreten

Tab. B 1.1.1 a Häufigkeiten von Windstärkengruppen in %

Windstärken	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
Schwere Stürme u. Orkane (10-12 Bft)	0,3	0,7	0,2	0,1	0,1	—*	—*	0	0,3	0,4	0,5	<b>0,8</b>	0,3
Stürme (8-9 Bft)	3,3	<b>4,4</b>	1,7	0,8	0,4	0	—*	0	0,5	0,8	2,5	3,9	1,6
Starkwind (6-7 Bft)	12	<b>12</b>	10	5	6	2*	4	3	5	8	9	12	7,4
Mäßiger Wind (4-5 Bft)	32	<b>34</b>	28	<b>32</b>	24	24	19*	19	22	28	32	31	27
Schwachwind (1-3 Bft)	47	46*	56	55	58	62	67	<b>69</b>	62	55	53	48	57
Windstille (0 Bft)	5	3*	4	7	11	<b>12</b>	10	9	10	8	3*	4	7

34 B Naturverhältnisse

Auch Starkwind (6–7 Bft) tritt das ganze Jahr über auf, von Dezember bis Februar zu 12%, von Juni bis September mit 2–5%.

Sturm (8–9 Bft) wurde auf offener See im Juli nicht gemeldet, im Juni und August ist er sehr selten. Zum Winter wächst seine Häufigkeit jedoch auf 4,4% (im Februar).

Zusammen mit den schweren Stürmen und Orkanen (10–12 Bft) ergibt das dann etwa 5%. Bft 10–12 wird auf freier See im Winter bis zu 0,8% erreicht; nur die Sommermonate Juni und Juli sind frei davon, im August sind sie sehr selten.

Die meisten Stürme und Orkane kommen aus Nord bis NO, sind also Kaltlufteinbrüche (Bora). Etwa halb so oft wie die Bora erreicht der Scirocco (S- bis SO-Wind) Sturmstärke, dabei ist der Anteil der Scirocco-Stürme im S-Teil der Adria höher als im N-Teil und ist am SO-Ausgang der Adria etwa so groß wie der der Bora-Stürme. Besonders in den Monaten April und Mai stellen Stürme aus S-lichen Richtungen den Hauptanteil dar. Außerdem treten Stürme, zuweilen sogar schwere Stürme oder Orkane, aus W-lichen Richtungen auf (Libeccio).

An dieser Stelle muß darauf hingewiesen werden, daß in Tab. B 1.1.1a mittlere Windgeschwindigkeiten, aber keine Böen enthalten sind. Gerade bei der Bora ist der Wind aber sehr böig, außerdem gibt es nur wenige Meldungen entlang der jugoslawischen Küste, wo die Fallböen besonders heftig sind. Daher täuscht die Tabelle zu ruhige Verhältnisse vor. Auf die besonderen Gefahren der Adria wird im nun Folgenden hingewiesen.

**Bora.** Falls ein Hoch über dem Alpenraum oder N-lich davon liegt und tiefer Druck über dem Mittelmeer, dringt durch die Berglücke bei Trieste und teilweise auch über das Küstengebirge Jugoslawiens Kaltluft ins Mittelmeer (s. Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, Wetterfall vom 31. 12. 1974). Die Bezeichnung dieses Windes, Bora, kommt aus dem griechischen „boreas“, was N-Wind bedeutet.

Die Bora setzt meist mit dem Durchzug einer Kaltfront ein. Eine solche ist nicht immer am Wolkenbild zu erkennen, besonders nicht die sekundären Kaltfronten während einer längeren Bora-Periode. Manchmal ist es nur ein geringer Druckfall oder ein Abflauen des Windes, mitunter gibt es gar kein Anzeichen, das dem Ausbruch vorangeht. Dieser erfolgt mit einer plötzlichen Orkanbö; besonders heftig ist diese in der Nähe der jugoslawischen Küste, vor allem vor engen Taleinschnitten.

Eine Bora-Periode dauert im Mittel 40 Stunden, manchmal auch 5 Tage. Die längste bekannt gewordene Bora-Periode umfaßte nicht weniger als 30 Tage! Die bei Bora-Lagen auftretende Sturmdauer beträgt im Mittel etwa 12 Stunden, maximal 2 Tage.

Tabelle B 1.1.1.b gibt die mittlere Anzahl der Tage/Monat bzw. Tage/Jahr wieder, an denen in Trieste Bora weht.

Tab. B 1.1.1 b Tage mit Bora in Trieste

Jan	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jahr
8	6	4	2	1	0,4	0,8	0,1*	2	3	5	6	39

Die höchste Windgeschwindigkeit in Trieste wurde dabei im Winter mit 70 kn gemessen, wobei Böen bis zu 110 kn auftraten! Vereinzelt kommen aber auch im Sommer relativ hohe Windgeschwindigkeiten vor. So erschien z. B. am 15. 7. 1952 um 22.30 Uhr eine Bö von 53 kn. Vorher und nachher war der Wind nur schwach.

Die Stärke der Bora hat wie der Mistral einen Tagesgang. Die Seebrise wirkt ihr entgegen, so daß am Nachmittag die geringsten, morgens zwischen 7.00 und 11.00 Uhr sowie abends zwischen 18.00 und 22.00 Uhr die größten Windgeschwindigkeiten auftreten. Gegen Mitternacht ist ein Minimum.

Mit zunehmendem Abstand von der Küste nimmt die Bora an Häufigkeit und Stärke ab. Nichtsdestoweniger ist sie auf einem Stromstrich zwischen Trieste und der italienischen Küste von Venezia bis Ancona zuweilen ziemlich heftig und reduziert bis in die Gegend von Chioggia ihre Geschwindigkeit nur um 30–40%, die Richtung ändert sich dabei nicht.

Im allgemeinen verliert die Bora entlang der jugoslawischen Küste von Nord nach Süd an Häufigkeit und Stärke; sie dreht im Süden mehr auf O-liche Richtungen. Küstenebenen vermindern die Windgeschwindigkeit erheblich. Die größte Intensität der Fallböen ist dort, wo hohe Berge dicht an die Küste herantreten, z. B. Velebit-Berge, die Berge bei Dubrovnik und von der Bucht von Kotor bis Ulcinj. In Tälern und Rinnen, die in Windrichtung verlaufen, sowie im Seegebiet davor ist der Wind so stark, daß keine Bäume wachsen können, wie z. B. bei Senj. Schon auf kurze Entfernungen gibt es große Unterschiede, so daß Windstille und schwere Sturmböen oft eng benachbart sind.

Die Bora entweicht manchmal durch die Straße von Otranto als enger, bis zur Cyrenaika gerichteter Luftstrom.

**Scirocco** setzt, anders als die Bora, allmählich ein\*\*. Eine Scirocco-Periode dauert im Mittel 30 Stunden, maximal 6 Tage; die darin enthaltene Sturmdauer ist meist 10 bis 12 Stunden, höchstens 36 Stunden lang. Die höchsten Windgeschwindigkeiten treten im SO der Adria auf und betragen 55 kn.

**Libeccio**\*\*\* ist in der Adria weder häufig noch von langer Dauer, aber zuweilen sehr heftig. Es gibt ihn dort fast nur im Winter. Er kommt aus SW bis West, z. T. auch aus NW. Besonders gefährlich ist er an der Küste Istriens und an der Po-Mündung, wo er manchmal plötzlich auf SO dreht und sehr starke Böen aufweist (Furiani genannt). Heftige Böen gibt es auch an der Leeseite von Monte Conera und Promontorio del Gargano.

### B 1.1.2

**TEMPERATUR.** Im S-lichen und mittleren Teil der Adria (Seegebiete P und Q) sind Luft und Wasser im Jahresmittel wärmer als in den auf gleicher Breite liegenden Seegebieten vor der W-Küste Italiens. N-lich der Linie Split–Pescara beginnt jedoch im Winterhalbjahr ein markanter Temperaturabfall nach Norden hin; daher gehört der N-Zipfel der Adria im Winter sowohl bezüglich der Wasser- als auch der Lufttemperatur (8 °C bzw. 7 °C im Februar im inneren Golfo di Venezia) zu den kältesten Gebieten des Mittelmeeres. An den

\*\* s. Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, Wetterfall vom 30. 3. 1975

\*\*\* s. Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, Wetterfall vom 28. 11. 1974

36 B Naturverhältnisse

Küsten liegen die Temperaturen dann noch etwas niedriger als in den zentralen Meeresgebieten.

Die Seegebiete P und Q unterscheiden sich nur unwesentlich. Im Seegebiet Q ist die Luft im Winter kühler, im Sommer etwas wärmer als im S-licheren Teil. Die Wassertemperaturen verhalten sich ähnlich, dabei sind die Unterschiede zwischen beiden Seegebieten noch kleiner; daher können beide Seegebiete zusammengefaßt werden. Das Wasser ist jedoch im Sommer entlang der jugoslawischen Küste kälter als an der italienischen (s. Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, Abb. B 8.2b).

Der Monat mit den niedrigsten Mitteltemperaturen ist der Februar, die höchsten hat der August. Dabei liegen die Extremwerte der Luft etwa 14 Tage früher als die des Wassers. Die Lufttemperaturen in diesen Monaten sind im Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, in den Abbildungen B 1.3.3a und b dargestellt.

**Der Jahresgang** der Lufttemperatur beträgt gut 12 °C; der der Wassertemperatur ist mit knapp 11 °C nicht ganz so groß. Wesentlich größer ist er in Golfo di Venezia; beim Wasser beträgt er dort 16 °C, bei der Luft gar 17 °C. Dies ist die höchste Jahresamplitude des gesamten Mittelmeeres.

In den meisten Monaten ist das Wasser wärmer als die Luft, im Jahresmittel um 0,5 °C. Nur von April bis August herrschen umgekehrte Verhältnisse. Dann ist die Luftschichtung über dem Meer stabil, es kommt zur Inversionsbildung und erhöhter Luftfeuchtigkeit, während das verhältnismäßig warme Wasser im Herbst und Winter häufig Anlaß zu Schauern und Gewittern gibt.

Die höchsten Temperaturen der Meeresoberfläche wurden im Juli und August gemessen und betragen 28 °C, die tiefsten im Seegebiet P 8 °C, im Seegebiet Q 5 °C; im Golfo di Venezia kommen noch tiefere Wassertemperaturen bis 2 °C vor. Etwas extremer sind die Lufttemperaturen über See. Die Minima liegen bei 2 bis 3 °C, nahe der Küste und im äußersten Norden um den Gefrierpunkt; solche Werte treten im Januar und Februar auf. Die Höchstwerte der Lufttemperatur erreichen auf freier See im Juni/Juli bis zu 30 °C im Norden, 32 °C im Süden.

Die Temperaturunterschiede Luft-Wasser haben im Winter ihre höchsten Beträge. Bei Bora-Lagen kann die Kaltluft bis zu 11 °C kälter sein als das Wasser, beim Scirocco im Süden 12 °C, im Norden 8 °C wärmer als die Meeresoberfläche.

**An den Küstenstationen** liegt die Lufttemperatur, über das Jahr gemittelt, erheblich niedriger als über der angrenzenden See (s. Tabelle B 1.1.2b). Die Jahresamplitude ist noch größer als über der Adria. Sie beträgt meist 17 °C, im Norden (Ancona, Venezia, Trieste) sogar über 20 °C. Ein kleines Stückchen im Binnenland (Titograd in Jugoslawien) überschreitet sie sogar 21 °C. Die Extremwerte werden schon früher als über See, nämlich im Januar und Juli, erreicht. In Tab. B 1.1.2b wurden die Monatswerte durch Mittelung der täglichen Maxima und Minima gebildet.

Während die Lufttemperaturen im Sommer etwa denen über der freien Adria entsprechen, ist es im Winter an der Küste erheblich kälter, besonders an den Küsten der N-lichen Adria. In Venezia ist es im Januar mit einem Mittel von 3,4 °C am kältesten.

Im Gegensatz zu den Temperaturen auf See, wo der Tagesgang vernachlässigbar gering ist, muß dieser bei den Küstenstationen berücksichtigt werden.

klein ist er in Split, Trieste und Ancona. Den größten Tagesgang hat das stark kontinental beeinflusste Venezia, gefolgt von Rijeka und Bari.

**Über Schwüle und Laderaummeteorologie** ist im Mittelmeer-Handbuch, III. Teil (B 1.5 und 1.6) berichtet.

#### B 1.1.4

**SICHT.** In der S-lichen und mittleren Adria (Seegebiete P und Q) ist die Sicht im Jahresmittel zu 89% gut oder sehr gut, d. h. die Sichtweiten betragen 10 km oder mehr. Am geringsten ist der Anteil dieser Sichtstufe im Frühling, besonders im April/Mai mit 82 bis 84%; in der übrigen Zeit sind es 90 bis 92% (s. Tab. B 1.1.4 a).

**Schlechte Sichtverhältnisse** trifft man nur im N-Teil der Adria häufiger an. In den übrigen Gebieten tritt starker Dunst (1–3 km Sicht) im Jahresmittel mit 1,2%, Nebel nur mit 0,4% auf. Starker Dunst ist im Herbst und Winter am häufigsten, im Sommer am seltensten. Nebel tritt hauptsächlich im Frühling auf, wenn das Wasser kälter ist als die Luft. Im April gibt es bis zu 1,5% Nebel, das sind etwa 0,5 Tage.

Die NW-Ecke von Golfo di Venezia ist das nebelreichste Gebiet des gesamten Mittelmeeres und entspricht mit einem Jahresmittel von 3,2% etwa der N-lichen Doggerbank. Von Dezember bis März gibt es 6 bis 10% Nebel, den meisten im März. Die Stadt Venezia ist noch nebelreicher (s. Tab. B 1.1.4c). Der gesamte Golfo di Venezia weist in diesem Monat 6%, im Januar und Februar 3 bis 5% Nebel auf. Die Monate Mai bis Oktober sind nahezu nebelfrei.

Die Hauptursache des Seenebels ist die Abkühlung feuchtwarmer Luftmassen über relativ kaltem Wasser. Dies kommt über dem Mittelmeer am häufigsten im Frühling beim feuchten Scirocco vor. Der Scirocco-Nebel ist meist von Nieseln und tiefen Wolken begleitet. Dieser Nebel tritt hauptsächlich in der N-lichen Adria auf.

Im Binnenland und an der Küste bildet sich nachts bei schwachwindigem Wetter vorwiegend in gealterter Polarluft infolge der Ausstrahlung bei klarem Himmel sogenannter Strahlungsnebel. Dieser kann manchmal ein Stück aufs Meer hinaustreiben, bevor er sich auflöst. Am häufigsten ist diese Nebelart im Herbst und Frühwinter.

Im NW-lichen Teil von Golfo di Venezia sind beide Nebelarten ziemlich häufig. Auch tagsüber löst sich der Nebel manchmal nicht auf, teilweise geht er in Hochnebel über. Es wurden schon 5-tägige Nebelperioden beobachtet. S-lich von Ancona nimmt dann die Nebelhäufigkeit rasch ab. Weit weniger häufig ist Nebel vor der jugoslawischen Küste, auch dort nimmt er von Norden nach Süd ab. Gefährlich sind Libeccio-Lagen (s. B 1.1.1) vor der Küste Istriens, da sie zugleich sehr schlechte Sicht und Sturm bringen.

Sichtrückgänge unter 2 sm infolge von Sand oder Staub, wie sie bei Scirocco-Lagen an der afrikanischen Küste auftreten, gibt es in der Adria nicht.

**An den Küstenstationen** ist die Häufigkeit von Nebel und starkem Dunst meist höher als auf See. Das hat seinen Grund im Auftreten von Frühdunst und -nebel (s. Tab. B 1.1.4b, c) infolge der nächtlichen Abkühlung, die über See ja nicht stattfindet. Nachmittags entspricht die Häufigkeit von schlechter Sicht etwa der über See oder liegt sogar niedriger, wie z. B. in Split.



Aus der Reihe fallen Ancona und besonders Venezia, wo an etwa 29 Tagen pro Jahr morgens um 7.00 Uhr Nebel, an 80 Tagen Sichtweiten unter 2 sm auftreten. Auch mittags um 13.00 Uhr ist die Sicht noch an 14 Tagen im Jahr schlechter als 0,5 sm; an 57 Tagen schlechter als 2 sm. Noch nebelreicher als die Station Venezia-Lido ist die Stadtmitte mit 47 Nebeltagen im Jahr zum 7.00 Uhr-Termin. Die geringste Anzahl von Nebeltagen der in der Tabelle aufgeführten Stationen hat Dubrovnik mit 2 pro Jahr.

Am häufigsten sind Nebel und starker Dunst an Küstenstationen im Herbst und Winter; im Sommer treten diese Sichtstufen sogar in Venezia nur selten auf, an manchen Stationen überhaupt nicht.

**Übernormale Sichtweiten und Luftspiegelungen** durch Beugung und Brechung der Lichtstrahlen kommen vor, sind aber, verglichen mit anderen Teilen des Mittelmeeres, nicht besonders häufig. Diese Erscheinungen werden ausführlich im Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, B 1.7.3 beschrieben.

#### B 1.1.5

**BEWÖLKUNG.** Die Bewölkung über dem Mittelmeer ist geringer als über den anderen europäischen Seegebieten. Das gilt auch für die Adria, besonders für ihren S-Teil. Mit einem Jahresmittel von 37% entspricht dieses Gebiet etwa dem Ionischen Meer. Nach Norden hin nimmt die Bewölkung zu; im Seegebiet Q sind es 41%, im Golfo di Venezia sogar 50%. Dies ist das wolkenreichste Gebiet des gesamten Mittelmeeres; verglichen mit mitteleuropäischen Verhältnissen (Hamburg: 69%) ist es aber immer noch wolkenarm. Die Tabelle B 1.1.5a gibt den mittleren Bewölkungsgrad der einzelnen Monate an.

**Der größte Jahresgang** herrscht im Seegebiet P. Dort ist es im Winter fast genau so wolkenreich wie in den N-licheren Seegebieten, im Sommer aber wolkenärmer. Je weiter man nach Norden kommt, desto deutlicher wird eine Teilung des winterlichen Bewölkungsmaximums. Im Golfo di Venezia existieren zwei: eins im November und eins im April; das Minimum verschiebt sich vom Juli in den August. Der Jahresgang der Bewölkung im Seegebiet Q ist im Mittelmeer-Handbuch III. Teil (Abb. B 1.8.1d) dargestellt. Dort sind auch die Verhältnisse im Januar und Juli gezeichnet und beschrieben.

Der Anteil heiterer Tage ( $\leq 2$  Achtel oder  $\leq 3$  Zehntel) schwankt im Seegebiet P zwischen 37% im Winter und 87% im Juli, im Seegebiet Q zwischen 30 und 82% und in Golfo di Venezia zwischen 23 und 69%, wobei ein sekundäres Maximum im Januar auftritt.

Umgekehrt sind die Verhältnisse bei stark bewölktem und bedecktem Himmel ( $\geq 6$  Achtel oder  $\geq 7$  Zehntel). In der gesamten Adria tritt ein solcher Bedeckungsgrad im Sommer zu etwa 5%, im Winter zu 40% auf, in der N-lichen Adria ist im Januar ein sekundäres Minimum.

**An den Küstenstationen** wird hier, wie auch bei anderen Meeren, ein etwas höherer Bewölkungsgrad als über dem benachbarten Meer beobachtet. Dadurch wird die Zahl der heiteren Tage gegenüber der freien See vermindert, die der stark bewölkten oder bedeckten vermehrt. Bei der Betrachtung der Tabellen B 1.1.5b und c ist zu beachten, daß die Städte Trieste und Split andere Definitionen für heitere sowie stark bewölkte und bedeckte Tage haben, nämlich  $< 2$  Zehntel bzw.  $> 8$  Zehntel. Dadurch verringern sich die Anzahlen gegenüber den anderen Stationen.

46 B Naturverhältnisse

Heitere Tage sind an der italienischen Küste im Juli, an der jugoslawischen im August am häufigsten. Im Norden sind es 15 (Venezia, Rijeka), im Süden 22 (Brindisi, Bari, Šibenik) pro Monat. Am seltensten sind sie im Winter mit 4 bis 6 (in Rijeka 9). Dabei wird wie über See im Norden eine Teilung des Minimums sichtbar (Venezia, Trieste, Rijeka).

Gegenläufig ist natürlich die Anzahl stark bewölkter und bedeckter Tage. Insgesamt hat die italienische Küste zwischen Ancona und Venezia die meiste, die mittel- und S-jugoslawische Küste (s. Šibenik) die geringste Bewölkung.

Bei der Bewertung der Bewölkung an Küstenstationen ist zu bedenken, daß örtlich infolge von Stau eine Bewölkungszunahme entstehen kann, während eine Leewirkung Aufheiterung zur Folge hat. Außerdem gibt es an der Küste vielfach einen Tagesgang der Bewölkung mit zwei Maxima: Einem morgendlichen durch tiefen Stratus und einem am Nachmittag infolge von Cumulusbildung. Manche Orte, besonders wenn sie tiefer im Binnenland liegen, kennen nur das am Nachmittag. Für Venezia sind die Bewölkungsverhältnisse um 7.00 Uhr und um 16.00 Uhr in den Tabellen angegeben. Daraus erkennt man beide Maxima: Infolge des nachmittäglichen geht der Anteil heiterer Tage von 7.00 bis 16.00 Uhr zurück; als Folge des morgendlichen Maximums (s. auch B 1.1.4 Sicht, Nebelhäufigkeit) ist die Anzahl stark bewölkter oder bedeckter Tage um 7.00 Uhr wesentlich größer als um 16.00 Uhr. In Rijeka überwiegt das Nachmittagsmaximum, in Pula, Trieste und Dubrovnik sind beide etwa gleich stark. Die wolkenärmste Zeit des Tages gehört dem Abend und der Nacht. Der Tagesgang der Bewölkung über dem küstennahen Land greift in der Regel nur etwa 10 bis 15 sm aufs Meer über.

#### B 1.1.6

**SONNENSCHHEIN.** Den Bewölkungsverhältnissen entspricht die Sonnenscheindauer. Entnimmt man der Tabelle des mittleren Bewölkungsgrades den Anteil wolkenlosen Himmels (10 Zehntel minus angegebenen Bewölkungsgrad) und multipliziert diesen Wert mit der maximalen möglichen Sonnenscheindauer (s. Tab.), so erhält man die mittlere tägliche Sonnenscheindauer für die entsprechenden Seegebiete.

**Tab. B 1.1.6 Maximal mögliche tägliche Sonnenscheindauer für 42,5° N in Stunden**

Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
9,4	10,6	11,9	13,3	14,6	15,2	15,0	13,8	12,5	11,0	9,8	9,1*	12,2

Die geringste Sonnenscheindauer ist mit 4,2 Stunden überall im Dezember, die größte meist im Juli mit 13,0 Stunden im Seegebiet P, 12,1 Stunden im Seegebiet Q. Der Golfo di Venezia hat seinen höchsten Wert mit 11,0 Stunden im August.

**B 1.1.7**

**NIEDERSCHLAG.** Ähnlich wie die Bewölkung verhält sich auch der Niederschlag, d. h. je stärker die Bewölkung, desto mehr Niederschlag fällt, wobei der Jahresgang noch besser ausgeprägt ist als bei der Bewölkung (Seegebiet Q s. Mittelmeer-Handbuch, III. Teil Abb. B 1.8.1 d).

**Die Niederschlagshäufigkeit** ist in der Tabelle B 1.1.7a eingetragen. Im Jahresmittel beträgt sie in der Adria 6,5 bis 6,9%; sie ist damit größer als in allen anderen Teilen des Mittelmeeres. Die sommerliche Trockenheit ist nur in der S-lichen Adria im Juli und August gut ausgeprägt; nach Norden hin wird sie immer schwächer und ist in Golfo di Venezia nur an einem geringen Rückgang der Niederschlagstätigkeit zu erkennen. Solch häufige Sommerniederschläge gibt es im übrigen Mittelmeer nicht. Am häufigsten regnet es in der Adria von November bis Januar, dann werden 10% erreicht oder überschritten. Im Golfo di Venezia jedoch herrscht, wie in allen N-lichen und W-lichen Gebieten des Mittelmeeres, im Hochwinter ein Minimum, das hier zum Hauptminimum wird. Maxima liegen im Juni und im Oktober/November, wobei letzteres das Hauptmaximum ist.

**Tab. B 1.1.7 a Niederschlagshäufigkeit in %**

Seegebiet	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
P	11,6	10,7	10,0	8,5	6,5	2,3	1,1	0,8*	3,3	6,5	9,4	<b>12,2</b>	6,9
Q	<b>10,0</b>	9,0	6,7	6,4	7,5	3,6	1,5*	1,7	4,8	8,9	<b>10,0</b>	9,0	6,5
Golfo di Venezia	4,5*	4,5*	5,2	5,8	6,5	<b>7,0</b>	6,2	5,0*	6,5	10,5	<b>10,6</b>	5,5	6,5

**Niederschlagsmengen.** Mit Hilfe der Geraden in Abb. B 1.9.7 des Mittelmeer-Handbuchs, III. Teil, kann man der Niederschlagshäufigkeit eine Niederschlagsmenge zuordnen. Demzufolge entsprechen 3% etwa 400 mm Jahresniederschlag. Die so gewonnenen Werte stimmen gut mit den an Küstenstationen gemessenen Niederschlagsmengen überein, wenn man bedenkt, daß die Regenmengen dort infolge von Luv- und Leewirkung sehr unterschiedlich sein können. Da die italienische Adriaküste im Lee, die jugoslawische im Luv der regenbringenden westlichen Winde liegt, sind die Regenmengen an letzterer z. T. erheblich größer, besonders vor hohen Gebirgszügen: Das Mittel der in der Tabelle B 1.1.7b aufgeführten italienischen Küstenstationen beträgt 686 mm/Jahr, das der jugoslawischen 1264 mm/Jahr.

**Küstenstationen.** Während Vis die trockenste der hier aufgeführten Küstenstationen ist, fallen in Rijeka 1575 mm, in Kotor gar 1858 mm pro Jahr. Dies sind die höchsten an einer Küstenstation des Mittelmeeres gemessenen Niederschläge. Wenige Kilometer landeinwärts im Luv des Gebirges fallen bis zu 4934 mm Jahresniederschlag (Crkvice, 1097 m hoch). Diese Menge gehört zu den höchsten Europas. Dagegen fallen in Split 808 mm, auf Vis sogar nur 535 mm.

Am meisten regnet es im Herbst; im niederschlagsreichsten Monat sind es an der jugoslawischen Küste überall mehr als 100 mm, an der italienischen Küste und auf Vis zwischen 75 und 99 mm. Dort gehen die monatlichen Regenmengen im Juli und August unter 30 mm zurück; nur da kann man von einer Trockenzeit sprechen. An der S-jugoslawischen Küste regnet es zu dieser Zeit 33 bis 42 mm. Den meisten Sommerregen des gesamten Mittelmeeres erhält die Küste zwischen Venezia und Zadar mit 50 bis 80 mm pro trockenstem Sommermonat. Von Venezia bis Pula ist der Winter niederschlagsärmer: 39 bis 56 mm im Januar oder Februar.

**Grenzmengen.** Für Ladearbeiten in den Häfen mag die Anzahl der Tage mit bestimmten Grenzmengen (1,0 mm, 10,0 mm) von Bedeutung sein. In der Tabelle B 1.1.7c gibt die obere Zeile die Zahl der Niederschlagstage mit 1,0 mm und mehr, die untere die Anzahl der Tage mit 10,0 mm und mehr an. Die Stationen mit den höchsten Jahresniederschlagsmengen haben auch die meisten Tage mit Regenmengen  $\geq 1,0$  mm oder  $\geq 10,0$  mm.

Obgleich die Regenmengen an den meisten jugoslawischen Stationen mehr als doppelt so hoch sind wie an den italienischen, ist die Zahl der Regentage mit 1,0 mm und mehr nicht doppelt so groß. Hierin zeigt sich, daß der Regen bei den niederschlagsreichen Stationen wesentlich intensiver ist als bei den niederschlagsärmeren. Dies wird durch die Anzahl der Tage mit Regen von 10 mm und mehr bestätigt.

**Niederschlagsintensität.** Teilt man die Niederschlagsmenge durch die Anzahl der Tage mit  $\geq 10,0$  mm, so erhält man die Niederschlagsintensität in mm pro Regentag. Sie beträgt zwischen Brindisi und Venezia sowie auf Vis 7,6 bis 10,2, von Trieste bis Dubrovnik 10,9 bis 14,6. Die Werte sind im Herbst höher als im Frühling (Oktober: 14,3, April: 9,6, über alle Stationen der Tabelle gemittelt). Hamburg hat zum Vergleich 811 mm Niederschlag pro Jahr und 139 Tage mit 1,0 mm Regen oder mehr. Das ergibt eine Intensität von 5,8 mm/Regentag.

Im Mittelmeer ist der Regen also viel intensiver; er fällt meist in Schauern oder Gewittern. Die größten innerhalb von 24 Stunden gemessenen Niederschläge übertreffen meist die mittlere Monatsmenge (s. Tab. B 1.1.7 d).

**Gewitter.** In der S-lichen Adria kommen im Jahresmittel 2,9% Gewitter vor; das sind schon mehr als in vielen anderen Gebieten des Mittelmeeres (s. Tab. B 1.1.7 e). Nach Norden nimmt die Gewitterhäufigkeit noch zu und erreicht in Golfo die Venezia 4,9%, das ist der höchste Wert im gesamten Mittelmeerraum. Dort ist das Gewittermaximum im Juli, das Minimum im Januar/Februar. Diese Verteilung entspricht kontinental-europäischen Verhältnissen. In der S-lichen Adria hingegen befindet sich, wie über dem Mittelmeer allgemein üblich, das Maximum der Gewittertätigkeit im Herbst, ein weiteres im Spätwinter, Minima liegen im Frühwinter und Sommer. Im Seegebiet Q überwiegen schon die Verhältnisse des Nordens.

Die italienischen und S-jugoslawischen Küstenstationen sowie Vis (Lissa) haben 5 bis 17 Gewittertage pro Jahr, die N-jugoslawischen 31 bis 43, wobei Pula den Rekord hält. Zum Vergleich: Hamburg hat 20. Die meisten Gewitter gibt es an der Küste im Sommer, die wenigsten im Winter.

**Hagel** fällt meist an Kaltfronten, in Kaltluft-Schauern oder Gewittern. Es kann in jedem Monat hageln, am häufigsten in der N-lichen Adria im Mai/Juni, in der S-lichen im Frühling und Herbst. Im NW Jugoslawiens gibt es im Jahresmittel 2,5 Tage mit Hagel, im SO etwa 1.

50 B Naturverhältnisse

**Tab. B 1.1.7 d Größte Niederschlagsmenge in 24 Stunden in mm**

Station	Menge	Monat	Station	Menge	Monat
Brindisi	133	Aug	Rijeka	268	Okt
Bari	118	Feb	Pula	67	Jan
Ancona	120	Sep	Split	229	Sep
Venezia	98	Mai	Vis (Lissa)	88	Mai
Trieste	155	Sep	Dubrovnik	143	Okt

**Tab. B 1.1.7 e Gewitterhäufigkeit in %**

Seegebiet	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
P	2,0	4,0	5,0	2,0	1,0*	2,6	2,3	1,1	3,0	8,0	3,2	1,3*	2,9
Q	1,6	0,8*	1,9	2,8	2,6	4,0	6,5	5,5	6,0	5,5	3,5	2,4	3,6
Golfo di Venezia	0,5*	0,8	1,9	3,3	5,7	8,6	11,7	8,0	5,5	5,5	6,0	1,4	4,9

**Schnee** fällt in der S-lichen Adria an 1 bis 3 Tagen, in Golfo di Venezia an 5 bis 6 Tagen im Jahr. An der Küste bleibt er selten länger als 24 Stunden liegen, lediglich zwischen Venezia und Istrien hält sich in seltenen Fällen über mehrere Tage hinweg eine Schneedecke. Es kann von November bis März, im Norden vereinzelt bis April, schneien. Am häufigsten fällt im Januar und Februar Schnee.

Im Winter ist in Italien gelegentlich, in Jugoslawien in jedem Jahre eine Schneedecke vorhanden, zum Teil gibt es starke Verwehungen mit erheblichen Verkehrsbehinderungen.

**Wetterberichte / kroatische****B/ 29 a**

(Stand: März 2011)

**Kroatien**

An der Ostküste der Adria wurde durch die Inbetriebnahme weiterer "abgesetzter" UKW-Stationen im Herbst 2002 die funktechnische Abdeckung verbessert. Trotzdem muß damit gerechnet werden, daß in Buchten, die von hohen Ufern umgeben sind, nur schlechter bis gar kein Empfang über UKW möglich ist.

Die kroatischen Küstenfunkstellen strahlen mehrmals täglich auf UKW den amtlichen Seewetterbericht in kroatischer und englischer Sprache aus.

Die Sendezeiten aller drei Küstenfunkstellen sind seit dem 01. Januar 2010 einheitlich

**05.45 UTC, 12.45 UTC und 19.45 UTC-**

(Umrechnungen: MEZ = Mitteleuropäische Zeit = UTC + 1 Stunde,  
MESZ = Mitteleuropäische Sommerzeit = UTC + 2 Stundenm).

Derzeit sind folgende kroatische Stationen, die die amtlichen See-Wetterberichte in kroatischer und englischer Sprache ausstrahlen, in Betrieb:

	UKW-Kanal
<b>Rijeka</b>	24,16
mit den abgesetzten Stationen Kamenjak	04
Savudrija	81
Susak	20
Učka	24
<b>Split</b>	21,16
mit dem abgesetzten Stationen Brd Hum (Vis)	81
Celavac (Zadar)	28
Labistica (Split)	21
Sveti Mihovil (Ugljan)	07
Vidova Gora (Brač)	23
<b>Dubrovnik</b>	07,16
mit den abgesetzten Stationen Hum (Lastovo)	85
Uljenje (Peljesac)	04
Srdj (Dubrovnik)	07
Ilijino brdo	28

Die amtlichen Seewetterberichte hängen in der Regel in den Marinas in kroatischer, englischer und deutscher Sprache aus.

Weiterhin kann der amtliche Seewetterbericht aus dem Internet unter <http://www.meteo.hr>, angesehen oder heruntergeladen werden. Hierzu muß man in der Kopfleiste rechts "English" anklicken, dann im Kästchen links "Adriatic sea – synopsis" und ">more about..." anklicken, dann ganz rechts etwas tiefer die Sprache wählen, z.B. "German". Dann erscheint ein aktueller Wetterbericht in deutscher Sprache.

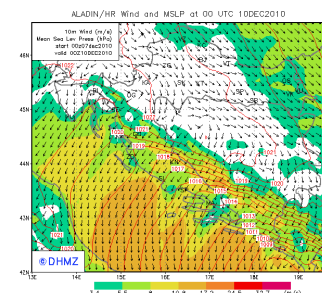
Zusätzlich zu den amtlichen Wetterberichten wird vom Institut für Meteorologie in Split ein Wetterbericht erstellt, der jeweils um 07.00 Uhr und 13.00 Uhr aktualisiert wird und ganzjährig rund um die Uhr in kroatischer, deutscher, italienischer und englischer Sprache auf folgenden UKW-Kanälen ausgestrahlt wird. Der Bericht enthält eine Übersicht, Vorhersage für 24 Stunden und Entwicklung des Luftdrucks.

Sender	UKW-Kanal	Reichweite / Gebiet
Pula	73	Nördliche Adria / Westküste Istrien
Rijeka	69	Nördliche Adria / östlicher Teil
Šibenik	73	Mittlere Adria
Split	67	Mittlere Adria / östlicher Teil
Dubrovnik	73	Südliche Adria / östlicher Teil.

**Navtex-Sendungen** in englischer Sprache erfolgen über Radio Split auf 518 kHz um 00.40, 04.40, 08.40, 12.40, 16.40 20.40 **ME Sommerzeit** mit Sturmwarnungen, Übersicht und Vorhersage für 24 Stunden für die Adria und die Straße von Otranto. Weiterhin werden Nautische Warnnachrichten für die kroatische Küste ausgestrahlt.

### Aladin-Karten

Eine 3-Tages-Vorgersage der Windstärken gibt die Aladin-Wetterkarte, die auf der englischsprachigen Seite des Hydrometeorologischen Dienstes (DHMZ) in Kroatien ([www.meteo.hr](http://www.meteo.hr) → englisch –rechte Spalte "Aladin") in mehreren Abschnitten veröffentlicht wird. In der Kopfzeile dieser Seite kann die Windentwicklung in 3-stündigen Abschnitten bis 72 Stunden



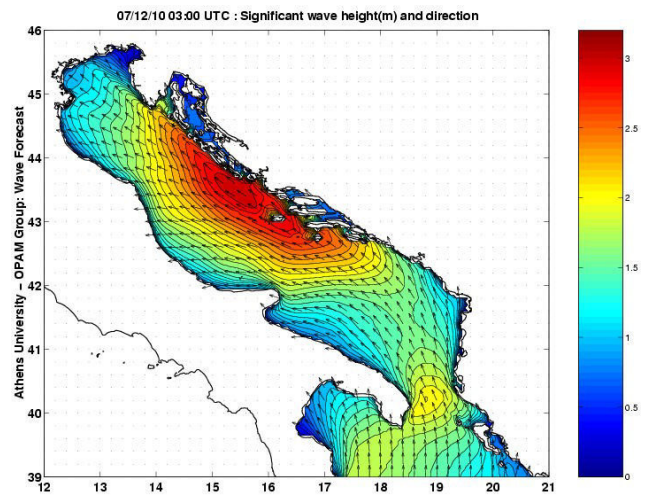
abgerufen werden (Grafik: Aladin-Wetterkarte für die Nordadria für den 10.10.2010)

**Wellenhöhen**

Eine Darstellung der Wellenhöhen wird vom der Universität Athen im Internet mit dem TRITON Wave forecasting System veröffentlicht: [www.oc.phys.uoa.gr](http://www.oc.phys.uoa.gr). Wenn man hier die Karte der Adria anklickt, werden die aktuellen durchschnittlichen signifikanten Wellenhöhen mit einer 2 ½ -Tage Vorschau angegeben.

Rechts:  
Wellenhöhenkarte für den 07.12.2010, 03.00 Uhr.

CD-2013



**Wetterberichte /italienische**

**B/29 b**

Stand: September 2013

**An der kroatischen Küste können je nach der technischen Ausrüstung der Yacht auch die Wetterberichte italienischer Sender empfangen werden.**

**Italien / Gebiet Adria**

**Auf Band** gesprochene Sturmwarnungen und Warnnachrichten werden auf UKW Kanal 68 in italienischer und englischer Sprache ausgestrahlt. Die Berichte werden alle 6 Stunden aktualisiert.

Auf **Grenzwelle** strahlen folgende Küstenfunkstellen Starkwindwarnungen, Wetter-Übersicht, Vorhersage für 12 und 18 Stunden und Aussichten für weitere 12 Stunden in italienischer und englischer Sprache aus:

Küstenfunkstelle	kHz	Sendezeiten (Sommerzeit)			
Ancona	2656	} jeweils um			
Bari	2579	} 03.35	09.35	15.35	21.35
S. Benedetto del Tronto	1855				
Triest	2624				

Starkwindwarnungen werden zusätzlich auf den gleichen Frequenzen ausgestrahlt :

Ancona, Triest und San Benedetto del Tronto:

nach Eingang, ferner um 06.03, 10.03, 14.03, 18.03 und 22.03 Uhr (Sommerzeit)

Bari nach Eingang, ferner um 05.33, 10.33, 14.33, 18.33 und 22.33 Uhr (Sommerzeit).

Von folgenden **UKW-Stationen** (von Nord nach Süd) werden Wetterberichte ausgestrahlt :

Tabelle nächste Seite

Station	Sendezeit	UKW-Kanal	Inhalt der Sendung
Conconello	alle Stationen	83	Übersicht,  Vorhersage für  12 und 18 Stunden  und weitere  12 Stunden
Piancavallo		01	
Monte Cervo	26		
Ravenna	jeweils um	27	
Forte Garibaldi	01.25, 07.35,	83	
Monte Conero		02	
Monte Secco	13.35 und 19.35 UTC	20	
Silvi		65	
Monte Calvario		01	
Casa d'Orso		81	
Bari		27	
Abatte Argento		05	
Monte Sardo		02	

CD-13

**Wetterberichte Slowenien****B-29 c**

Stand: März 2011

Entgegen anderslautenden Veröffentlichungen im Internet hat Radio Slovenija auf Anfrage mitgeteilt, daß der Sender auch in diesem Sommer keine Wetterberichte mehr für die Adria in verschiedenen Sprachen, u.a. in Deutsch, ausstrahlt. Dieser Service wurde vor einigen Jahren eingestellt, nachdem er über 25 Jahre auch für die Wassersportler zur Verfügung stand.

CD10-13

**Wetterberichte Montenegro****B-29 d**

Stand: Septemember 2013

Die Küstenfunkstelle **Bar/Montenegro** strahlt

auf UKW Kanal 24 und  
auf Grenzwelle/Mittelwelle 1 720,4 kHz

jeweils um 08.50 14.20 20.50 UTC  
(= 10.50 16.20 22.50 Uhr MESZ)

einen **amtlichen Seewetterbericht** (Sturmwarnung, Übersicht und 24-Stunden-Vorhersage für die Adria und die Straße von Otranto in englischer und montenegrinischer Sprache aus.

Die Berichte werden jeweils auf 2 187,5 kHz (DSC) und UKW Kanal 70 (DSC) angekündigt. Dringende Warnungen werden nach Eingang auf UKW Kanal 16 ausgestrahlt und auf Grenzwelle nach der nächsten Funkstille wiederholt.

Lt. Skipperbericht ist an der süddalmatinischen und montenegrinischen Küste der italienische Wetterbericht auf UKW Kanal 68 gut zu hören.

CD-13

**Wetterberichte deutsche / österreichische****B/29 e**

Stand März 2011

**Deutschland / Österreich**

Die früher von der Deutschen Welle ausgestrahlten speziellen Mittelmeer-Seewetterberichte werden (derzeit) nicht mehr gesendet. Das gleiche gilt für den Seewetterbericht des Österreichischen Rundfunks.

Die deutsche Firma DPØ7, die "sympathischen Küstenfunkstellen" von Kapitän Dietzel, bieten je einen Seewetterbericht für das westliche und östliche Mittelmeer, erstellt vom Seewetteramt Hamburg, per Handy gesprochen oder als Textdokument, an. Gesendet werden: Wetterlage, Vorhersage für 24 Stunden und Stationsmeldungen. Eine Anmeldung zur



Teilnahme an diesem Service kann unter [www.mms-wetter.de](http://www.mms-wetter.de) erfolgen; hier kann auch eine Testsendung abgerufen werden.

CD10-13

### Nautische Warnnachrichten

B/30

Stand: März 2013

Mit den "Nautischen Warnnachrichten" werden Informationen ausgestrahlt, die der Sicherheit der Schifffahrt dienen.

Hierzu gehören z.B.:

- temporäre Sperrgebiete, z.B. Schießgebiete der Marine,
- Arbeiten an maritimen Kabeln und damit verbundene Hinweise für die Schifffahrt
- Ausfall von Leuchtfeuern
- Neu-Einrichtung von Leuchtfeuern
- Positionsänderungen von Bohrinseln
- Positionen gesunkener Schiffe
- o.ä.

Derartige Warnnachrichten werden jeweils im Anschluß an die Ausstrahlung der Seewetterberichte (siehe Abschnitt B-29 a) durch die kroatischen Küstenfunkstellen in kroatischer und englischer Sprache gesendet.

Über NAVTEX werden die Nautischen Warnnachrichten ebenfalls gesendet um 02.40, 06.40, 10.40, 14.40, 18.40 und 22.40 UTC (siehe auch Abschnitt 29 a).

CD-13

### Kollisionsverhütungsregeln

B/31

Die Kenntnis der Regel 10 der Kollisionsverhütungsregeln hat auch für Wassersportler eine Bedeutung, da sich in der Adria einige Verkehrstrennungsgebiete befinden.

#### Regel 10 : Verkehrstrennungsgebiete

- a.) Diese Regel gilt in Verkehrstrennungsgebieten, die von der Organisation festgelegt worden sind; sie befreit ein Fahrzeug nicht von seiner Verpflichtung aufgrund einer anderen Regel.
- b.) Ein Fahrzeug, das ein Verkehrstrennungsgebiet benutzt, muß
  - i.) auf dem entsprechenden Einbahnweg in der allgemeinen Verkehrsrichtung dieses Weges fahren;
  - ii.) sich, soweit möglich, von der Trennlinie oder der Trennzone klar halten;
  - iii.) in der Regel an den Enden des Einbahnweges ein- oder auslaufen; wenn es jedoch von der Seite ein- oder ausläuft, muß dies in einem möglichst kleinem Winkel zur Verkehrsrichtung erfolgen.
- c.) Ein Fahrzeug muß soweit wie möglich das Queren von Einbahnwegen vermeiden; ist es jedoch zum Queren gezwungen, so muß dies möglichst mit der Kielrichtung im rechten Winkel zur allgemeinen Verkehrsrichtung erfolgen.
- d.)
  - i.) Ein Fahrzeug darf eine Küstenverkehrszone nicht benutzen, wenn es den entsprechenden Einbahnweg des angrenzenden Verkehrstrennungsgebietes sicher befahren kann. Fahrzeuge von weniger als 20 m Länge, Segelfahrzeuge und fischende Fahrzeuge dürfen die Küstenverkehrszone jedoch benutzen.
  - ii.) Ungeachtet der Ziffer i.) darf ein Fahrzeug eine Küstenverkehrszone jedoch benutzen, wenn es sich auf dem Weg zu oder von einem Hafen, einer Einrichtung oder einem Bauwerk vor der Küste, einer Lotsenstation oder einem sonstigen

- innerhalb der Küstenverkehrszone gelegenen Ort befindet, oder zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr.
- e.) Außer beim Queren oder beim Einlaufen in einen Einbahnweg oder beim Verlassen eines Einbahnweges darf ein Fahrzeug in der Regel nicht in eine Trennzone einlaufen oder eine Trennlinie überfahren, ausgenommen
- i.) in Notfällen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr;
  - ii.) zum Fischen innerhalb einer Trennzone.
- f.) Im Bereich des Zu- und Abgangs der Verkehrstrennungsgebiete muß ein Fahrzeug mit besonderer Vorsicht fahren.
- g.) Ein Fahrzeug muß das Anker innerhalb eines Verkehrstrennungsgebietes oder im Bereich des Zu- oder Abgangs soweit wie möglich vermeiden.
- h.) Ein Fahrzeug, das ein Verkehrstrennungsgebiet nicht benutzt, muß von diesem einen möglichst großen Abstand halten.
- i.) Ein fischendes Fahrzeug darf die Durchfahrt eines Fahrzeuges auf dem Einbahnweg nicht behindern.
- j.) Ein Fahrzeug von weniger als 20 Meter Länge oder ein Segelfahrzeug darf die sichere Durchfahrt eines Maschinenfahrzeuges auf dem Einbahnweg nicht behindern.**
- k.) Ein manövrierbehindertes Fahrzeug, das in einem Verkehrstrennungsgebiet Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der Schifffahrt durchführt, ist von der Befolgung dieser Regel befreit, soweit dies zur Ausführung dieser Arbeiten erforderlich ist.
- l.) Ein manövrierbehindertes Fahrzeug, das in einem Verkehrstrennungsgebiet Unterwasserkabel auslegt, wartet oder aufnimmt, ist von der Befolgung dieser Regel befreit, soweit dies zur Ausführung der Arbeiten erforderlich ist.

CD10-11

**Seenot-Rettungsdienste / maritim****B/ 32a**

Stand: September 2013

Alle zentralen Rettungsstationen sind in der Adria über UKW-Kanal 16 ansprechbar.

**Kroatien**

Kroatien verfügt derzeit über 42 Rettungskreuzer und –boote.

Die Seenotleitstelle (MRCC) befindet sich in Rijeka und ist erreichbar über

UKW Kanal 10 und 16,

ferner über Telefon +385 (0)51 195,

oder über die Nummer 195 aus einem kroatischen Handy-Netz.

Weiterhin kann Hilfe über die Nummer 112 gerufen werden.

**Die kroatischen Seenot-Koordinierungsstellen sind wie folgt erreichbar:****Seenotleitstelle****MRCC Rijeka**

Senjsko Pristaniste 3, 51000 Rijeka, Croatia

Telefon +3 85 (0) 51 195, 31 22 53

Telefax +3 85 (0) 51 31 22 54

Mobiltelefon 9155 (aus einem kroatischen Netz)

Die kroatischen MRCC/IVIRSC arbeiten auch auf UKW-Kanal 10, 16 für den öffentlichen Verkehr.

**Seenotkoordinierungsstellen****Rijeka (MRCC)**

Telefon +3 85 (0) 51 **195**, 31 22 53/55

Telefax +3 85 (0) 51 31 22 54

E-Mail mrcc@pomorstvo.hr

Inmarsat C 581 4 23 81 65 10  
MMSI 002387010  
002387020  
Not- und Sicherheitsverkehr  
2 187,5 kHz; UKW-Kanal 70  
2 182 kHz; UKW-Kanal 16, 10  
Dienstzeit H24

**Dubrovnik (MRSC)**

Telefon +3 85 (0) 20 41 89 89  
Telefax +3 85 (0) 20 41 92 11  
MMSI 002387800  
002387801  
Not- und Sicherheitsverkehr  
UKW-Kanal 70  
UKW-Kanal 16, 10  
Dienstzeit H24

**Ploče (MRSC)**

Telefon +3 85 (0) 20 67 90 08  
Telefax +3 85 (0) 20 67 02 06  
MMSI 002383350  
Not- und Sicherheitsverkehr  
UKW-Kanal 70  
UKW-Kanal 16, 10  
Dienstzeit H24

**Pula (MRSC)**

Telefon +3 85 (0) 52 53 58 70  
+3 85 (0) 52 22 20 37  
Telefax +3 85 (0) 52 22 20 37  
MMSI 002383050  
Not- und Sicherheitsverkehr  
UKW-Kanal 70  
UKW-Kanal 16, 10  
Dienstzeit H24

**Rijeka (MRSC)**

Telefon +3 85 (0) 51 21 40 31  
Telefax +3 85 (0) 51 31 32 65  
MMSI 002387010  
002387020  
Not- und Sicherheitsverkehr  
UKW-Kanal 70  
UKW-Kanal 16, 10  
Dienstbereit H24

**Senj (MRSC)**

Telefon +3 85 (0) 53 88 13 01  
Telefax +3 85 (0) 53 88 41 28  
MMSI 002383150  
Not- und Sicherheitsverkehr  
UKW-Kanal 70  
UKW-Kanal 16, 10  
Dienstbereit H24

**Šibenik (MRSC)**

Telefon +3 85 (0) 22 21 72 14  
Telefax +3 85 (0) 22 21 26 26  
MMSI 002387500  
002387501  
Not- und Sicherheitsverkehr  
UKW-Kanal 70  
UKW-Kanal 16, 10  
Dienstbereit H24

**Split (MRSC)**

Telefon	+3 85 (0) 21 36 24 36
Telefax	+3 85 (0) 21 34 65 55
MMSI	002387030
	002387040
Not- und Sicherheitsverkehr	UKW-Kana) 70
	UKW-Kanal 16, 10
Dienstbereit	H24

**Zadar (MRSC)**

Telefon	+3 85 (0) 23 25 48 80
Telefax	+3 85 (0) 23 25 48 76
MMSI	00 238 7400,
	00 238 7401
Not- und Sicherheitsverkehr	UKW-Kanal 70
	UKW-Kanal 16, 10
Dienstbereit	H24

Hafenämter können auch über Kanal 10 gerufen werden. Gegebenfalls können auch die Marinas über UKW Kanal 17 angesprochen werden oder die Küstenfunkstellen neben dem Kanal 16 auf ihren jeweiligen Arbeitskanälen.

Rijeka Radio	04, 20, 24, 81
Split Radio	07, 21, 23, 28, 81
Dubrovnik Radio	04, 07, 85.

Hilfe kann auch ggf. mit einem Handy über die jeweilige Rufnummer eines Hafenamtes gerufen werden (aktuelle Liste siehe B/19 a.).

Eine weitere Möglichkeit besteht **in Ausnahmefällen** über die Leitstelle der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Bremen, erreichbar über 0049-421-536870 oder 0049-124 124. Diese Stelle kann jedoch nur als Vermittler zur Alarmierung anderer lokaler Rettungsorganisationen dienen.

Da, mit Ausnahme der Kurse zu den großen Häfen, der Schiffsverkehr der Berufsschifffahrt in der Adria relativ gering ist, muß damit gerechnet werden, daß beim Eintritt von Seenotfällen optische Notsignale nicht beobachtet werden oder keine Möglichkeit der Hilfeleistung besteht.

Alle Boote, die diesen Seeraum befahren, sollten daher unter allen Umständen ausreichend mit eigenen Rettungsgeräten ausgerüstet sein und ständig die Regeln der guten Seemannschaft beachten.

Besonders kleinere Boote sollten bei rasch aufkommenden starken Winden (Bora) in unmittelbarer Landnähe bleiben.

Da immer wieder in der Nähe von stark frequentierten Bade- und Urlaubsplätzen Unfälle durch Abtreiben von Schlauchbooten und Badehilfen wie Luftmatratzen u.ä. entstehen, sollten seegehende Yachten bei einer derartigen Wetterlage ihr Augenmerk auf solche treibenden Objekte richten.

Neben den amtlichen Seenotrettungsdiensten existiert in Kroatien als privater Seenot-Pannendienst die österreichische Firma Sea-Help.

Sie verfügt über acht Stützpunkte an der gesamten Küste zwischen Venedig und Dubrovnik mit einer operativen Zentrale in Punat/Krk.

Nach Auskunft der Gesellschaft kann jeder Punkt im kroatischen Küstengebiet innerhalb von 20 Minuten erreicht werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Sea-Help-Zentrale in Österreich

Tel. ++43-(0) 61 33 62 72 10

Handy +43 676 5581 566  
E-Mail: [office@sea-help.eu](mailto:office@sea-help.eu)

Die Einsatzzentrale in Punat/Krk wird geleitet von Hern Marko Orlić  
Hotline: +385 (0) 62 200 000  
Tel: +385-(0)51 654 204  
Handy: +385 (0) 91 2000 215  
E-Mail: [service@sea-help.eu](mailto:service@sea-help.eu)

CD12

<b>Seenot-Rettungsdienste / Funkärztliche Beratung /Medico</b>
--

<b>B/ 32 b</b>
----------------

In Kroatien ist für die Medico-Beratung das MRCC Rijeka (Maritime Rescue Co-ordination Centre) zuständig.

Die Verbindungsaufnahme erfolgt über die  
Küstenfunkstellen Dubrovnik, Rijeka und Split  
(Anruf-Adressen siehe Abschnitt B/19 b)  
oder über die Seenootkoordinierungsstellen  
(Anruf-Adressen siehe Abschnitt B/32 a)

CD 13

<b>Allgemeine medizinische Hinweise / Krankenversicherung</b>
---

<b>B/32 c</b>
---------------

Stand: 27.Januar 2013.

**Medizinische Hinweise des Auswärtigen Amtes der BRD für Kroatien:**

*Impfschutz*

Eine Gelbfieberimpfung ist bei Einreise aus Infektionsgebieten vorgeschrieben. Bei direkter Einreise aus Deutschland ist keine Gelbfieberimpfung notwendig.

Das Auswärtige Amt empfiehlt weiterhin, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und zu vervollständigen (siehe [Externer Link, öffnet in neuem Fenster](#)<http://www.rki.de>).

Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern, Röteln, Pneumokokken und Influenza.

Als Reiseimpfungen werden Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch Hepatitis B und Tollwut empfohlen.

*Durchfallerkrankungen*

Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen vermeiden. Einige Grundregeln: Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z.B. Flaschenwasser, nie Leitungswasser. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes oder abgekochtes Wasser benutzen. Unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen Trinkwasser benutzen. Bei Nahrungsmitteln gilt: Kochen, Schälen oder Desinfizieren. Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände, immer aber nach dem Stuhlgang und immer vor der Essenszubereitung und vor dem Essen. Händedesinfektion, wo angebracht, durchführen, Einmalhandtücher verwenden.

*HIV/AIDS*

ist weltweit ein großes Problem und kommt auch in Tunesien vor, die Häufigkeit ist hier allerdings gering (Prävalenz 0,1%). Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein Risiko. Kondombenutzung wird immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften empfohlen.

#### *Weitere Infektionskrankheiten*

Insbesondere einige durch Mücken oder Zecken übertragene Infektionskrankheiten kommen vor, sind insgesamt aber selten (z.B. Leishmaniose, West-Nile-Fever, Phlebotomus Fieber). Insektenschutz beachten (z.B. Repellentien, Moskitonetz, langärmelige Kleidung). Die Gefahr der Übertragung einer Bilharziose besteht herdförmig in Gafsa und Schott Djerit beim Baden im Süßwasser.

#### *Sonstige Gesundheitsgefahren*

Gefahren durch Schlangen und Skorpione.

#### *Medizinische Versorgung*

Das Versorgungsniveau ist zumindest in Tunis gut. Außerhalb der Hauptstadt ist mit einigen Einschränkungen zu rechnen. Grundsätzlich wird für alle Reisenden eine Auslandsrankenversicherung (obwohl ein Sozialversicherungsabkommen besteht) mit Rückholoption im Notfall dringend empfohlen.

Insbesondere wenn Sie Vorerkrankungen haben, sollten Sie sich vor einer Reise durch eine tropenmedizinische Beratungsstelle/einen Tropenmediziner/Reisemediziner beraten lassen, beispielsweise Externer Link, öffnet in neuem Fenster [www.dtg.org](http://www.dtg.org) oder Externer Link, öffnet in neuem Fenster [www.frm-web.de](http://www.frm-web.de)

#### *Krankenversicherung*

Für Tunesien empfiehlt sich der Abschluss einer für die gesamte beabsichtigte Aufenthaltsdauer gültigen Auslandsreisekrankenversicherung. Nur damit sind Kosten in privaten Kliniken und evtl. Rücktransporte abgesichert. Ein Auslandskrankenschein der gesetzlichen Krankenversicherung deckt nur die Kosten von staatlichen Krankenhäusern, die den Standards von Kliniken auf europäischem Niveau in aller Regel nicht entsprechen.

CD13

### **Auskunftsstellen bei Zollfragen für EU-Bürger und Schweizer**

**B/33**

Informationen rund um den Zoll, z.B. für Fragen der Einfuhr von Yachten in die und aus der BRD, sind im Internet unter der Adresse

**"www.zoll.de"**

zu finden.

Auskünfte erteilen - neben allen Zolldienststellen - insbesondere die folgenden Einrichtungen der deutschen Zollverwaltung:

#### *Zentrales Zoll-Infocenter*

Offenbach

Montag bis Donnerstag

8.30 bis 12.00 Uhr, 13.00 – 16.30 Uhr

Freitag

8.30 bis 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr

Friedrichsring 35

Telefon:

Fax:

Email:

Internet:

**63069 Offenbach/Main**

069 / 469976 - 00

069 / 469976 - 99

[info@zoll-infocenter.de](mailto:info@zoll-infocenter.de)

[www.zoll.de](http://www.zoll.de)

#### *Zoll-Servicecenter*

*Südbayern*

Montag bis Freitag

Sophienstr. 6

Telefon:

Fax:

E-Mail:

**80333 München**

089 / 5995 - 2555

089 / 5995 - 2370

[suedbayern@zoll.de](mailto:suedbayern@zoll.de)

08.00 bis 18.00 Uhr	Internet:	www.zoll.de
<i>Zoll-Servicecenter</i>	Luisenstraße 11	<b>90762 Fürth</b>
<i>Nordbayern</i>	Telefon:	0911 / 971186 - 555
	Fax:	0911 / 971186 - 599
Montag bis Freitag	Email:	nordbayern@zoll.de
08.00 bis 18.00 Uhr	Internet:	www.zoll.de
	Postanschrift:	Postfach 2634 70716 Fürth/Bay.

Die Vorschriften für eine Einfuhr von privaten Yachten in die Schweiz können unter der Internet-Adresse [www.ezv.admin.ch/zollinfo\\_privat/](http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_privat/) abgerufen werden.  
CD12

<b>Fremdenverkehrsämter</b>	<b>B/34</b>
-----------------------------	-------------

**Büros der Kroatischen Zentrale für Tourismus**

<b>Deutschland</b>			
D - 60313 Frankfurt/Main	Hochstr. 43	D - 80469 München	Rumfordstr. 7
Tel.:	069-23 85 350	Tel.:	089-22 33 44
Fax:	069-23 85 3520	Fax:	089-22 33 77
E-Mail:	<a href="mailto:info@visitkroatien.de">info@visitkroatien.de</a>	E-Mail:	<a href="mailto:kroatien-tourismus@t-online.de">kroatien-tourismus@t-online.de</a>
<b>Österreich:</b>		<b>Schweiz</b>	
A - 1090 Wien	Liechtensteinstr. 229/1/1/7	CH - 8004 Zürich	Badenerstr. 332
Tel.:	01 585 38 84	Tel.:	043 336 20 30
Fax:	01 585 38 84 20	Fax:	043 336 20 39
E-Mail:	<a href="mailto:office@kroatien.at">office@kroatien.at</a>	E-Mail:	<a href="mailto:info@visitkroatien.ch">info@visitkroatien.ch</a>

CD12-2

<b>Internet-Adressen</b>	<b>B/35</b>
--------------------------	-------------

<b>Amtliche Informationen</b>	<b>www. ....</b>
Auswärtiges Amt der BRD (Anschriften von Konsulaten)	Auswaertiges-amt.de oder diplo.de, dann--> Länder- und Reise-Informationen - --> Land eingeben
<b>Amtliche Seekarten / Seehandbücher</b>	
Übersichten:	z.B. hanseNautic.de
<b>Hafenhandbücher / Leuchtfeuerverzeichnisse</b>	Nautik-Verlag.de
<b>Allgemeine Informationen Kroatien:</b>	<b>kroatien.hr</b>
<b>Nationalparks Kroatien:</b>	
Nationalpark Brioni	brijuni.hr
Nationalpark Kornati (Vorschriften):	kornati.hr
Nationalpark Mljet/Jezero /Vorschriften	np-mljet.hr/rules (z.Zt. nicht aktiv)
Nationalpark Telascica	telascica.hr
<b>Marinas in Kroatien</b>	
ACI Umag	aci-club.hr
Nautica Novigrad	marinanovigrad.com
Červar Porat	plavalaguna.hr
Poreč	marinaporec.com
Parentium	plavalaguna.hr

Funtana	montraker.hr
Vrsar	montraker.hr
ACI Rovinj	aci-club.hr
Valalta	valalta.hr
ACI Pula	aci-club.hr
Veruda/Technomont	marveruda.com
ACI Pomer	aci-club.hr
ACI Opatija	aci-club.hr
Hotel Admiral	liburnia.hr
ACI Cres	aci-club.hr
Brodogradilište Cres	brodogradiliste-cres.hr
Punat	marina-punat.hr
ACI Supetarska Draga	aci-club.hr
ACI Rab	aci-club.hr
Mali Lošinj	yc-marina.hr
ACI Šimuni	aci-club.hr
Borik (Zadar)	marinaborik.hr
Zadar (Stadthafen)	tankerkomerc.hr
Olive Island Marina	oliveislandmarina.com
Dalmacija/Zlatna Luka	marinadalmacija.hr
Kornati / Biograd n/m	marinakornati.hr
Sangulin / Biograd	sangulin.hr
Iz Veli	---
ACI Žut	aci-club.hr
ACI Piškera	aci-club.hr
Hramina	marina-hramina.hr
Betina	marina-betina.hr
ACI Jezera	aci-club.hr
Tribunj	marina-tribunj.hr
ACI Vodice	aci-club.hr
ACI Skradin	aci-club.hr
NCP Marina Mandalina	npc.hr
Solaris	solaris.hr
Kremik/Primošten	marina-kremik.hr
Frapa/Rogoznica	marinafrapa.com
Agana Marina	marina-agana.hr
ACI Trogir	aci-club.hr
Marina Kaštela	marina-kastela.com
ACI Split	aci-club.hr
ACI Milna	aci-club.hr
ACI Vrboska	aci-club.hr
ACI Palmižana	aci-club.hr
ACI Korčula	aci-club.hr
Lumbarda	---
ACI Dubrovnik	aci-club.hr
<b>Kroatischer Taucherverband</b>	diving-hrs.hr



**Wichtige Rufnummern in Kroatien****B/36**

**Nationale Zentrale des Such- und Seenotrettungsdienstes 9155 (195)**

**Einheitsnummer für Notfälle 112 (auch in deutsch, englisch, französisch, italienisch)**  
**(auch Seenotfälle)**

**Internationale Vorwahl +385**

**Polizei . . . 192**

**Feuerwehr . . . 93**

**Notfalldienst . . . 94**

**Pannenhilfe . . . 987**

**(über Mobiltelefon oder aus dem Ausland: 00385 1 1987)**

**Fernsprechauskunft Inland 988**

**Fernsprechauskunft Ausland 902**

**Vorwahl in die BRD ++49**

CD13

**Sportfischerei in kroatischen Gewässern****B/37**

Ab dem 01.01.2006 ist in der Republik Kroatien das Gesetz über Sport- und Freizeitfischerei auf See in Kraft. Eine Genehmigung für die Ausübung der Sport- und Freizeitfischerei auf See kann in allen Sportfischereivereinen und -klubs an der Adriaküste gekauft werden. Genehmigungen für Freizeitfischerei können von juristischen und natürlichen Personen verkauft werden, die vom Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft dazu ermächtigt sind und aufgrund der Ermächtigung mit dem Ministerium einen Vertrag über den Verkauf von Genehmigungen abgeschlossen haben. Unterwasserfischerei ist ausschließlich mit der Genehmigung für Sportfischerei auf See erlaubt. THUNFISCH (*Thunnus thynnus*), SCHWERTFISCH (*Xiphias gladius*) und LANGSCHNÄUZIGER SPEERFISCH (*Tetrapturus belone*) können nur mit einer Sondergenehmigung für diese Art der Fischerei gefangen werden.

Genehmigungen für die Sport- und Freizeitfischerei auf See werden für unterschiedliche Geltungsdauern ausgegeben:

1. für einen (1) Tag
2. für drei (3) Tage
3. für sieben (7) Tage
4. für dreißig (30) Tage oder
5. für das laufende Kalenderjahr (Jahresgenehmigung), die jedoch nur Bürger der Republik Kroatien oder Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung in der Republik Kroatien erhalten können.

Zusätzliche Informationen können abgerufen werden von folgender Web-Seite:  
[www.hssrm.hr](http://www.hssrm.hr) (Seite des Kroatischen Verbandes für Sportfischerei auf See)

**Hinweis:**

Auch in der Adria sind, wie in anderen Bereichen des Mittelmeeres, Haie gesehen worden. Ein Baden in freier See vom Boot aus sollte daher nur unter gewissen Vorsichtsmaßnahmen erfolgen und insbesondere in der Nähe der von Handelsschiffen befahrenen Routen ganz unterbleiben.

Giftfische können mit Flossen und Kiemendeckeln giftige Stiche beibringen, die gelegentlich tödlich sein können. Der Stich des Petermännchens ruft schwere Krankheitssymptome hervor. Etwas schwächer wirkt das Gift der Drachenköpfe.

Um sich vor den im Sand versteckten Petermännchen und Stechrochen, sowie auf den auf Nackten und bewachsenen Felsen reglos lauernenden Drachenköpfen zu schützen, sollte man auch bei Baden stets Schuhe tragen (was schon aus Sicherheitsgründen gegen scharfe Steine sinnvoll ist).

Gegen neurotoxisch oder haemolytisch wirkende Gifte ist sofort die Stich- oder Bissstelle mit Kaliumpermanganat einzureiben. Unbedingt ist ein Arzt aufzusuchen.

CD10-11

---

**Bordapotheken****B / 38**

---

Nach den Ausrüstungsvorschriften der Kreuzer-Abteilung des DSV und anderer Organisationen gehört eine Bordapotheke zur selbstverständlichen Ausrüstung einer Yacht.

Die Zusammenstellung an Verbandmitteln und Medikamenten kann jedoch schwanken: Während sich Verband- und Heilmittel gegen Verletzungen an den Vorschriften für Auto-Apotheken orientieren können, richten sich die Medikamente teilweise nach den persönlichen Notwendigkeiten und nach dem jeweiligen Fahrtgebiet. Hier sollte man sich unbedingt mit seinem Hausarzt abstimmen.

Ganz besonders muß jedoch berücksichtigt werden, dass die Lagerungs-Temperaturen an Bord nicht denen in den mitteleuropäischen Heimatländern (A, BRD, CH, GB usw.) entsprechen. An Bord können in den Sommermonaten durchaus über längere Zeiträume höhere Temperaturen herrschen, die die Wirksamkeit der Arzneimittel beeinträchtigen können.

Es erscheint daher unbedingt notwendig, Medikamente nach Ende einer mediterranen Saison gegen "frische" Packungen auszutauschen, auch wenn das auf das kühlere Mitteleuropa bezogene aufgedruckte Verwendbarkeitsdatum noch nicht erreicht ist. Nur so kann davon ausgegangen werden, dass im Notfall die volle Wirksamkeit zur Verfügung steht. Im Zweifelsfall befrage man seinen Apotheker oder die Herstellerfirma des Präparates.

CD-12

---

Impressum:

© Informationsstelle Mittelmeer München

Bearbeitung: Dr. Hans Schmidt München / E-Mail: Nautik.Schmidt@t-online.de

Fassung: 13-05 ( 18.09.2013)

Ergänzungen/Änderungen gegenüber Version 13-4:

Titelseite, fast vollständige Überarbeitung, Impressum.